Oesterreichisch-Ungarische Revue.

Februar und März 1892.

(12. Band; 5. und 6. Heft.)

Inhalt.

Wien.

Verlag der Oesterreichisch-Ungarischen Revue.

II. Rauscherstraße 16.

Oesterreichisch-Ungarische Revue.

Monatsschrift für Geschichte und Heerwesen, Staatsrecht und Justizwesen, Cultus und Unterricht, Staats- und Volkswirthschaft, Länder- und Völkerkunde, Wissenschaft, Literatur und Kunst.

Die **„Oesterreichisch-Ungarische Revue"** bildet die Neue Folge der **„Oesterreichischen Revue"** und hat sich gleich ihrem Vorwerke die Aufgabe gestellt, die lebendigen Traditionen der Monarchie fortzupflanzen und über das in seiner Mannigfaltigkeit reiche Culturleben Oesterreich-Ungarns, sowie über die neue Epoche seiner Entwickelung aus unzweifelhaften Quellen Aufschluß zu geben. Der Charakter des Unternehmens ist durch den nachstehend veröffentlichten Auszug aus den erschienenen 5 Jahrgängen der neuen Folge gekennzeichnet. Probehefte und Inhaltsverzeichniß der **„Oesterreichischen Revue"** und der ersten 5 Jahrgänge der **„Oesterreichisch-Ungarischen Revue"** sind durch den Verlag der **„Oesterreichisch-Ungarischen Revue"** zu beziehen. Abonnements nehmen sämmtliche Buchhandlungen des In- und Auslandes, sowie die k. k. österr. und k. ungar. Postanstalten und der Verlag der „Oesterreichisch-Ungarischen Revue" in Wien, II. Rauscherstraße 16, entgegen.

Die **„Oesterreichisch-Ungarische Revue"** erscheint in Monatsheften von durchschnittlich vier Bogen Groß-Octav. Je sechs Hefte bilden einen Band. Der Pränumerationspreis inclusive Postversendung beträgt für Oesterreich-Ungarn ganzjährig 9 fl. 60 kr., halbjährig 4 fl. 80 kr., vierteljährig 2 fl. 40 kr. Für die Länder des Weltpostvereines ganzjährig Mark 16.— = 20 Francs; halbjährig Mark 8.— = 10 Francs; vierteljährig Mark 4.— = 5 Francs. Für das übrige Ausland: ganzjährig Francs 25 = 20 Schilling; halbjährig Francs 13.— = 10 Schilling 4 Pence. Das einzelne Heft kostet für Oesterreich-Ungarn fl. 1.—; für das Ausland Mark 2.— = 2.50 Francs.

Aus dem Inhalt der Neuen Folge der **„Oesterreichisch-Ungarischen Revue"** seien folgende Aufsätze erwähnt:

Geschichte.

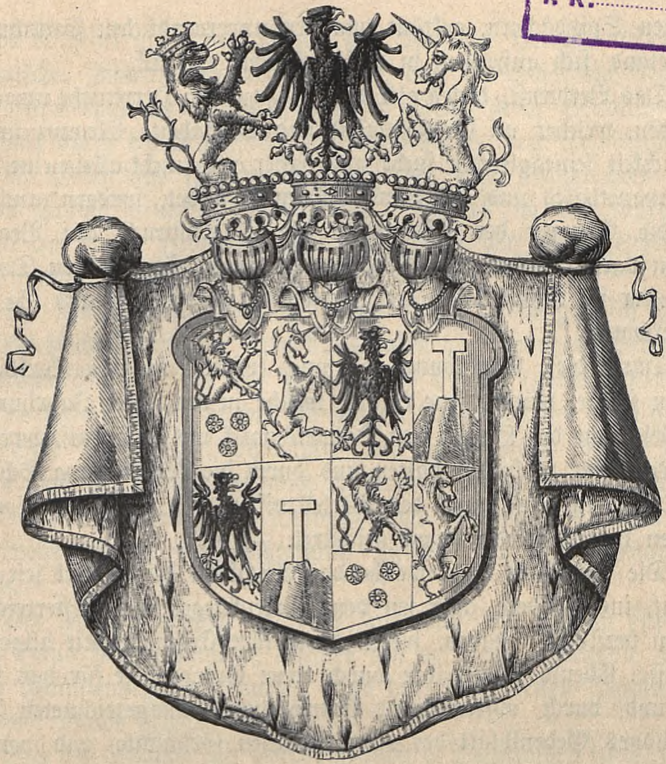
Hans Schlitter Die Stellung d. nordamerik. Regierung z. d. Ereignissen d. J. 1848 in Oesterr.-Ung. Bd. I, Heft I, S. 5.
Edmund Schebeck: Die Schweden und die Kapuziner im dreißigjährigen Kriege. Bd. I, Heft III, S. 26.
Paul v. Radics: Die Auersperge in Krain. Bd. I, Heft IV, S. 5. — Die Geschichte von Abbazia. Bd. III, S. 223.
Gustav Amon v. Treuenfest: D. Feldzug in Neapel u. d. Erstürmung d. Festung Gaëta d. d. Oesterreicher i. Jahre 1707. Bd. I, Heft V, S. 5. — Kaiser Joseph II. letzte Tage. Bd. II, Heft I, S. 5.
Joseph von Lehnert: Wilhelm von Tegetthoff. Bd. I, Heft VI, S. 5, Bd. II, Heft VII, S. 5 und Heft VIII, S. 5.
Franz Martin Mayer: Die Gründung der Grazer Universität. Bd. II, Heft VIII, S. 32.
Joseph Alexander Freiherr von Helfert: Graf Franz Stadion. Nach Briefen von Franz Freiherrn von Pillersdorf aus den Jahren 1846 bis 1848. Bd. II, Heft II, S. 1; Heft III, S. 16 und Bd. III, S. 19.
Hermann Hallwich: Gabriel von Pechmann. Ein Beitrag zur Geschichte Wallenstein's. Bd. II, Heft II, S. 14.
Adolf Beer: Erzherzog Karl als Finanzpolitiker. Bd. II, Heft III, S. 1, und Bd. III, S. 1.
Wendelin Boeheim: Vergangene Tage in Oesterreich. Bd. III, S. 129 und 206.
Gustav Steinbach: Franz Deák. Bd. III, S. 257; Bd. IV, S. 6 und 129.
Gustav Amon v. Treuenfest: Leopold I., Herzog von Lothringen. Bd. IV, S. 193.
Max Büdinger: Zu den Verwaltungsgrundsätzen des Kaisers Franz. Bd. IV, S. 257.
Joseph von Lehnert: Der Sturz d. Republik Venedig u. d. Occupation i. Provinzen durch Oesterreich. Bd. V, S. 1.
Georg Deutsch: Joseph von Sonnenfels und seine Schüler. Bd. V, S. 65. — Dr. Beda Dudik, Bd. IX, S. 221.
Eugen Guglia: Die ersten Emigranten in Wien 1789 bis 1795. Bd. V, S. 177.
Gustav Steinbach: Zur Geschichte des Octoberdiploms. Actenstücke zur österr. Verfassungsgeschichte. Bd. V, S. 289.
Eugen Gelcich: Die letzten Tage der Republik Ragusa und ihre Einverleibung in Oesterreich. Bd. V, S. 311.
Eugen Guglia: Reisende in Böhmen im Zeitalter Joseph II. und Franz II. Bd. V, S. 338.
Paul v. Radics: Habsburg-Denkmale in Oesterr.-Ung. Bd. VI, S. 1. A. — Gigl: Gerhard v. Swieten. Bd. VI, S. 113.
Graf Georg Apponyi's Denkschrift zur Geschichte des österreichisch-ungarischen Ausgleichs. Bd. VI, S. 241.
Eugen Gelcich: Rugierus Boscovich. Bd. VI, S. 332.; Episoden aus der Uskokengeschichte. Bd. XII, S. 51.
Hans Schlitter: Die Regierung d. nordamerik. Republik u. d. ung. Frage i. J. 1848 u. 49. Bd. VII, S. 1 u. Bd. X, S. 1.
Karl Frhr. v. Binder-Krieglstein: Der Tag von Solferino. Bd. VII, S. 101.
Wilhelm Schramm: Mähren unter Karl VI. Bd. VII, S. 241.
Georg Deutsch: Geistliche Würdenträger und Klosterfrauen aus dem Hause Habsburg. Bd. VII, S. 177 u. 259.
Joh. B. Meyer: Kaiser Joseph II. Handbillet v. 4. Dec. 1783 üb. d. Besorgung d. Regierungsgeschäfte. Bd. VIII, S. 65.
Vincenz Goehlert: Die Dynastie Habsburg-Lothringen. Historisch-statistische Studie. Bd. VIII, S. 117.
Eugen Guglia: Kaiser Joseph II. und der Passauer Kirchenstreit. Bd. VIII, S. 186.
Paul v. Radics: Die Reisen Kaiser Joseph II. Bd. VIII, S. 241 und Bd. IX, S. 1.
Peter Anton v. Schlechta: Die Entwickelung d. böhm. Adels. Bd. IX, S. 81, 193 u. 265, Bd. X, S. 10, 125, 193 u. 274.
Karl Freiherr von Binder-Krieglstein: Die Schlacht von Magenta. Bd. IX, S. 115.
Wilhelm Fraknói: Die europäische Politik des Königs Mathias von Ungarn. Bd. X, S. 65.
Franz v. Krones: Aus der Zeit der Befreiungskriege. 1813 bis 1815. Bd. X, S. 257.
Franz Ilwof: Erzherzog Johann u. P. Adler Bd. XI, S. 25. — Die Waldenser in Oesterreich. Bd. XII, S. 81.
Edmund Schebek: Die Capitulation Wallenstein's b. Wiederantritt d. Generalates im Jahre 1632. Bd. XI, S. 284.
Franz v. Krones: Der Jesuitenorden und seine Rolle im Geschichtsleben Ungarns. Bd. XII, S. 193.
Hans Schlitter: Warum England nach den Aeußerungen eines österreichischen Staatsmannes seine amerikanischen Colonien verlor. Bd. XII, S. 225.

Oeffentlicher Unterricht.

Bruno Bucher: Unser gewerblicher Unterricht. Bd. I, Heft I, S. 45.
Friedrich Simony: Die Zweitheilung der Geographie an der Wiener Universität. Bd. I, Heft IV, S. 57.
Wilhelm Exner: Das technologische Gewerbemuseum in Wien. Bd. I, Heft V, S. 59.
Albert Ilg: Ueber ästhetische Erziehung. Bd. III, S. 41.
Eugen Gelcich: Die österreichisch-ungarischen Schifffahrtsschulen. Bd. III, S. 328.
Sigmund Grünberg: Das Volksschulwesen in der Bukowina in seiner historischen Entwickelung. Bd. V, S. 193.
E. Fr. v. Swieten: D. Reform d. Universitätsstudien in Oesterreich d. v. Swieten. Bd. VI, S. 297, u. Bd. VII, S. 21.
J. H. Schwicker: Das Mittel- und Hochschulwesen in Ungarn. Bd. XI, S. 91, 212 u. 337; Bd. XII, S. 31.

Volkswirthschaft.

Alex. Peez: Die ung. Landesausstellung v. 1885 in ihrer Bedeutung für Ungarn u. d. Balkanländer. Bd. I, Heft I, S. 18.
Heinrich Kröhnke: Die Bedeutung der Binnenschiffahrt. Bd. I, Heft II, S. 14.
Max v. Hantken: Die Kohlenablagerungen und der Kohlenbergbau Ungarns. Bd. I, Heft II, S. 33.
Alexander v. Dorn: Die Aufhebung des Triester Freihafens. Bd. IV, Heft I, S. 23.
Johann Hunfalvy: Die Flußregulirungen in Ungarn. Bd. I, Heft V, S. 21.
Franz Berger: Die Wienflußregulirung. Bd. I, Heft VI, S. 35.
Johann Auspitzer: Das österreichisch-ungarische Consularwesen. Bd. II, Heft VIII, S. 42.
Friedrich Kleinwächter: Die Czernowitzer Ausstellung von 1886. Bd. II, Heft IX, S. 5.
Stephan Molnár: Ungarns Weinbau und Weinhandel. Bd. II, Heft I, S. 10.
Raphael Hoffmann: Das Berg- und Hüttenwesen Oesterreich-Ungarns. Bd. II, Heft 1, S. 19, u. Heft IX, S. 40.
Julius Wolf: Der Alkoholismus in d. österr. Ländern. Bd. III, S. 243.



Das reichsgräfliche Haus Henckel von Donnersmarck

unter besonderer Berücksichtigung

des Wirkens des Reichsgrafen Hugo Henckel von Donnersmarck.

Wer heute das so imposant auf einem Ausläufer des Koralpenzuges oberhalb der Stadt Wolfsberg thronende Schloß erblickt, wie es, nahezu das ganze Lavantthal beherrschend, reizvoll in seine paradiesische Umgebung niederblickt, der kann sich kaum eine Idee davon machen, wie es hier vor einem halben Jahrhundert ausgesehen hat. Damals winkten nicht stolze Zinnen, imponirende Façaden, luftige Baulichkeiten in das Thal hernieder, denn das alte Schloß bot weder grandiose Formen, noch fesselnden Schmuck. Es war ein altes Schloß, wie man früher Dutzend andere sah, ebenerdige Gebäude mit den eintönigen

deutschen Spitzdächern, gekrönt von den unvermeidlichen Storchnestern, und befand sich außerdem in vollkommenem Verfall.

Das Verdienst, dieses alte Schloß zu einem Herrensitze umgestaltet zu haben, welcher an Großartigkeit und Schönheit, Eleganz und Bequemlichkeit seinesgleichen sucht und daher auch nicht allein eine Zierde des Lavantthales und des Landes Kärnten bildet, sondern auch weit über die Grenzen der Monarchie hinaus Anspruch auf Beachtung erheben darf, gebührt dem Reichsgrafen Hugo Henckel von Donnersmarck, der im Jahre 1846 die Herrschaften Wolfsberg und St. Leonhard erwarb.

Durch diese Erwerbung, der auch später jene von Karlburg in Ungarn folgte, wurden jene Bande, welche in den letzten Jahrhunderten das Geschlecht der Henckel von Donnersmarck mit dem Kaiserhause und der Monarchie verknüpft hatten und durch die Lostrennung Schlesiens von Oesterreich eine aus den Verhältnissen sich ergebende Lockerung erfahren hatten, wieder enger geschürzt.

Die Schicksale aber, welche das Geschlecht der Henckel seit grauer Vorzeit, insbesondere aber seit den Türkenkriegen mit Oesterreich und Ungarn verflochten haben, bieten durch ihre Eigenartigkeit allgemeines Interesse. Ebenso bilden ihre durch treue Ergebenheit für das Kaiserhaus und durch opferwilligen Patriotismus ausgezeichneten Thaten ein schönes Gedenkblatt der vaterländischen Geschichte und verdienen umsomehr der Vergessenheit entrissen zu werden, als der Reichsgraf Hugo Henckel von Donnersmarck die altbestandenen Beziehungen durch die Erwerbung österreichischer und ungarischer Besitzungen neu belebt und auf denselben Schöpfungen ausgeführt hat, die, von weiten Gesichtspunkten ausgehend, auf die allgemeine Wohlfahrt fördernd eingewirkt haben und seinen Namen davor schützen, der Vergessenheit anheimzufallen.

I. Die Geschichte des reichsgräfl. Hauses Henckel von Donnersmarck.[1]

Der Ursprung der Familie Henckel von Donnersmarck verliert sich in die graue Vorzeit der Zips in Oberungarn. Nach einer

[1] Siehe: Ersch u. Gruber: Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste. Leipzig 1729, 2. Section, Thl. V. S. 389 ff.; Sinapius: Schlesische Curiositäten. Leipzig 1720, S. 105 ff.; Hübner: Genealogische Tabellen III. Theil, S. 981, Jahrg. 1728; Krebel: Europäisch-genealogisches Handbuch. Leipzig 1790, S. 185; Wurzbach: Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich, VIII. Theil, S. 299.

Legende erscheint als erster Träger des Namens Heingko (Hengckell) ein deutscher Einwanderer und Gaugraf, dem die ungarische Regierung in der Zips Land und Leute angewiesen hatte. Nach Verwüstung der Grafschaft durch die Mongolen und Vernichtung ihrer Selbstständigkeit durch die Polen und Ungarn flüchteten die edlen Geschlechter in die wenigen Städte deutscher Ansiedelung. Bereits im 13. Jahrhundert erscheint der Name Henngckell urkundlich unter den Stadtgeschlechtern de Leutschoviensis (Leutschau in der Zips).

Der alte Sommersberg'sche Stammbaum[1]) des gräflich Henckelschen Geschlechtes, wie der neue des Grafen Leo Amadeus Henckel von Donnersmarck[2]) geht bis auf Petrus von Thurzo (geboren 1327 und gestorben 1378) zurück, welcher sich mit der Erbtochter des alten adeligen Geschlechtes der Henckel vermählte und nicht allein deren Namen, sondern auch den seiner Besitzung Quintoforo (Burg der fünften Mark, auch Donnerstagmarkt, jetzt Donnersmarck genannt)[3]) annahm. Auf diese Weise ist der Geschlechtsname Henckel von Donnersmarck entstanden.

Der Familie gehörte zu jener Zeit auch das Schloß Zips oder Zipser Haus in Oberungarn, welches wie die Stadt Leutschau, woselbst sie ihr Familienbegräbniß hatten, und der Marktflecken Donnersmarck im Zipser Lande gelegen ist.

Von den Söhnen des Petrus Henckel de Quintoforo setzte Jacobus Henckel von Donnersmarck das Geschlecht fort. Durch ein öffentlich ergangenes Diplom des Kaisers Sigismund, de dato Constanz, acht Tage vor St. Jacobi (25. Juli) 1417, welches die Verdienste und das gute Herkommen des Jacob Henckel von Donnersmarck rühmte, wurde den Söhnen von Petrus von Urbanfalva, Bartholomäus von Thurzofalva, Henckel de Quintoforo, Johannes, genannt Tatar von Bethlenfalva, und Jacobus von Lethon, welche ausdrücklich als Glieder einer und derselben Familie (Consanguinei) bezeichnet werden, ein Wappen erneuert, nämlich: „Ein Schild nach zween Farben getheilt, die obere Hälft von rubinrother, die untere von gelben Farben. In der oberen Hälft steht ein halber Löw von Goldfarben mit ausgestreckten Pranken, in der unteren aber drei rothe Rosen in Form eines Dreiecks. Auf dem Schilde steht ein offener eiserner Turnierhelm, der mit Backen

[1]) Silesiacarum rerum scriptores. Lipsiae 1729. 3. Bd. Fol.

[2]) Stammtafel der Reichsgrafen Henckel Freiherren von Donnersmarck, 1883.

[3]) Quintoforo heißt ungarisch Csötörtökhely, slavisch Stwarteck.

oder Hüllen von güldnen und rothen Farben besetzt ist. Den Helm bedeckt eine güldene Krone, aus deren Kegel ein halber Löw von derselben Farben hervorragt."

Der Sohn des Jacobus Henckel von Donnersmarck war Johannes und führte den Beinamen Leutschoviensis oder auch de Leutschovia. Dieser Beiname bezeichnet den veränderten Wohnsitz, denn in Folge neuer Kriege war die Grafschaft Zips verwüstet und die Veste Donnersmarck zerstört. Auf ihren Burgruinen gründete die siegreiche Magnatenpartei eine Abtei Donnersmarck. Die deutsche Stadt Leutschau widerstand den Feinden, ist stets „königliche Freistadt" gewesen, hat also niemals einen anderen Herrn gehabt, als den König von Ungarn, abgesehen von einer Zeit, wo sie mit dem ganzen Lande der Zips ein Pfand der polnischen Krone war.

Johannes fiel als königlicher Feldhauptmann in der Schlacht bei Varna 1444 gegen die Türken und hinterließ zwei Söhne, Georg und Nikolaus. In einem an den älteren der beiden Brüder gerichteten Diplom des Königs Ladislaus, de dato Pest, den 21. September 1456, werden deren besondere Verdienste gerühmt. Nikolaus, der jüngere Bruder, war Canonicus an der Collegialkirche St. Martin bei Zipserhaus und später Abt zu Scharneck. Der älteste Sohn Gregorius des Aelteren, Mathias, führte den Beinamen von Nikolsfalva nach Nikolsdorf in der Nähe von Donnersmarck. Er besaß auch zu Bethlenfalva den Edelhof, welcher nebst anderen daselbst befindlichen Edelhöfen nach seinem im Jahre 1520 erfolgten Tode den Thurzonen Georg, Alexius und Johannes, Brüder des Breslauer Bischofes Johannes V. Thurzo, durch einen königlichen Commissarius überwiesen wurden. Sein Bruder Georg der Jüngere starb am Abend Corporis Christi 1502 und wurde vor dem St. Annenaltar der Leutschauer Pfarrkirche, neben der Gruft seiner ersten Gemahlin begraben, welche die Mutter von Johannes II. ist. Letzterer, am 17. März 1481 geboren, wurde Magister und Vicar zu Wardein; am 2. Februar 1513 Prälat zu Leutschau, bekleidet dieses Amt bis 1522, in welchem Jahre er zum Prälaten in Kaschau erwählt wurde. Im Jahre 1526 kam er an den Hof der verwittweten Königin Maria von Ungarn. Er starb am 5. November 1539 als Canonicus und Doctor utriusque juris parochus in primis des Domstiftes zu Breslau und wurde im dortigen Dom beigesetzt.[1])

---

[1]) Siehe: Ungarische Revue 1884, S. 599. Dr. Gustav Bach: Dr. Johann Henckel, der Hofprediger der Königin Maria von Ungarn.

Der Bruder von Johannes II. war Conrad I., geboren 1. August 1486 zu Leutschau und verunglückte als königlich ungarischer Feldobrist am 16. November 1542 im Flusse Gölnsitz. Conradus erneuerte und vererbte auf seine Kinder die Tradition von dem Rechte seiner Familie auf die Stammburg Donnersmarck und neben dem Namen Henckel den „von Donnersmarck“ zu führen. Ein anderer jüngerer Bruder Johannes II., Sebastian, wurde 1522 an seiner Stelle zum Prälaten von Leutschau erwählt und starb am 9. November 1529 als Canonicus Warsadiensis (Warschau).

Johannes III., der erstgeborene Sohn Conrads I., wurde zu Leutschau am 25. Juni 1533 geboren und war Kämmerer der Königin Maria von Ungarn, welche er nach den Niederlanden begleitete. Er erwarb bedeutende Besitzungen in Oesterreich und leitete damit die durch seinen Sohn Lazarus I. vollzogene Uebersiedelung seiner Familie von Ungarn nach Oesterreich ein. Sein Tod erfolgte in der Leutsch am 11. Februar 1565. Sein Wappenspruch war: „In silentia et spe fortitudo mea.“ Von den zwölf Geschwistern Johannes III. seien erwähnt: Conrad II., Vicar zu Kaschau, am 6. März 1559 als oberster Prälat im Lager gestorben, dann Sebastian II., welcher am 3. April 1592 kaiserlicher Hauptmann der Salzhütten in Schlesien und der Lausitz ward und zu Prag seinen Wohnsitz hatte. Er erlangte im Jahre 1591 durch ein Diplom für sich und seinen Neffen Lazarus und Beider Descendenz das erneute Recht, sich „von Donnersmarck“ zu schreiben und die Neubestätigung ihres alten Familienwappens.

*
* *

Wir kommen nunmehr zu der ebenso interessanten, wie bedeutenden Erscheinung des Grafen Lazarus des Aelteren, dem Begründer der Größe seines Hauses, sowohl betreffs seiner politischen Bedeutung, wie seines Reichthumes. Er wurde am 29. October 1551 in der Leutsch geboren und „nach dem Willen seines Vaters Lazar genannt, was bedeutet Eleasar oder Gotthilf“, und Gott half, denn seinem eigenen Fleiße und Geschick entspringt das große Vermögen, welches er ansammelte, das er im Sinne seines ritterlichen Standes seinen Nachkommen andauernd erhalten sehen will, wovon er aber einen guten Theil zum Nutzen des Kaiserhauses und des Vaterlandes verwendet hat und zur Führung der Kriege, insbesondere des Türkenkrieges, bedeutende Summen vorgeschossen hat, so daß er zu wiederholtenmalen

in kaiserlichen Decreten direct als „Retter des Vaterlandes“ bezeichnet wird. Aus diesen Gründen genoß er auch die ungeschmälerte Gunst dreier Kaiser, und zwar Rudolf II., Mathias und Ferdinand II., sowie der Erzherzoge Maximilian und Karl, denen allen er in seinem auf 72 Jahre gebrachten Leben als „wirklicher Rath“ diente.

Er war Oberdirector aller Bergwerke in den kaiserlichen Erblanden, Pfandherr der Bergstädte in Niederungarn und zu Tokay. Im Jahre 1591 erlangte er — wie schon bemerkt — in Gemeinschaft mit seinem Onkel Sebastian II. eine Neubestätigung des alten Wappens, und im Jahre 1592 durch Kaiser Rudolf II. die Bestätigung des Rechtes zu dem Prädicate „von Donnersmarck“, und im Jahre 1607 empfing er für sich und seine Descendenz einen kaiserlichen Privilegien- und Hoheitsbrief.

In Wien besaß er mehrere Häuser, darunter jenes „zur Rose“ am alten Fleischmarkt, nebst Gärten, sowie den Stapelhof der Kupfererze und war bereits 1589 Senator des Senates in Wien.

Im Jahre 1601 erwarb Lazarus der Aeltere pfandweise die Herrschaften und Aemter Gefäll, Wesendorf und Weißenkirchen und laut Kaufbriefes de dato Prag, den 12. April 1608 ging die Kronherrschaft Gefäll mit dem Jaidhof und allen Aemtern und Wäldern von Kaiser Rudolf II. in seinen und seiner Erben Besitz gegen eine Summe von 220.000 Gulden über, jedoch gegen Vorbehalt des Rückkaufes. [1])

Außerdem war Lazarus I. Besitzer der Edelhöfe zu Nußdorf, Reiffenberg, Prunt, Mitterberge, Grenzig, Wißmann, Baumgarten, Elewenten, Rockerstill, Tollern, Windling, Stolzendorf, Schönbingern, Lemzen, sämmtlich in Niederösterreich gelegen, zu Oclerkyrn in Ungarn und Pfandherr der Trauttmansdorff'schen und Pohlheim'schen Unterthanensteuer. Seine bedeutendste Erwerbung war jedoch die Herrschaft Beuthen, welche den Hauptbesitz der beiden heute bestehenden Linien der Reichsgrafen Henckel und Freiherrn von Donnersmarck bildet. Die Geschicke des Henckel'schen Hauses sind von dieser Zeit an so innig mit jenen dieser Herrschaft verwachsen und die einzelnen Phasen, welche von dem im Jahre 1603 erlangten Pfandrechte bis zur allmählichen Erkämpfung des uneingeschränkten Besitzes und der Erwerbung der Rechte einer Standesherrschaft für dieselbe durchlaufen wurden, sind

---

[1]) Franz Karl Wißgrill, Schauplatz des landsässigen niederösterreichischen Adels vom Herren- und Ritterstande von dem 11. Jahrhundert bis auf die jetzigen Zeiten. 1800, Band IV, S. 237.

wegen des großen geschichtlichen Hintergrundes, auf dem sich dieselben abspielen, von so allgemeinen Interesse, daß eine eingehende Schilderung nicht allein aus Gründen ihrer Wichtigkeit für die Geschichte des reichsgräflichen Geschlechtes der Henckel gerechtfertigt erscheint. Lazarus der Aeltere erlebte wenigstens noch ein Jahr vor seinem Tode, 1623, die Genugthuung, daß das Herzogthum Beuthen nebst Tarnowitz und dem Schlosse Neudeck, sowie die Minderherrschaft Oderberg mit kaiserlichen Vorbehalten und Verkaufsrechten als Lehenspfand wirklich in seinen Besitz übergingen. Aber erst seinem Sohne Lazarus dem Jüngeren gelang es, nach langen Kämpfen und trotzdem er die Landschaften im Jahre 1629 käuflich erworben hatte, im Jahre 1632 dieselben endgültig zu erstreiten. —

Um die Continuität der Darstellung nicht zu stören, lassen wir an dieser Stelle zunächst einige biographische Notizen folgen.

Lazarus der Aeltere starb Mitte Juli in Wien und wurde daselbst in der Erbgruft des Kirchhofes vor dem Schottenthor beigesetzt. Für ihn hat sich sein Wappenspruch: „Vixit non est mortuus" als Wahrheit bewährt. Es überlebten ihn zwei Söhne und zwei Töchter.

Es sei an dieser Stelle auch noch in Kürze der Sebastianischen Linie gedacht, deren Mehrzahl seiner Mitglieder vor dem Feinde gefallen, seit dem dreißigjährigen Kriege ausgestorben ist, deren Gründer, wie bereits erwähnt, für sich und seinen Neffen Lazarus und beider Descendenz die Rechte der Familie „von Donnersmarck" sich neu bestätigen ließ.

Besonderer Erwähnung verdient Jacob, welcher seit dem Jahre 1592 bis zu seinem am 16. Februar 1617 zu Wien erfolgten Tode als kaiserlicher Gesandter an mehreren Höfen fungirte, und Sebastian III., welcher kaiserlicher Hauptmann der Bergstadt Kremnitz war und der bei seiner am 17. Februar 1589 erfolgten Verehelichung vom Kaiser Rudolf einen silbernen Pokal zum Hochzeitsgeschenk erhielt.

* * *

Die Herrschaft Beuthen in Oberschlesien wurde im Jahre 1470 von dem Herzog Kasimir IV. von Teschen gegen Cosel an den König Mathias von Ungarn abgetreten und kam damit, so lange es in der Geschichte genannt wird, zum ersten Male aus den Händen piastischer Regenten. Im Jahre 1477 verpfändete Mathias die Herrschaft um 8000 Gulden an Hans von Zierotin. Dieser übereignete seine Pfand-

rechte im Jahre 1498 dem Herzog Johann von Oppeln und im Jahre 1526 erwarb Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach den Pfandbesitz der Herrschaften Beuthen und Oderberg.

Markgraf Georg war ein Sprosse des fränkischen Zweiges der Hohenzollern. Er lebte seit früher Jugend bei seiner Mutter Bruder, dem König Wladislaus von Ungarn, und heirathete die verwittwete Beatrice Frangipani, Schwester des Königs Mathias. Er gewann bald einen großen Einfluß auf König Ludwig und erwarb mit Hülfe desselben schon 1523 das Fürstenthum Jägerndorf für 58.900 Ducaten von der Schellenberg'schen Familie. Von dort aus wurde Beuthen nunmehr verwaltet. Von dem Markgrafen Georg ging das Pfandrecht auf diese Herrschaft und auf Oderberg an den Markgrafen Georg Friedrich über. Nach dessen Ableben im Jahre 1603 sollte die Herrschaft Beuthen zufolge der darüber getroffenen Bestimmungen wieder an die Krone Böhmen zurückfallen. Allen diesfälligen Bestimmungen zuwider, nahm aber im Jahre 1603 der Kurfürst Joachim Friedrich von Brandenburg die Herrschaften Beuthen und Oderberg in Besitz, also in demselben Jahre, in welchem dieselben vom Kaiser Rudolf II. an Lazarus Henckel von Donnersmarck dem Aelteren „wegen seiner treuherzigen, dermalen der ganzen Christenheit wider den Türken zum Besten gethanen Darlehne" als Pfand verschrieben wurden.[1])

Sobald eine dieser Herrschaften verkauft werden würde, „sollte Lazarus Henckel aus dem Kaufgelde an Capital und Zinsen vom 1. Januar 1604 ab bezahlt werden, und der Kaiser ließ diesbezügliche Verordnungen an den Erzherzog Mathias als Statthalter von Oesterreich, an die schlesische Kammer und den Landeshauptmann von Mähren ergehen. Schlüge der Verkauf fehl, so sollte der Kaiser aus anderen Landesgefällen im Juni 1604 250.000 Gulden und im December 1604 abermals 250.000 Gulden bezahlen. Für die genaue Ausführung dieser Anordnungen verbürgten sich am 31. December 1603 zugleich mit ihren Gütern drei Hofkammerräthe. Aber Lazarus Henckel erhielt ungeachtet aller urkundlichen Versicherung bis zur Mitte des Jahres 1606 weder sein Capital noch die bereits über 100.000 Gulden aufgelaufenen Interessen, und hielt sich daher an die Bürgen des Kaisers, die Hof-

---

[1]) Gustav Adolf Stenzel: Urkundliche Geschichte der freien Standesherrschaft Beuthen in Oberschlesien. Berlin 1842. (Manuscript im Karlshof-Tarnowitzer Archiv); Beitrag zur Geschichte der Herrschaft Ober-Beuthen, 1864 bei Breitkopf u. Härtel in Leipzig erschienen.

kammerräthe, denen er drohte, ihre Güter mit Execution belegen zu lassen.

Der Kaiser, welcher nicht zahlen konnte, stattete dafür Lazarus Henckel den Aelteren und dessen Söhne Lazarus den Jüngeren und Georg am 26. Februar 1607 mit einem stattlichen Privilegium aus, indem er ihnen und ihren Leibeserben und Erbenserben in allen ihren Städten, Schlössern, Flecken, Dörfern und Gebieten, welche sie inne hatten oder je haben würden, eine gemeine Jurisdiction, auch hohe und niedere Gerichte mit dem Rechte verlieh, ein oder mehr Halsgerichte, Stock und Galgen aufzurichten und zu halten, Obrigkeiten oder Amtsmänner jederzeit an ihrer (der Henckel) statt einzusetzen und durch sie überall in seinen Herrschaften und Besitzungen alle und jede bürgerliche und peinliche Sachen ohne Ausnahme zu richten und mit Bußen, Landesverweisung, Leibesstrafen, auch um Leib und Leben zu strafen, auch in allen bürgerlichen und peinlichen Sachen, Satzungen, Ordnungen und Statuten, den gemeinen Rechten und des Reiches, der Königreiche und Fürstenthümer, Landesordnung gemäß aufzurichten und nach Belieben wieder aufzuheben, zu ändern oder zu bessern. Jedermann, der in den Besitzungen der Henckel angesessen, solle dem Gerichtszwange unterworfen sein und die Henckel den Blutbann über sie und die in ihren Herrschaften u. s. w. betroffenen Verbrechen haben. Ferner begnadigte sie der Kaiser mit dem Vorrechte, daß, wo sie sich im Römischen Reiche oder in des Kaisers Erbländern niederlassen würden, mit allen ihren Dienern und Hausgesinde an freier Ein- und Ausfuhr und Verkaufung ihres Weines und Bieres vom Zapfen und unter dem Reifen und anderer bürgerlichen Nahrung nicht gehindert werden, und dazu von allen bürgerlichen Aemtern, Lasten, Auflagen und Beschwerden, besonders von Einnehmung des Kriegsvolkes befreit sein sollten. Endlich verlieh der Kaiser der Henckel'schen Familie das volle Bergwerksregal bezüglich ihrer damaligen, sowie künftigen Obrigkeiten und Gebiete.

Unterdessen hatte der Kurfürst Joachim Friedrich von den Herrschaften Beuthen und Oderberg, sowie von dem Fürstenthume Jägerndorf Besitz ergriffen. Er schrieb dem Kaiser am 12. Juni 1603, es wären ihm die Herrschaften durch eine Schenkung auf den Todesfall vom letzten Erblasser, dem Markgrafen Georg Friedrich, zugefallen. Dieser habe nach erhaltener Belehnung durch den Kaiser Rudolf II. darüber verfügen können. Der Kurfürst bat den Kaiser, ihm die Herrschaften erblich zu gönnen, worum schon sein Vater, der Kurfürst Johann

Georg, angehalten, dem der Kaiser auch in den Jahren 1602 und 1603 mündlich nicht abgeneigt gewesen, und erbot sich zu Reversen gegen den Kaiser, das Königreich Böhmen und an Schlesien und zu dem dem Kaiser gebührenden Contentement. Er wiederholte sein Gesuch um die Vererbung von Oderberg und Beuthen auch im nächsten Jahre. Die schlesische Kammer war ihm jedoch sehr entgegen. Sie meinte, es sei besser, daß, bevor die Ansprüche wegen Jägerndorf anerkannt würden, es rathsam sei, die Erledigung gewisser strittiger Punkte zwischen Brandenburg und Schlesien ins Reine zu bringen. Der Pfandschilling mit den bewilligten Baugeldern betrage insgesammt nur 19.816 Thaler 24 Groschen, daher sei Beuthen als Pfand dem Kurfürsten nicht länger zu belassen, indem sich das Pfandcapital zu Zwanzig und mehr vom Hundert verzinse. Die meisten Nutzungen hätten die Haupt- und Amtleute als Besoldungen gezogen, an Erhöhung des Ertrages habe man nicht gedacht, alles beim Alten gelassen und könne daher der Ertrag sehr erhöht werden. Man möge dem Kurfürsten Hoffnung lassen, um erst von ihm, was man kaiserlicherseits wünsche, zu erhalten. Das Haus Brandenburg habe zwar dem Kaiser Dienste geleistet, sei jedoch vom Kaiser auch dafür belohnt worden, und habe keine Ursache zur Beschwerde. Dazu liege Beuthen an der polnischen Grenze und leide dadurch viel, weshalb es besser sei, der Kaiser selbst nähme sich der Herrschaft an.

Der Kaiser zeigte nun dem Kurfürsten an, er wolle Beuthen ablösen. Der Kurfürst machte Vorstellungen dagegen, und die Uebergabe verzögerte sich, da dem Kaiser das zur Ablösung erforderliche Geld mangelte.

Am 4. August 1606 befahl der Kaiser der schlesischen Kammer, die Herrschaften dem Lazurus Henckel für dessen Forderungen einzuräumen, während der Kaiser von dem Kurfürsten die Uebergabe der Herrschaft gegen gerichtliche Deponirung des Pfandschillings nach Abzug der seit des Markgrafen Tode (1603) aus dem Pfandbesitze gezogenen Nutzungen forderte. Der schlesischen Kammer wurde der Befehl ertheilt, die Besitzergreifung im Januar 1607 zu bewirken.

Der Kurfürst Joachim Friedrich äußerte in einem Schreiben vom 16. Juni 1607 an die schlesische Kammer sein Erstaunen über dieses Vorgehen und weigerte sich vor Erstattung der Besserungskosten gegen bloße Erlegung des Pfandschillings Oderberg und Beuthen, am meisten aber die seit dem Jahre 1603 daraus gezogenen Nutzungen herauszugeben.

Während dieser Verhandlungen schrieb am 6. October 1606 die königlich böhmische Hofkammer an die schlesische Kammer, Lazarus Henckel der Aeltere von Donnersmarck habe seinen Diener Isaak Klöckher nach Breslau geschickt zur Sollicitirung der Oderberg-Beuthen'schen Sache, und empfahl der schlesischen Kammer die Beförderung dieser Angelegenheit, und am 10. Juli 1607 erinnerte der besagte Isaak Klöckher die schlesische Kammer im Namen seines Principals Lazarus Henckel des Aelteren an Beförderung der Beuthen'schen Sache.

Inzwischen trat der Kurfürst Oderberg und Beuthen an seinen Sohn, den Markgrafen Johann Georg ab, worauf der Kaiser am 27. November 1607 verlangte, der Markgraf solle die Herrschaften räumen, weil des Markgrafen Georg Friedrichs Testament nicht von ihm, dem Kaiser, bestätigt worden und das Kurhaus über die schlesischen Herrschaften die Mitbelehnung nicht habe.

Der Kaiser, welcher von Lazarus Henckel und den Kammerräthen, die sich für diesen verbürgt hatten, gedrängt wurde, schrieb am 25. September 1607 der Kammer, er habe eingewilligt, Oderberg und Beuthen dem Lazarus Henckel auf Abschlag von dessen ansehnlichen Forderungen zu überlassen.

Der Markgraf Johann Georg ließ sich, nachdem sein Vater, der Kurfürst Joachim Friedrich, am 18. Juli 1608 gestorben war, im October 1608 in der Herrschaft Beuthen huldigen. Daraufhin befahl der Kaiser am 22. December 1608, daß mit Gewalt von Oderberg und Beuthen Besitz zu ergreifen sei. Aber die im österreichischen Hause herrschenden Unruhen, der offene Zwist zwischen dem Kaiser Rudolf und seinen Brüdern, an deren Spitze Mathias stand, endlich das große Ansehen, in welchem Georg bei den so mächtigen schlesischen Protestanten stand, und die Gährung in Böhmen, Mähren und Schlesien waren der Vollziehung hinderlich und die schlesische Kammer berichtete daher der Hofkammer unter dem 20. März 1609, daß die gewaltsame Besitzergreifung dem Kaiser sehr nachtheilig werden könne, weil derselbe gerade einen neuen Fürstentag habe ausschreiben lassen, bei welchem der Einfluß des kühnen Markgrafen Johann Georg sehr zu fürchten sei. Es kam auch bald darauf in der That zu einer engen Verbündung der evangelischen Stände Böhmens und Schlesiens, wodurch der Kaiser gezwungen wurde, seine ihnen früher gegebenen Zusagen zu halten und erst den Böhmen, dann den schlesischen Protestanten die bekannten Majestätsbriefe zu ertheilen. Bei allen diesen Bewegungen

spielte der Markgraf Johann Georg eine große Rolle, ja er war eigentlich das Haupt und die Seele der evangelischen Schlesier.

Der Kaiser befahl demnach am 13. Februar 1610 dem Herzog Karl von Münsterberg, als oberstem Hauptmann in Schlesien, zur Besitzergreifung Oderbergs und Beuthens gegen Rückerstattung der Pfandsumme zu schreiten und beide Herrschaften zu verwalten, oder, wenn der Markgraf Johann Georg sich „in das Ober- und Fürstenrecht ziehen wolle", das dazu Nöthige wahrzunehmen. Da der Markgraf jedoch auf seinem einmal eingenommenen Standpunkte beharrte, so wurde, nachdem der schlesische Kammerfiscal Dr. Tobias Scultetus und der berühmte Freiherr Georg von Schönaich Gutachten abgegeben hatten, der Proceß begonnen, als plötzlich der Kaiser am 13. December 1610 befahl, mit dem Processe inne zu halten. Zweifellos war dieser Entschluß eine Folge der großen, mit seinem Bruder entstandenen Zwistigkeiten, welche für den Kaiser den Verlust der böhmischen Krone zur Folge hatten.

Nachdem Kaiser Rudolf am 10. Januar 1612 gestorben war, trug sein Nachfolger, der Kaiser Mathias, im September 1613 in Anbetracht der großen Summen, welche dem Lazarus Henckel dem Aelteren auf die Herrschaften Oderberg und Beuthen verschrieben worden, einer Commission die Uebertragung dieser Herrschaften auf, und unter dem 28. November befahl der Kaiser dem sich weigernden Markgrafen, die „Bereitung" auf den 17. Februar 1614 zu gestatten, damit die Ablösung bewirkt werden könne. Als auch dieser Aufforderung keine Folge gegeben wurde, gelangte diese Angelegenheit vor das Ober- und Fürstenrecht, das nach einer Anzahl resultatlos verlaufener Termine endlich am 21. April 1617 folgendes Urtheil fällte:

Der königliche Anwalt habe hinlänglich bewiesen, daß an den Herrschaften Oderberg und Beuthen, welche jetzt Markgraf Johann Georg zu Brandenburg besitze, das Eigenthum den regierenden Königen von Böhmen als obersten Herzogen von Schlesien zustehe und als solcher der jetzige Kaiser, nach Absterben des Markgrafen Georg Friedrich, vermöge König Ludwigs Verschreibung vom Jahre 1526 das Recht habe, die Herrschaft Beuthen abzulösen, die Herrschaft Oderberg aber, gemäß des Prager Vertrages vom Jahre 1531 ohne Bezahlung an sich zu nehmen, daß der Markgraf Johann Georg aber beide Herrschaften nicht eher herauszugeben habe, als nach wirklicher Erstattung der Pfandsumme auf Beuthen und der Kosten der in beiden Herrschaften angeführten Meliorationen, soviel deren binnen sächsischer Frist

erwiesen werden könnten. Ueber die seit dem Tode des Markgrafen Georg Friedrich vom Jahre 1604 an gezogenen Oderberg'schen Nutzungen solle nach Eingang der Liquidation über die Meliorationen erkannt werden.

Der kaiserliche Rath Lazarus Henckel der Aeltere hatte trotz der Schwierigkeiten, welche sich der Besitzergreifung von Oderberg und Beuthen entgegenstellten, nicht allein die von den dem Kaiser in äußerster Noth vorgestreckten 400.000 Gulden nichts zurückerhalten, sondern auch weitere Summen dem Kaiser vorgestreckt, so z. B. im Jahre 1605 40.000 Gulden und 17.400 Thaler, welche der Kaiser im Jahre 1608 auf die zur Grenzbewachung Ungarns von den Schlesiern bewilligten 70.000 Thaler anwies, dann im Jahre 1609 10.000 Gulden; ferner hatte er bis zum April 1612 37.756 Gulden für „andere Nothdurften" vorgeschossen und im Jahre 1612 noch 12.000 Thaler zur Bezahlung der Dampierre'schen Reiter geliehen, aber er erhielt weder die damals gewöhnlichen 7 Procent Zinsen, noch die Capitalien, ungeachtet der vom Kaiser in dieser Richtung gegebenen Befehle. Nach dem oben citirten Urtheil betrieb nunmehr aber der Kaiser auf Andringen Henckel's, der sich an die Hofkammerräthe als Bürgen zu halten drohte, die Oderberg Beuthen'sche Ablösungssache nachdrücklich.

Der Kaiser befahl am 19. März 1618 der Kammer ernstlich, den Lazarus Henckel zu bezahlen, der das Geld zur Rettung des Vaterlandes vom Untergange vorgeschossen habe, verschrieb ihm die Herrschaften Oderberg und Beuthen als Specialhypothek und verlangte, die Kammer solle die Ablösung schleunigst durchsetzen, ohne auf das Gesuch des Markgrafen um Verschiebung derselben Rücksicht zu nehmen.

Zur Untersuchung und Taxirung der von dem Markgrafen und dessen Vorfahren bewirkten Meliorationen hatte der oberste Hauptmannschaftsverwalter Herzog Johann Christian von Liegnitz eine Commission ernannt, welche vom 19. März bis zum 2. April 1618 thätig war und einen sehr ausführlichen Bericht erstattete. Das Resultat der angestellten Erhebungen und Berechnungen war, daß, wenn nur die seit vierzehn Jahren von dem Markgrafen zu viel erhobenen Nutzungen von Oderberg angerechnet wurden, welche nach dem Oberrechtsurtheil vom 21. April 1617 in Anschlag kamen, so hätte der Markgraf noch über 33.000 Thaler, wenn jedoch, wie es der Kaiser verlangte, auch die vierzehnjährigen Nutzungen von Beuthen hinzukamen, über 120.000 Thaler herausgeben müssen. Dagegen lautete der Spruch des Ober-

rechtes, welcher — ungeachtet alles Ansuchens des Markgrafen, die Sache zu verschieben — am 17. Mai 1618 erfolgte, folgendermaßen:

Der Kaiser zahlt an den Markgrafen: 1. Den Pfandschilling von 8000 Ducaten an Gold und 2. wegen eingelöster und erkaufter Stücke, ferner wegen Unkosten und Verbesserungen 25.929 Thaler, 22 Groschen, 11 Ducaten, was mit den 8000 Ducaten zu 19.816 Thalern, 24 Groschen — 45.746 Thaler, 10 Groschen, 11 Ducaten beträgt.

Wenn der Markgraf diese Posten wirklich ausgezahlt erhalten haben wird, solle er alsbald die Herrschaft Beuthen mit Zubehör und den vorhandenen Nutzungen abtreten, und es wird hinzugefügt, daß die von dem Markgrafen erhobenen Nutzungen der Herrschaft Beuthen seit 1603 im Oberrechtsurtheil vom 21. April 1617 deshalb weggestrichen seien, weil die Concessionen klar besagen, daß die Herren Markgrafen die Herrschaft so lange behalten und genießen sollten, bis die Pfandsumme erlegt sein werde.

Die (von dem Markgrafen seit 1603 erhobenen) Nutzungen der Herrschaft Oderberg jedoch sollten mit den in derselben erkauften und verbesserten Stücken aus gewissen und erheblichen Ursachen compensirt und die Herrschaft binnen sechs Wochen und drei Tagen in ihrem jetzigen Zustande vom Markgrafen dem Kaiser übergeben werden. Schließlich wurde noch ausgesprochen, daß die von den Markgrafen kraft der königlichen Concessionen ertheilten Privilegien in diesen Herrschaften gültig bleiben.

Der Kaiser bekannte nun am 26. Juni 1618, daß er die in Folge des Oberrechtsspruches von dem Markgrafen abzugebenden Herrschaften Oderberg und Beuthen seinem Rathe Lazarus Henckel dem Aelteren von Donnersmarck auf Gefäll und Wesendorf zugesagt, ohne welche er zur Ablösung nicht gelangen könne, indem ihm dieser den Pfandschilling und die Besserungssumme dargeschossen. Demgemäß solle dem Lazarus Henckel die von ihm gezahlte Auslösungssumme neben der ihm früher auf Oderberg und Beuthen hypothecirten Schuldsumme auf diesen Herrschaften versichert und, wenn sie verkauft würden, zuerst die Ablösungssumme bezahlt und ihm vom heutigen Dato an mit 7 Procent verzinst, dann das andere darauf hypothecirte Capital, soweit die Verkaufsgelder reichen würden, bezahlt werden, er aber unterdessen alle Einkünfte, Gefälle und Nutzungen aus den Gütern ziehen und davon Rechnung ablegen. Wenn die aus den Herrschaften zu lösende Summe nicht zureiche, um die dem Lazarus Henckel schuldigen

Zinsen mit dem Capital zu bezahlen, so versprach der Kaiser den Ueberrest aus anderen Einkünften und Gefällen genügend zu berichtigen. Er habe auch der schlesischen Kammer bereits befohlen, dem Lazarus Henckel gegen Auszahlung des Pfandschillings und der Meliorationen die Güter zu übergeben, auch sobald sie verkauft sein würden, von der Verkaufssumme ihm die Pfandschillings- und die Meliorationssumme, nebst 7 Procent jährlicher Zinsen, den Ueberrest aber zur Bezahlung seiner übrigen Forderungen einzuhändigen, für den davon etwa noch mangelnden Ueberrest aber eine neue Obligation auszufertigen.

Nach Fällung des Oberrechtsspruches bat der Markgraf unter dem 16. Juli 1618, den Termin der Abtretung der Herrschaften bis nach der Ernte zu verschieben. Trotz neuer nachgesuchter Fristen wurde von der Kammer der 24. September dazu angesetzt. Der oberste Hauptmann Herzog Johann Christian von Brieg erklärte aber diesen Termin für unausführbar und am 17. September gab der Markgraf an, er stehe mit dem Kaiser wegen erblicher Ueberlassung der Herrschaften in Verhandlung. Der Kaiser lehnte jedoch die ihm deshalb gemachten Anträge ab und setzte den Termin der Abtretung auf den 10. December an. Der Markgraf bat um neuen Aufschub bis nach Weihnachten, und es wurde der Termin auf den 10., dann auf den 16. Januar 1619 verschoben, vom Markgrafen aber wieder neue Frist erbeten, und nun unter dem 9. Februar 1619 vom Kaiser die Vollziehung ohne alle weitere Rücksicht anbefohlen.

Am 20. März 1619 aber starb der Kaiser und es wurde vergeblich ein neuer Termin auf den 19. April anberaumt, da die in Böhmen seit dem Jahre 1618 ausgebrochenen Unruhen an eine gewaltsame Vollstreckung der Uebergabe Beuthens an Lazarus von Henckel gar nicht denken ließen. Deshalb ließ sich Gregor Bolacz, der Henckel'sche Bevollmächtigte, am 3. Mai 1619, da die Uebergabe unter diesen Umständen in absehbarer Zeit nicht zu erwarten war, von der schlesischen Kammer bescheinigen, daß Lazarus von Henckel mit dem zur Ablösung bestimmten Gelde von 55.000 Gulden immer bereit gewesen wäre.

Der Markgraf blieb im Besitze der Herrschaften, und als Beweis, wie entfernt ihm der Gedanke war, dem Rechtsspruch Folge zu geben, mag angeführt werden, daß der Markgraf am 6. Januar 1620 das Schloß zu Neudeck mit dem Vorwerke Brzezowics, den Kammergefällen aus den beiden Eisenhämmern zu Kochlowitz und Brinitz auf drei Jahre an Johann Siekierzinski verpachtete.

Der Markgraf nahm, wie aus der Geschichte dieser Zeit bekannt ist, die Partei Friedrichs von der Pfalz, des sogenannten Winterkönigs, dessen Geschick am 8. November 1620 die Schlacht am Weißen Berge entschied. Der Markgraf ward mit in diesen Sturz verwickelt und am 23. Januar 1621 in die Reichsacht erklärt. Diese veränderte Situation führte auch in mittelbarer Weise eine baldige Erledigung in der von uns behandelten Angelegenheit herbei.

Kaiser Ferdinand II. bezeigte sich gleich im Anfange seiner Regierung sehr gnädig gegen Lazarus Henckel den Aelteren, indem er am 17. Januar 1622 ihm und seinen beiden Söhnen, Lazarus II. oder dem Jüngeren und Georg das ihnen am 26. Februar 1607 vom Kaiser Rudolf gegebene Privilegium erneuerte,[1]) und am 18. März 1622 der schlesischen Kammer befahl, die Herrschaften Oderberg und Beuthen, welche der gewesene Markgraf von Brandenburg, Johann Georg, unbefugterweise innegehabt, in Besitz zu nehmen und sie dem Lazarus Henckel, der hierauf Specialhypothek habe, bis auf weitere Verordnung zu dessen Genuß inmittels pfandweise einzuräumen und zu übergeben. Weil die Ausführung dieses Befehles von der Kammer verzögert wurde, so wiederholte ihn der Kaiser am 9. Juli 1622 zur schleunigen Vollziehung, damit dem Henckel die Possession der Güter eingeräumt werde, derselbe zu dem Seinigen gelange und er — der Kaiser — von den schädlichen Interessen loskomme.

Der Kaiser wiederholte diesen Befehl am 20. October 1622 und der Termin der Uebergabe wurde auf den 19. Januar 1623, dann auf den 14. März 1623 anberaumt, aber erst am 18. März erfolgte endlich die Uebergabe der Herrschaften Oderberg und Beuthen an des Lazarus Henckel des Aelteren von Donnersmarck Bevollmächtigten Jacob Benigh, indem die Landsassen und Städte dem Kaiser huldigten und an den Landeshauptmann der Herrschaften, Hans Georg Blacha, gewiesen wurden, während sie dem Bevollmächtigten des Lazarus Henckel von Donnersmarck die schuldigen Einkünfte und Nutzungen abzugeben mit einem Handschlage gelobten.

Nach der Besitzergreifung entstand aber sofort Streit über die Rechte, welche dem Henckel von Donnersmarck über Beuthen und Oderberg zustanden. Insbesondere etliche Edelleute, aber auch andere Insassen der Herrschaften erlaubten sich unverantwortliche Insolenzen, ja es wurden Mordthaten und Räubereien begangen und die Bauern

[1]) An anderer Stelle mitgetheilt.

an ihrem lebenden Inventar geschädigt. In Beuthen kam es sogar zur thätlichen Rebellion gegen Lazarus den Jüngeren, welcher dort als Stellvertreter seines Vaters fungirte. Auf diese Vorfälle hin befahl der Kaiser unter dem 24. April 1624 der schlesischen Kammer, den für die Henckel'schen Unterthanen aufgetragenen Gehorsambrief sofort auszufertigen. Außerdem erließ der Kaiser am 19. Juli 1624, also unmittelbar nach dem Tode Lazarus des Aelteren, besonders in Anbetracht der zwischen den Henckels und den Bewohnern der Herrschaften Beuthen und Oderberg entstandenen Zwistigkeiten ein Patent des Inhaltes, daß der Kaiser, nachdem er seinem nunmehr verstorbenen Rathe Lazarus Henckel dem Aelteren von Donnersmarck den Besitz der beiden Herrschaften nebst allen Ein- und Zugehörungen derselben im März 1623 durch besondere Bevollmächtigte habe einräumen lassen, in Ungnaden vernehmen müsse, daß in der Herrschaft Beuthen nicht nur vielfache Insolentien, Muthwille und ungebührliche Gewaltthaten ungestraft vorgingen, sondern auch etliche Einwohner derselben die anderen von dem schuldigen Gehorsam abwendeten, ja zu wirklichem Aufstande reizten, weshalb er allen Gerichten und Gemeinden der Herrschaften Oderberg und Beuthen und deren ein- und zugehörigen Unterthanen amtlich befehle, daß alle Rechte statt des nun verstorbenen Lazarus Henckel des Aelteren auf dessen Sohn, ebenfalls Lazarus Henckel von Donnersmarck genannt, übergehen und wen derselbe in seinem (Henckel's) Namen ansetzen werde, für ihren Herrn zu erkennen und ihm allen schuldigen Gehorsam und Respect zu leisten hätten bei unausbleiblicher harter Strafe an Gut, Leib und Leben. Nach Erlaß dieses kaiserlichen Patentes gelang es Lazarus dem Jüngeren, die Städte und Unterthanen zum Gehorsam gegen sich zu bringen.

Nunmehr ging das ganze Streben Lazarus des Jüngeren, dem die schlesischen Herrschaften nach dem Testamente seines Vaters als Fideicommiß zugefallen waren, dahin, dieselben erbeigenthümlich zu erhalten.

Der Kaiser war auch hierzu bereit und die Hofkammer forderte daher am 5. August 1628 die schlesische Kammer auf, das bei Ausfertigung des Erbbriefes etwa Nöthige zu erinnern.

Der Kaiser hatte, während dem Lazarus Henckel das Possessorium oder der usus fructus und die Nutzung der Herrschaften Oderberg und Beuthen verpfändet war, seit einigen Jahren das Erbherrlichkeitseigenthum über diese Herrschaften dem Grafen Karl von Harrach geschenkt. Daher mußte Lazarus Henckel, wenn er erblicher Besitzer der

Herrschaften Oderberg und Beuthen werden wollte, zuerst den Grafen von Harrach abfinden. Nachdem dies geschehen, wurde dem Lazarus Henckel dem Jüngeren vom Kaiser der eigenthümliche Besitz der Herrschaften Oderberg und Beuthen eingeräumt. Unter dem 23. Mai 1626 schickte der Kaiser der schlesischen Kammer die Abschrift des Erbbriefes über den Verkauf der Herrschaften an Lazarus Henckel, dem das Original übergeben worden war, und befahl derselben, die Herrschaften zu übergeben.

Der Kaiser bekannte in der Urkunde, daß er die zwei dem nun bereits verstorbenen Markgrafen von Brandenburg versetzt gewesenen Herrschaften Oderberg und Beuthen, welche weiland Kaiser Rudolf an Lazarus Henckel den Aelteren wegen dessen treuherzigen, damals der ganzen Christenheit wider den Erbfeind, den Türken, zum Besten gethanen Darlehens im Jahre 1603 verschrieben, ausgelöst und das Possessorium oder usum fructum an Lazarus Henckel den Aelteren vom 26. Juni 1618 pfandweise verschrieben und ihm im Jahre 1623 einräumen lassen, das Erblichkeitsrecht aber dem Grafen Karl von Harrach hernach übergeben habe. Nun hätte Lazarus Henckel der Jüngere von den Erben des Grafen Harrach mit kaiserlicher Genehmigung das erbherrliche Eigenthum der Herrschaften Oderberg und Beuthen für 50.000 rheinische Gulden erkauft. Vermöge der im December 1625 abgeschlossenen Abrechnung sei der Kaiser dem Lazarus Henckel an Capital und Interessen 367.765 Gulden 23 Kreuzer, außerdem aber die bis jetzt von der Hauptsumme laufenden Zinsen schuldig. Dafür habe er, der Kaiser, dem Lazarus Henckel die Herrschaften Oderberg und Beuthen zum eigenthümlichen Besitze eingeräumt mit allen Zugehörungen, Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten, Landgerichten, Bergfrieden, Mark, Grund und Dorfobrigkeiten, Vogteien, Nutzungen, Jurisdictionen, sowohl über die Landschaft, seß- und wohnhaften Adel und Ritterschaft, als in den Städten, Schlössern und Dörfern, ritter- und lehenhaften Vorwerken, Unterthanen, Roboten, Zinsen, Geldern, Pön und Strafen, Mauthen, Wäldern, Wildbahnen, Fischereien, Mühlen, Salz und Brauhäusern, Aeckern, Wiesen, Eisenhämmern, Bergwerken von allerlei Metall und Mineralien, wie sie Namen haben und von ihm (dem Kaiser) als Eigenthumsherrn besessen und von vorigen Inhabern genutzt sein mögen. Außerdem verspricht der Kaiser dem Henckel, eine alte Schuldforderung von 80.000 rheinischen Gulden mit sechs Procent zu verzinsen. Der Kaiser verzichtete daher auf ewig zu Gunsten des Henckel und dessen Erben auf beider Herrschaften erb-

herrliches Eigenthum, so daß die Henckel die Herrschaften als zwei lautere, unbekümmerte Güter, frei und eigen inne haben, besitzen und nutzen und damit thun und lassen sollen, wie proper gutes Recht ist. Der Kaiser gewährleistet dem Lazarus Henckel alles das Zugesagte, behält sich aber das Patronatrecht und Confiscationen in den Herrschaften vor. Der Adel solle vom Henckel nicht gegen altes Herkommen beschwert werden, ihm aber auch allen Respect und Gehorsam leisten und was er sonst dem Erbherrn schuldig gewesen. Wolle Henckel oder dessen Nachkommen die Herrschaften einzeln oder beide veräußern, so sollen sie dem Kaiser vorher angeboten und der Käufer namhaft gemacht werden.

Der Kaufbrief wurde dann auf der vorstehend skizzirten Grundlage am 26. Mai 1629 aufgesetzt, aber die schlesische Kammer knüpfte an die erbliche Einsetzung für Lazarus Henckel unannehmbare Forderungen. Erst die schwierige Lage, in welche der Kaiser durch den Sieg Gustav Adolf's von Schweden über Tilly bei Leipzig am 7. September 1631 und dessen Vordringen gegen den Rhein, sowie durch den Einbruch des sächsischen Heeres in Böhmen gerieth, ließ Lazarus Henckel sein Ziel erreichen, denn am 28. Januar 1632 ließ der Kaiser — wahrscheinlich aus materiellen Gründen — ihm durch besondere Commissare in den erblichen Besitz der beiden Herrschaften einsetzen. Bei dieser Gelegenheit stellte Lazarus Henckel in Gegenwart der kaiserlichen Commissare auf Begehr und demüthiges Bitten der Landstände, der Geistlichen, Ritter und Städte der Herrschaft Beuthen und der Stadt Tarnowitz einen Revers aus, in welchem er für sich und seine Nachkommen versprach, die drei Stände bei allen ihren Privilegien, welche ihnen von römischen Kaisern, Markgrafen von Brandenburg und Beuthen'schen Erbherren ertheilt worden, sowie bei allen löblichen alten Gewohnheiten und bei der Landesordnung der Fürstenthümer Oppelns und Ratibor zu belassen, so daß sie dieselben ohne Hinderung seiner und seiner Erbnehmer genießen könnten. Dem Oberamte und der Kammer machte der Kaiser von dieser in seinem Namen durch die directe Absendung kaiserlicher Commissäre zu Ende geführten Angelegenheit erst unter dem 20. April 1632 Mittheilung. Dieses Schreiben des Kaisers erhielt die Kammer erst am 28. December 1632 und das Oberamt sogar erst am 24. Januar 1634.

Lazarus II. Henckel von Donnersmarck hatte, nachdem er so viele ihm entgegenstehende Schwierigkeiten durch Ausdauer und Anwendung zweckmäßiger Mittel überwunden, trotzdem noch bis an sein Ende mit

vielen Widerwärtigkeiten zu kämpfen, welche ihm besonders durch die obersten Behörden Schlesiens, dann auch von den Landständen bereitet wurden und die erst unter seinem Enkel Leo Ferdinand, dem ersten regierenden freien Standesherrn von Beuthen eine definitive Erledigung fanden.

* * *

Ehe wir hierauf des Näheren eingehen, wollen wir an dieser Stelle zunächst der anderen wichtigen Ereignisse in der Geschichte des Hauses Henckel seit dem Ableben Lazarus des Aelteren gedenken.

Lazarus der Jüngere, geboren 1573, nahm 1607 kaiserliche Dienste, erhielt vom Kaiser Ferdinand die goldene Gnadenkette und wurde 1623 kaiserlicher Rath. Laut Diplom de dato Regensburg, 18. December 1636, erhebt ihn Kaiser Ferdinand II. in den erblichen Freiherrnstand des heiligen römischen Reiches. Als kaiserlicher Kämmerer folgt er dem Erzherzog Ferdinand Karl von Tirol nach Innsbruck und wird dort am 29. Juli 1651 in den erblichen Reichsgrafenstand erhoben, was Kaiser Leopold I. mittelst Diplom de dato 5. März 1661 bestätigt. Bereits 1636 hatte er eine ansehnliche Vermehrung seines Wappens erhalten, indem seinem Stammwappen die Wappenschilde von Beuthen (weißes Einhorm im blauen Felde), von Tarnowitz (schwarzer Adler im weißen Felde) und Oderberg (rothes Antoniuskreuz im gelben Felde) zugefügt wurden. Schon zu Lebzeiten hatte er seinen ältesten Sohn Elias zum Administrator von Oderberg, seine beiden anderen Söhne Gabriel und Georg Friedrich in die Administration von Beuthen gemeinsam eingewiesen. In dieser Richtung wünscht er auch die Erbverbrüderung nach seinem Tode und zur Sicherung und Festmachung derselben kommt der Neunzigjährige von Tirol nach Oberschlesien, und hier ereilt ihn im Jahre 1664 der Tod auf Schloß Oderberg, nachdem er zuvor auf Schloß Neudeck geweilt hatte. Trotz der Kämpfe, welche Lazarus der Jüngere um seinen schlesischen Fideicommißbesitz zu bestehen hatte und trotzdem ihm der dreißigjährige Krieg große Verluste zufügte, und mehrere Male sogar an den Rand des gänzlichen Verderbens brachte, hat derselbe doch allezeit in Treue zum Habsburger Kaiserhause ausgeharrt, war stets ungebeugt in Rath und That und findet in einer Zeit, wo alles verzagt, den Muth zur Belebung der bergmännischen Industrie bei Tarnowitz. So wurde der erste Reichsgraf Henckel und der erste Freiherr von Donnersmarck — ungleich

seinem Bruder Georg — der Bewahrer und Mehrer des Ansehens seiner Familie.

Die von Lazarus dem Jüngeren angestrebte und von uns bereits erwähnte Erbverbrüderung wurde durch ein Hausgesetz im Jahre 1665 zur That. Dasselbe bestimmt: „Was unsere großväterlichen Fideicommißgüter anbetrifft", so theilen die drei Brüder . . . . und bestimmen die in Betreff der Antheile Beuthen und Tarnowitz mit dem Schlosse Neudeck (durch Schwirklinietz, Tannenberg) folgendes: „§ 20, daß allezeit einer von denen zwo Brüdern, welchen der Beuthen'sche und Neudeck'sche Theil zufallen wird, und zwar der Aeltere die vom Adel regieren und er alleine ihnen zu gebieten habe, wie sie sich mit einander vernehmen. Wann aber der Aeltere unter diesen beiden abstürbet, soll die Regierung auf den anderen von diesen zweien Häusern und also allezeit auf den Aeltesten dieses Namens und Stammes fallen." Die Oderberger Grafen sollen so lange von der Nachfolge ausgeschlossen bleiben, „bis etwan die zwo Linien in Beuthen und Neudeck absturben". Betreffs aller drei Theile disponiren sie dann im §. 25: . . . . „undt endlich soll keiner von uns Gebrüdern noch unsere Erben undt Nachkommen von solchen unseren also getheilten Fideicommißgütern das Geringste zu verschenken, zu verkaufen oder einigerlei Weise wie es erdacht oder genannt werden möchte zu alieniren und zu verwenden, aber wohl zu erhalten, zu vermehren und zu verbessern Macht haben." Die Standesherrschaft Beuthen erscheint übrigens schon in alten Urkunden als in „zwei Gebiete" eingetheilt, so z. B. erscheint dieselbe in der Urkunde, de dato Ratibor am Tage Mathiä 1498, durch welche Johann von Zierotin seine Pfandrechte auf die gesammte Herrschaft an Herzog Johann von Oppeln übereignete, in den „Beyttener undt Swoclenetzer Craiß" eingetheilt. Schwircklinietz (Neudeck) dürfte, wenn nicht bereits früher, in der Mitte des 12. Jahrhunderts, zum Schutze des Landes gegen die Tatareneinfälle errichtet worden sein.

Bemerkt sei noch, daß durch den Erbvergleich vom 19 Mai 1665 nur die Theilungsgrundsätze im Allgemeinen geregelt wurden, daß aber im Uebrigen, wie auch bei der späteren Theilung, der älteste Bruder die auf besonderen Theilzetteln fixirten Theile bestimmte und der jüngste Bruder dieselben auslooste. Bei der Theilung von 1664 erhielten hiernach Elias die ganze Herrschaft Oderberg, Gabriel den Beuthen'schen und Georg Friedrich den Neudeck'schen Theil der Herrschaft Beuthen. Gabriel Henckel starb bereits 1666 ohne Hinterlassung

männlicher Nachkommen, nachdem er noch zu Lebzeiten auf seinen Antheil zu Gunsten seines Bruders Georg Friedrich verzichtet hatte. Da Letzterer hierdurch die ganze Herrschaft Beuthen erlangte, und damit im Vergleich zu seinem ältesten Bruder Elias einen Theil mehr hatte, so trat er Letzterem durch Vertrag vom 23. November 1666 behufs Ausgleich das sogenannte Kochlowitzer Revier ab. Georg Friedrich starb 1671. Seine Söhne Leo Ferdinand und Karl Maximilian theilten noch bei Lebzeiten des Vaters die um das Kochlowitzer Revier verminderte Herrschaft Beuthen mittelst Erbvergleiches vom 17. Juni 1670 in zwei Theile, von denen Leo Ferdinand den Beuthen'schen und Karl Maximilian den Neudeck'schen Theil erhielt. Durch diesen letzteren Vergleich sind dem Besitzer des Beuthener Theiles die Eisenerze auch bezüglich des Neudecker Theiles zugesprochen worden mit der Einschränkung, daß der Besitzer des letzteren den Bedarf des Brinitzer Hammers an Eisenerzen aus den eigenen Fideicommißgründen entnehmen dürfe. Seit 1670 ist die Herrschaft getheilt geblieben und ist damit Leo Ferdinand der Begründer der Beuthen'schen und Karl Maximilian der Begründer der Neudecker Linie der Grafen Henckel geworden. Durch Vertrag vom 26. Februar 1674 kaufte sodann Leo Ferdinand den Kochlowitzer Antheil vom Grafen Elias zurück. Dieser Vertrag wurde vom Kaiser Leopold unter dem 30. Januar 1675 bestätigt. Graf Leo Ferdinand erwarb außer dem Kochlowitzer Antheil auch die Güter Piassetzna und Naclo.

In Folge des vorstehend skizzirten Hausgesetzes erscheint Lazarus der Jüngere auch als der Erhalter der ihm von seinem Vater übereigneten schlesischen Familienfideicommisse, und damit als Vollstrecker des Testamentes Lazarus des Aelteren, der für seinen gesammten Grundbesitz bestimmt hatte: „und ist mein endlicher Wille und Meinung, daß zum Falle vermelde meine Söhne einer oder der andere ohne eheliche Leibeserben mit Tode abgehen würden, obgedachte ihnen verschaffte und hiermit zugeeignete Güter und Herrschaften zur Erhaltung meines Namens und Stammes allein bei den Erben meines Namens und Stammes von mir herrührend verbleiben, zum Falle aber derselbe gar abgehen und nimmer sein würde, alsdann allererst auf obbenannte meine Töchter und da die auch nimmer sein werden, auf ihre eheleiblichen Leibeserben fallen sollen."

Diesen stricten Bestimmungen im Testamente Lazarus des Aelteren kam sein Sohn Georg, den er im Testament besonders bevorzugte, trotzdem derselbe ohne Leibeserben war, nicht nach. Er erhielt durch

das Testament die österreichischen Besitzungen als Fideicommiß, darunter besonders die Herrschaften Gefäll und Wesendorf, welche derselbe von den Behörden erst als erbliche erstreiten mußte. Im Zwiste mit Bruder und Schwestern und hierdurch mit den Söhnen des ersteren verfeindet, entfremdet er sich immer mehr und mehr seiner Familie und vermacht durch Testament Wesendorf, de dato 25. September 1629 und die Codicille de dato Nußdorf 7. November 1631 und de dato Krems 15. September 1632, all sein Hab und Gut an den Schwager seiner zweiten Frau, Heinrich Kielmann von Kielmannsegge. Die Jesuiten in Wien bedachte er mit reichen Legaten und bei ihnen fand er, seinem Wunsche gemäß, nach dem 1638 erfolgten Tode seine letzte Ruhestätte. Sein Testament wird durch seinen Bruder und dessen Söhne in einem langwierigen, kostspieligen Proceß angegriffen, welche erst die Söhne der Letzteren sich gezwungen sahen durch einen Vergleich zu beenden, durch welchen alle diese Herrschaften Lazarus des Aelteren gegen dessen ausdrücklichen Willen der Familie Henckel verloren gehen. In diesem Processe wider die unrechtmäßigen Erben seines Bruders Georg bestätigt der Kaiser Leopold de dato Wien 19. Juli 1658 Lazarus dem Jüngeren seine auf die Belehnung Kaiser Ferdinand III. beruhenden Anrechte auf die Herrschaften Gefäll und Wesendorf und führen daher die Grafen Henckel auch bis heute den Titel „Herr zu Gefäll und Wesendorf".

* * *

Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß erst unter dem Reichsgrafen Leo Ferdinand, der im Jahre 1640 geboren und im Jahre 1671 seinem am 9. Mai des gleichen Jahres zu Wien verstorbenen Vater Georg Friedrich in der Regierung folgte, in der Herrschaft Beuthen und dann auch nur unter theilweiser Anwendung von Zwangsmitteln den zu Recht bestehenden Verhältnissen allseitige Anerkennung zutheil wurde. Namentlich die Zwistigkeiten mit den Ständen dauerten, trotzdem im Laufe der Zeit mehrere Male kaiserliche Oberamtscommissionen zum Zwecke der Untersuchung und Schlichtung angeordnet worden waren, in ununterbrochener Folge bis zum Ende des Jahrhunderts fort.

Am 14. December 1694 befahl der Kaiser den langwierigen Mißhelligkeiten zwischen den Grafen und den Ständen ein Ende zu machen, und verwies zu diesem Behufe das Oberamt auf die kaiserlichen Decrete,

denen zu entnehmen sei, daß der Kaiser dem Grafen Leo Ferdinand, Grafen Henckel Freiherrn von Donnersmarck, Herrn der Herrschaften Beuthen-Tarnowitz und Oderberg auf Gläsen und Schlawentzitz, als regierenden Herrn der Herrschaft Beuthen der dort seß- und wohnhafte Adel allein das Homagium durch einen körperlichen Eid abzulegen habe; daher aus der vom Kaiser an das Oberamt überschickte Juramentsnotul das, was von des Kaisers allerhöchsten Person darin stehe, wegzulassen sei. Er befahl das baldigst zu vollziehen, damit dem Grafen Henckel das Homagium durch den Adel ohne Ausnahme wirklich geschworen und abgelegt und alles, was er (der Kaiser) darüber befohlen, vollzogen werde. Die Huldigung wurde nunmehr auch am 10. Februar 1695 größtentheils vollzogen. Auf abermaligen kaiserlichen Befehl wurde so nachdrücklich verfahren, daß am 25. April 1695 der Adel insgesammt gehuldigt hatte, bis auf einzelne, welche lieber ihre Güter veräußert oder Anderen übergeben hatten.

Am 31. August 1696 verordnete der Kaiser, 1. was mit denen zu thun sei, welche durch Veräußerung oder Uebertragung ihrer Besitzungen sich der Huldigung entzogen hatten, 2. daß der Beuthen'sche Adel anzuhalten sei, die sogenannte alte Standarte binnen vier Wochen dem Oberamte einhändigen zu lassen, und 3. daß von den durch den Adel vorzulegenden Privilegien authentische Abschriften zu nehmen und dem Grafen Leo Ferdinand in beglaubigter Abschrift auszufertigen seien.

Nunmehr wendete sich Graf Leo Ferdinand im Namen seines Bruders und seiner Vettern an den Kaiser, unter Hinweis darauf, daß dieser durch eine Finalresolution vom 14. December 1694, die von einigen Unruhigen vom Adel in Zweifel gezogene Jurisdiction und deren Appertinentien in der Herrschaft Beuthen ihm und seinen Nachfolgern zuerkannt und die Adelsschaft durch eine ansehnliche Commission zur wirklichen Ablegung des von derselben in Zweifel gezogenen Homagii habe anhalten lassen. Da nun der Kaiser des Johann Georg Freiherrn von Schönaich Herrschaft Karolath oder Beuthen in Niederschlesien vor einiger Zeit den vier freien Standesherrschaften (nur mit Ausnahme des Sitzes und der Stimme auf den Fürstentagen, wozu der von Schönaich dem gemeinen Rufe nach doch auch wohl noch gelangen werde) gleich gemacht, so stelle er (Graf Leo Ferdinand) vor, daß, wenn irgend eine Herrschaft in Schlesien mit Fug Anspruch machen könne, unter die freien Standesherrschaften aufgenommen zu werden, dieses die Herrschaft Beuthen in Oberschlesien sei:

1. Weil sie ein von anderen Fürstenthümern ganz abgesondertes und an der polnischen Grenze allein liegendes, auf acht bis neun Meilen Weges im Umfange begreifendes Land sei, weshalb auch

2. ihnen, vorzüglich dem Leo Ferdinand, von allen kaiserlichen und königlichen Aemtern, auch dem königlichen Oberamte in Schlesien, unter dessen unmittelbare Gerichtsbarkeit die Herrschaft gehöre, das uralte Prädicat: Erb- und Regierender Herr des Landes und der Herrschaft Beuthen ertheilt werde;

3. haben sie von undenklichen Zeiten ihren von der Landes-Erbobrigkeit abhängenden und besoldeten Landeshauptmann, Landrichter und zu vollkommenem Landrechte benöthigte vierzehn bis sechzehn Landrechtsbeisitzer, einen Landschreiber und herrschaftlichen Sachwalter, wie auch Landsteuereinnehmer und andere zum Landesaufzuge gehörige, als Lieutenant, Cornet, Wachtmeister und dergleichen Officiere, absonderlich aber bei dem Fürsten- und Stände-Generalsteueramte ein rubricirtes Kataster;

4. seien in derselben über fünfzig besessene Landsassen, worunter außer denen geistlichen Standes als Probsten zu Chorzow, Beuthen und anderer Geistlichkeit auch gräfliche und freiherrliche Personen begriffen, dergleichen manche in keiner Standesherrschaft, ja fast nicht in manchem Fürstenthum wären, ferner drei Städte, als Beuthen, Tarnowitz und Georgenberg und drei Stände, Geistlichkeit, Ritter- oder Adelschaft und Bürgerschaft;

5. dem Publico werde es ersprießlich sein, wenn wegen dieser Herrschaft, deren meistes Einkommen in Bergwerksmineralien, als Silberglätte, Blei, Galmei und Eisen, auch in drei Salzcocturen bestehe, ein erfahrener Mann deren Berathungen (der Fürsten und Stände) beiwohne und den Handel, als die Seele des Landes, zu befördern sich bemühe;

6. Widersprechende würden sich schwerlich finden, da die jetzigen vier Standesherren, welche ohnehin zusammen nur eine Stimme hätten, ohne besonderen Nachtheil den fünften zu sich nehmen, dieser auch, wenn gleiche Vota wären, den Ausschlag geben und so Streitigkeiten verhindern könne. Von allen diesen Eigenschaften Ober-Beuthens habe Beuthen in Niederschlesien gar keine.

Da nun des Grafen Henckel's Voreltern nach Aussage des Erbbriefes über die Herrschaft, den Vorgängern des Kaisers mit Millionen in den gefährlichsten Zeitläuften gedient, nie in der Treue gegen das Erzhaus gewankt, mit Daransetzung von Gut und Blut bei demselben

verharrt, sie auch noch jetzt von der kaiserlichen Hofkammer über 300.000 Gulden zu fordern hätten, so bäten sie, die Herrschaft Beuthen aus landesherrlicher Macht in die Zahl der freien Standesherrschaften unmittelbar nach der Herrschaft Trachenberg zu erheben und ihnen und ihren rechtmäßigen Nachfolgern in die Herrschaft Beuthen alle den übrigen freien Standesherren in Schlesien zugestandenen Rechte und Prärogative zu verleihen.

Der Kaiser überschickte am 27. März 1696 dieses Gesuch dem Oberamte, um dessen und durch dasselbe auch der Fürsten und Stände Gutachten darüber zu vernehmen. Die Stände verhielten sich zum Theil ablehnend, zum Theil erklärten sie, daß die Entscheidung über diese Erhebung gänzlich in die Machtsphäre des Kaisers falle. Ueber das Gutachten der Stände wurde vom Oberamt am 5. August 1697 berichtet und hinzugefügt, es werde eine Veränderung des Status publici allerhand Confusionen nach sich ziehen, die Vermehrung der Zahl der Stimmenden alles bei Fürsten- und Ständezusammenkünften weitläufiger machen und verzögern, die Oberamtsgeschäfte erschwert, die Unkosten bei Vermehrung der Deputirten zur General-Steuerrechnungsabnahme vermehrt, und die ohnehin nur in geraumer Zeit der Reihe nach herumkommenden Emolumente der vier Standesherren verringert, den hochverdienten vier Standesherren Unannehmlichkeiten verursacht, die Oberamtsjurisdiction durch die neue Execution geschwächt, der Kaiser dadurch in Justiz- und Civilsachen mehr behelligt, Andere, um gleiche Vorzüge zu erhalten, angereizt, und die Erbfürstenthümer veranlaßt werden, die Zulassung lutherischer Deputirter zu verlangen.

Allein trotz des passiven oder gar abwehrenden Verhaltens der Stände und der Bedenken des Oberamtes, welche die Triebfedern dieses Verhaltens nur zu leicht errathen ließen, schrieb der Kaiser dem Oberamte unter dem 14. November 1697, er habe den Leo Ferdinand Henckel, Freiherrn von Donnersmarck, in gnädigster Betrachtung sowohl der dem erzherzoglichen Hause von seinen Vorfahren geleisteten treuen Dienste, als auch seiner eigenen Meriten und guten Qualitäten die kaiserliche und königliche Gnade gethan und seine im Herzogthum Oberschlesien gelegene Herrschaft Beuthen zur freien Standesherrschaft erhoben und derselben alle diejenigen Würden und Prärogativen verliehen, deren die anderen Standesherrschaften genössen und sich erfreuten, die Pflicht bei dem Kaiser selbst, oder wo es dieser verordnen würde, abzulegen, ihm, dem Grafen Henckel und künftigen Besitzer Sitz und Stimme bei den anderen vier Standesherrschaften auf den Fürsten- und Ober-

rechten, Fürstentagen und anderen Landeszusammenkünften, Feierlichkeiten und Privatversammlungen dergestalt gegeben, daß der Besitzer der Herrschaft Beuthen unmittelbar nach denen von Trachenberg gehen, jedoch mit dem Besitzer der Herrschaft Carolath und Beuthen in Niederschlesien von Jahr zu Jahr zu alterniren und der Graf Henckel den Anfang machen solle; die Steuern sollten nirgends als beim Generalsteueramt abgeführt, auch im Uebrigen die Vertheilung derselben und Marsch und Einquartierungen, wie bei den übrigen Standesherrschaften beobachtet werden, Graf Henckel auch wie diese das privilegium exemptionis frei genießen, alles nach dem unter heutigem Tage ihm ertheilten kaiserlichen Diplom. Endlich wurden der Herrschaft Beuthen überhaupt alle diejenigen Privilegien, Rechte, Gewohnheit, Gerechtigkeit und Vorzug verliehen, so die vier in Schlesien liegenden freien Standesherrschaften Wartenberg, Militsch, Pleß und Trachenberg mit ihren Zugehörungen sammt oder sonderlich haben und genießen, nicht anders, als wenn der erwähnten vier Herrschaften General- und Specialprivilegien von Wort zu Wort hierinnen specificirt, ausgedrückt und einverleibt wären. Zum Schluß wurde sub 8 des Diploms noch bestimmt, daß die Präminenz und die davon dependirenden Freiheiten und Vortheile jedesmal nur dem regierenden Besitzer der Herrschaft Beuthen gebühren sollten.

* * *

Das erste bedeutende, in seinen Folgen für die Familie Henckel wichtige Ereigniß, welches nach der Erhebung der Herrschaft Beuthen in eine freie Standesherrschaft eintrat, war der am 24. Februar 1699 erfolgte Tod des Grafen Leo Ferdinand. Derselbe hatte sich 1677 vermählt mit Juliana Maximiliana, Tochter des kaiserlichen Kämmerers, Hofkriegsrathes und Generalfeldzeugmeisters Wolfgang Friedrich, Reichsgrafen von Coob. Sie war Besitzerin des Schlosses Gläsen und des freien Burglehens Steubendorf in Oesterreich. Ihr zu Gunsten, und unter dem Versprechen, ihre Söhne in dem katholischen Glauben zu erziehen, wurde sie beim Tode Leo Ferdinands als Obervormünderin ihrer Kinder, durch den Kaiser, gegen alle Proteste ihres zur Regierung als Senior familiae berechtigten Schwagers Karl Maximilian, zur Regentin über Beuthen bestellt. Der Kaiser bestimmte weiter de dato Wien, den 8. August 1701, daß die freie Standesherrenwürde nicht mehr als Seniorat zu vererben hätte, sondern als ein Majorat, zunächst in dem Leo Ferdinand'schen Männerstamme.

Die Regentin Juliana Maximiliana führte die Regierung in Beuthen bis zu der im Jahre 1710 erfolgten Majorennität ihres ältesten Sohnes Karl Joseph.

Die vorstehende Bestimmung der kaiserlichen Bestätigungsurkunde vom 8. August 1701 wurde später, als Schlesien zu Preußen kam, von Friedrich II. durch Rescript vom 16. April 1748 aufgehoben und die in dem § 20 des Vertages vom 19. Mai 1665, bezw. sub Nr. 8 des Diploms vom 14. November 1697 bestimmte Incassionsordnung bezüglich der Regierung über den Adel wieder hergestellt.

Während Leo Ferdinand als der eigentliche Gründer der katholischen oder Beuthener Linie angesehen werden darf, ist der Bruder desselben, Karl Maximilian, als der Gründer der evangelischen Tarnowitz-Neudecker Linie der Reichsgrafen Henckel von Donnersmarck zu betrachten. Von dessen Söhnen tritt der ältere Leo Maximilian dem jüngeren Karl Erdmann durch einen zu Neudeck, am 5. August 1727, geschlossenen Vertrag für 20.000 Gulden das Fideicommiß Tarnowitz-Neudeck gegen Rückfallrechte und unter Vorbehalt aller Ehrenrechte, sowie auch aller Erbrechte auf Beuthen und Oderberg ab. Nach der Besitzergreifung Schlesiens durch Preußen verleiht ihm Friedrich II. den schwarzen Adlerorden und ernennt ihn zu seinem Oberschenk. Durch Edict vom 16. April 1748 erhebt und ernennt ihn derselbe ferner zum Senior familiae und zum freien Standesherrn von Beuthen, nachdem sein Vetter Karl Joseph Erdmann durch sein Festhalten am österreichischen Kaiserhause seiner Besitzungen und Rechte verlustig erklärt worden war. Ferner wird ihm durch königliche Verordnung die Sequestration des Fideicommisses Oderberg 1754 übertragen, die aber in Folge des Ausbruches des siebenjährigen Krieges nicht in Wirksamkeit trat.

Der jetzige Chef dieses älteren Astes der Tarnowitz-Neudecker Hauptlinie ist Graf Leo Amadeus, geboren den 8. Januar 1829 zu Merseburg, großherzoglich sächsischer Oberschloßhauptmann. Der derzeitige Chef des jüngeren Astes dieser Linie ist Graf Guido, Erboberlandmundschenk in Schlesien.

Ehe wir nun zur Schilderung der Schicksale der dieser Darstellung zum Vorwurf dienenden Beuthen'schen Hauptlinie der Grafen Henckel von Donnersmarck schreiten, sei noch kurz der Oderberger Linie gedacht, welche — wie bereits erwähnt — von Elias, dem ältesten Sohne des gemeinsamen Stammvaters aller Henckel, Lazarus dem Jüngeren, begründet wurde.

Einer besonderen Erwähnung verdienen Wenzel Ludwig und Erdmann Heinrich, Söhne des Elias, welche durch ihre Gelehrsamkeit, ersterer besonders auch als Dichter, hervorragten. Von den Werken des ersteren ist besonders das Hohe Lied Salomonis in deutschen Versen zu nennen. Mit Johann Erdmann, dem Sohne von Heinrich Erdmann, starb die Oderberger Linie im Jahre 1804 aus. Die Herrschaft Oderberg ist von allem Alt-Henckel'schen Besitz am schwersten durch die österreichisch-preußischen Kriege um Schlesien betroffen worden. Die durch die verschiedenen Friedensschlüsse bestätigte Grenze zwischen Preußen und Oesterreich trennte zudem die Herrschaft in zwei Theile, ein Umstand, der verhängnißvoll für die Familie wurde, denn trotz des von beiden Staaten gewährleisteten Fideicommißbesitzes wurden nach dem Ableben des Grafen Johann Erdmann die in diesen Ländern gelegenen Theile der Oderberger Herrschaft, und zwar von österreichischer Seite im Jahre 1806 und von preußischer Seite im Jahre 1808 allodificirt.

* * *

Im Jahre 1710, als Graf Karl Joseph Erdmann I., der Sohn des ersten Standesherrn von Beuthen, des Grafen Leo Ferdinand, majorenn geworden, trat derselbe als zweiter regierender freier Standesherr von Beuthen zunächst bis zum Jahre 1714 in Gemeinschaft mit seinem Bruder das väterliche Fideicommiß an. Sein Bruder Leo Ferdinand, der Malteserritter und Officier eines in Breslau garnisonirenden Kürassierregimentes war, fiel am 13. Juli 1714 im Duell durch Gustav Hannibal Grafen von Oppersdorf. Graf Karl Joseph Erdmann I. residirte zuerst in Halemba, dann auf dem von ihm erbauten und nach ihm benannten Karlshof bei Tarnowitz. Die von ihm erworbenen Güter Siemianowitz und Baingow, sowie Razionkau, Segetz und der sogenannte Skal'sche Antheil von Schwientochlowitz dem Fideicommißbesitze als Allod hinzugefügt. Er ward kaiserlicher Kämmerer, Landeshauptmann von Oberschlesien, auch wirklicher Geheimer Rath mit dem Prädicat Excellenz. Auf den Fürstentagen von Schlesien hatte er viermal als kaiserlicher Commissär zu fungiren und den Vorsitz zu führen, und als Deputirter der Fürsten und Stände von Schlesien erschien er zweimal vor dem kaiserlichen Throne in Wien. Gleich seinem Vater hatte er mehrfach Gelegenheit, die Könige Polens bei deren Krönungszug nach Krakau mit ihrem ganzen Hofstaat in der Standesherrschaft feierlich zu empfangen und zu bewirthen. Bei diesen Gelegenheiten kam auch

der zum König von Polen erwählte Kurfürst August II. von Sachsen auf seiner Reise dorthin durch Beuthen, woselbst er von den polnischen Großen empfangen und in der Kirche des Dorfes Deutsch-Piekar, welches zwischen Beuthen und Neudeck liegt, am 27. Juli 1697 zum katholischen Glauben übertrat.

Graf Karl Joseph Henckel von Donnersmarck war ein treuer Unterthan des österreichischen Kaiserhauses. In den ersten schlesischen Kriegen, in den 1740er Jahren, hielt er fest am Hause Oesterreich und verweigerte dem König von Preußen nicht nur jede Steuer- und Kriegs-Contributionszahlung, sondern suchte ihm auch noch anderweitige Unbequemlichkeiten zu bereiten.

Als aber Friedrich II. in Schlesien festen Fuß gefaßt hatte, verlor er sein ganzes Besitzthum in Preußisch-Schlesien, wurde zum Tode verurtheilt und entzog sich im Jahre 1745 mit seinem damals noch minderjährigen Sohne Lazarus der Vollstreckung durch selbstgewähltes Exil. Er ging nach Wien und starb in Oedenburg in Ungarn am 22. October 1759.

Die Beuthen-Siemianowitzer Güter wurden dem Grafen Leo Maximilian Henckel von Donnersmarck auf Neudeck zur Sequestration übergeben, im Jahre 1747 aber dem älteren Sohne des Grafen Karl Joseph, mit Namen Franz Ludwig, der am 15. Januar 1721 geboren, während der geschilderten Vorgänge ebenfalls noch minderjährig war, wieder zurückgestellt, und zwar zufolge Rescripts König Friedrich II. vom 2. August 1746. Franz Ludwig starb am 6. Mai 1768 zu Karlshof bei Tarnowitz, ohne männliche Erben zu hinterlassen. Nach seinem Tode kehrte sein jüngerer Bruder, der k. k. Kämmerer Lazarus, aus Oesterreich, wohin er seinem Vater gefolgt und bis zum 1. Juni 1764 Major des Trauttmansdorff'schen Kürassierregiments gewesen war, in die preußischen Lande zurück und trat, weil sein nächstältester Bruder Karl Johann Domherr und infulirter Prälat in Wien war, die Erbschaft der Beuthen-Siemianowitzer Fideicommißgüter an. 1793 fällt ihm nach dem Tode seines Vetters Anton Amadeus, als Senior, die freie Standesherrnwürde zu, deren Geschäfte er bereits in dessen Vertretung, da derselbe als Generaladjutant des Prinzen Heinrich von Preußen und in anderen Verwendungen fern von Schlesien zu leben gezwungen war, seit längerer Zeit ausgeübt hatte, und für den er, mit königlicher Genehmigung 1773 den Huldigungseid geleistet und das Homagium der Beuthen'schen Stände angenommen hatte. Zu seinen Gunsten wurde die vom König Friedrich II. getroffene Bestimmung

rücksichtlich der Nachfolge in der Standesherrschaft abgeändert und der jedesmalige Aelteste des Geschlechts dazu bestimmt.

Die Beuthen-Siemianowitzer Güter befanden sich beim Regierungsantritt des Grafen Lazarus III. in Folge des siebenjährigen Krieges größtentheils in einem sehr desolaten Zustande. Derselbe verwendete aber eine sehr große Sorgfalt auf die Verbesserung der Güter und trug nach Kräften dazu bei, die bergmännische Industrie der freien Standesherrschaft neu zu beleben. Er hat die Steinkohlengruben „Glücksgrube" bei Siemianowitz und „Gottessegen" bei Halemba erschürft und in der Ueberzeugung, daß seine Fideicommißforsten bei Halemba zum Betriebe seiner Hüttenwerke auf längere Zeit nicht ausreichen würden, ein neues Hüttenwerk an der Gottessegengrube erbaut, welches mit Koks betrieben werden und den Namen „Antonienhütte" führen sollte.

Die im September 1805 erfolgte Inbetriebsetzung dieses großen Werkes, welches in jener Zeit ein Ereigniß für ganz Schlesien war, sollte Graf Lazarus aber nicht mehr erleben, da derselbe einen Monat vorher, am 8. August 1805, zu Siemianowitz verschied. Er wird als ein frommer, gerechter und gütiger Herr von unbescholtenem Wandel gerühmt, der wahres Verdienst belohnte, und selbst rastlos thätig und ein Feind alles Müßigganges, den Gewerbefleiß seiner Unterthanen zu wecken suchte. Auf seine Veranlassung gab der Staat zur Aufhülfe der Stadt Beuthen, vorzüglich zur Beförderung der Niederlassung von Woll- und Leinenwebern 2620 Thaler her, welche Gewerbe sich auch bis zur russischen Handelssperre in blühendem Zustande befanden. Er ließ die Rechte und Verpflichtungen seiner Unterthanen durch besondere Urbarienbücher feststellen, baute die Pfarrhäuser und Kirchen zu Radzionkau und Kochlowitz, unterstützte die Minoriten in Beuthen bei der Erbauung ihrer Kirche durch unentgeltliche Lieferung aller Baumaterialien, versah seine Vorwerke und Besitzungen mit massiven Gebäuden, und stiftete in der Minoritenkirche in Beuthen ein Erbbegräbniß seiner Familie, welches im Jahre 1827 in die Hauptgruft der katholischen Pfarrkirche verlegt worden ist.

Nach dem Grafen Lazarus Henckel von Donnersmarck übernahm sein älterer Sohn, Karl Joseph Erdmann II., im Jahre 1805 die Beuthen-Siemianowitzer Fideicommiß- und Allodialgüter und vermehrte seinen Besitzstand auch in demselben Jahre um die Güter Lassowitz und Sowitz. Unter seiner Verwaltung wurden sämmtliche Forsten vermessen und veranschlagt und zu Piassetzna ein Hochofen, Lazarushütte genannt, erbaut,

der am 1. October 1809 in Betrieb gesetzt wurde. Graf Karl betrat im Jahre 1806 die diplomatische Laufbahn und ward als königlicher Kammerherr und Legationsrath angestellt. Er verließ jedoch diese Carrière und trat 1809 in die kaiserlich österreichische Armee; er war Oberlieutenant bei den Erzherzog Ferdinand-Husaren. Im Jahre 1810 quittirte er jedoch und kehrte auf seine Güter zurück.

Im Jahre 1813 trat Graf Karl Henckel von Donnersmarck in die Reihen der Vaterlandsvertheidiger und wurde vom König Friedrich Wilhelm III. von Preußen dem 1. schlesischen Kürassier-Regiment als Premierlieutenant zugetheilt und als Adjutant zum Feldmarschall Blücher commandirt. Er wurde am 2. Mai 1813 in der Schlacht bei Großgörschen am Kopfe schwer verwundet und hierauf von dem Schlachtfelde nach Dresden gebracht, wo er am 7. Mai desselben Jahres verschied. Auf Anordnung seines jüngeren Bruders Lazarus wurde er bei der St. Johanneskirche in Dresden begraben. Im Juni 1814 wurde aber sein Leichnam exhumirt und nach dem Wunsche seiner Gemahlin in einer besonders vorgerichteten Capelle zu Siemianowitz in einem von Professor Kiß gefertigten Sarkophag bestattet.

An diesem edlen Grafen gingen die Ahnungen seines frommen Vaters Lazarus, „daß er gegen sehr schwere Zeiten anzukämpfen haben würde", buchstäblich in Erfüllung; denn bei der Mobilisirung der preußischen Armee im Jahre 1805 wurden hierzu seine sämmtlichen Arbeitspferde genommen; die Durchmärsche russischer Corps nach Austerlitz im December 1805 waren für seine Güter mit großen Kosten verbunden; im Jahre 1807 plünderten die aufständischen Polen sein Schloß und Vorwerk Siemianowitz, sowie auch das Vorwerk Deutsch-Piekar; der unglückliche Krieg mit Frankreich erschöpfte durch Contributionen und Lieferungen die Einkünfte seiner Güter und die Fabriken mußten in Folge dieser desolaten Verhältnisse außer Betrieb gesetzt werden.

Zu diesem im ganzen Lande herrschenden schlechten Geschäftsgange trat auch bis zu dem im Jahre 1813 erfolgten Heldentod des Grafen keine Aenderung ein.

Der Graf Karl Joseph Erdmann hatte sich am 22. Februar 1810 mit Eugenia, älteren Tochter des Grafen Wengersky, auf Pilchowitz vermählt. Dieser Ehe entsprossen zwei Kinder, Hugo Karl Anton Lazarus, geboren den 26. April 1811 und Alexandrine, geboren im Februar 1813, welche bereits im zarten Alter von zwei Jahren starb.

Der Jesuitenorden und seine Rolle im Geschichtsleben Ungarns.

Mit besonderer Rücksicht auf die Zeit bis zum Ende des dreißigjährigen Krieges.

Studie von Dr. Franz v. Krones.

(Schluß).[1])

XI.

Während Bethlen das östliche Oberungarn festhielt und am 16. Januar 1620 seine Friedensbedingungen den königlichen Abgeordneten kund machte, hatte bereits der Preßburger Reichstag seine folgenreiche Thätigkeit längst (seit 18. November 1619) begonnen und, als der Waffenstillstand mit dem Fürsten von Siebenbürgen (17. Januar) fertig gebracht worden, dieselbe mit der Feststellung von 34 Satzungen alsbald geschlossen. Unter diesen sind nachstehende für die Jesuitenmission und ihre Gönner von entscheidender Bedeutung. Die Väter der Gesellschaft Jesu dürfen sich in Ungarn nicht aufhalten. Niemand, wessen Standes auch, sollte es wagen, sie unter irgend einem Vorwande bei sich zu halten, und ebenso wenig sind sie von der Krone oder von einem der Reichsstände zu Botschaften, Berathungen oder Aufträgen zu verwenden, oder mit Aemtern zu betrauen. Als geächtet, von jeder Amnestie ausgeschlossen, erscheinen Primas Pázmán und der Preßburger Propst, Titularbischof von Bosnien, Thomas Balásfi, vom Stande der Geistlichkeit — Georg Drugeth von Homonna, der katholische Convertit und Widersacher Bethlen's, aus dem Magnatenkreise. Niklas Esterházy und zwei andere Hochadelige seien durch den Palatin vor die Versammlung der Stände zur Verantwortung zu laden. Gewiß hatte der Palatin (Sigmund Forgách) mit schwerem Herzen und viel Selbstverläugnung dies Reichsdecret unterzeichnet; er mußte sich der herrschenden Strömung widerstandslos überlassen.

[1]) Siehe: „Oesterreichisch-Ungarische Revue“, XII. Band, Seite 193.

Der Preßburger Reichstag trug allerdings das Gepräge eines Rumpfparlamentes. Vom hohen Clerus hatte sich Niemand, aus den Gespanschaften Westungarns, jenseits der Donau, fast kein Vertreter eingefunden. Esterházy's anzügliches Schreiben an seine Gesinnungsgenossen, sein Ausfall gegen die „Knaben" (die jugendlichen Magnaten Emerich Thurzó und Georg Rákóczy), die sich als Führer geberden, mit Hülfe der Türken und Böhmen das Vaterland retten und die Leute zuerst henken, dann richterlich aburtheilen lassen wollen, hatte ihm (23. November 1619) eine scharfe Abkanzelung seines „neugebackenen" Magnatenthums, seiner „plebejischen" Denkweise und „geschwätzigen" Zunge eingetragen. So erklärt sich denn, da er nicht stille schwieg, auch ein Manifest an die ungarische Nation, eine herbe Kritik der Anschläge Bethlen's und seiner Helfershelfer, verbreiten ließ und bereit war, dem Beispiele Georgs (Drugeth) Homonnai zu folgen und eine königliche Armee zu organisiren — jener Reichstagsbeschluß gegen ihn, der seine Vorladung vor den Ständekörper betraf.

Auch Pázmán ließ sich durch den Reichstagsbeschluß nicht einschüchtern. Hinter ihm stand ja die von den Ereignissen gemeinsam bedrohte Hierarchie Ungarns. Im Namen derselben überreichte der Primas dem Könige einen feierlichen Protest gegen die Preßburger Beschlüsse.

Die Berufung einer Reichsversammlung nach Neusohl (Beszterczebánya) für den 13. Mai 1620 ließ schon durch die Wahl des Ortes voraussetzen, daß die ständische Opposition die Sachlage beherrsche und im Geiste der Interessengemeinschaft mit Bethlen und dem Ständebunde der Böhmen, Mährer, Schlesier und Oesterreicher wider Ferdinand II. ihre Beschlüsse fassen wolle. In der That bestimmte der Gang der Debatten die Vertreter des habsburgischen Königs (17. August) zur Abreise, und der 27. August brachte die Absetzung Ferdinands und die Königswahl Bethlen's.

So war denn die Verhandlung der Jesuitenfrage nichts als ein Wiederhall der Preßburger Beschlüsse. Hier wie dort ließen sich die Protestanten von den wenigen Anwälten des Ordens nicht einreden: die Jesuiten befänden sich in Ungarn mit Wissen und Zustimmung des Königs und Reichstages und nur gegen ihre Besitzfähigkeit habe man Verwahrung eingelegt; in Tyrnau hätten sie das Wohngebäude vom verstorbenen König Mathias blos zur Nutznießung erhalten, und auch ihr Gönner Georg Homonnai habe sie nicht eigentlich

mit Gütern versehen. Der Jesuitenorden blieb verbannt, Pázmán und Balásfi, der hitzige Kämpe, landesverwiesen, und Esterházy erhielt eine Frist bis zum 29. September 1620, um bis dahin als guter Patriot „Sr. Majestät" (Bethlen) zu huldigen und die Conföderation zu unterzeichnen, widrigenfalls er gleichfalls der Aechtung und Verbannung anheimfalle. — Georg Homonnai, der vom Protestantismus bestgehaßte Convertit, überlebte nicht lange seine Aechtung; er starb noch vor den Neusohler Beschlüssen auf polnischer Erde (21. Juni 1620), ein schwerer Verlust für die Gesellschaft Jesu. Sein Sohn, Hans, erwuchs als Zögling der Jesuiten in Anschauungen, die allerdings den Ersatz für diese Einbuße verbürgten.

Die Neusohler Beschlüsse bilden den Anlauf zu einer durchgreifenden Nivellirung der staatlichen Stellung der drei Bekenntnisse. Von nun an sollten Katholiken, Evangelische und Calviner vollkommen gleichberechtigt sein. Aber man geht noch weiter. Da die Protestanten der Augsburger und reformirten Confession nur je drei Superintendenzen oder Oberinspectorate besäßen, so sollten die Katholiken auch nunmehr drei Bisthümer, das Raaber für die westlichen Gespannschaften jenseits der Donau, das Neutraer für die nordwestlichen und das Erlauer für die nordöstlichen Comitate, mit je 2000 Gulden ständigen Jahreseinkommens, behalten. Das Graner Primat hört auf und die Kirchengüter sind theils für die Erhaltung der Grenzfestungen, theils zu anderen Staatszwecken zu veräußern oder zu verpachten.

So erschien mit einem Schlage ein nationales Wahlkönigthum geschaffen, einem Calviner die Krone entgegengebracht und die katholische Hierarchie an die Wand gedrückt. Der Protestantismus giebt den Ton an und nutzt die Sachlage gründlich aus. Die Losung zur „rettenden That" hatte das Manifest Bethlen's an die ungarischen Glaubensgenossen, hatten die „Klagen Ungarns" — querela Hungariae — gegeben. Ihr Verfasser war Pázmán's gewandter Gegner, der Kaschauer Pastor Alvinczi. Sie predigten den Krieg wider die „katholische Pfaffheit". Denn die Papisten seien das Werkzeug des Satans, der dem Frieden Gram sei und Ungarn seinen Zorn fühlen lassen wolle. Das bedächtige Zögern Bethlen's, sich zum Könige Ungarns krönen zu lassen, beweist jedoch, daß er der gegebenen Sachlage nicht traute, daß er abwarten wollte, wie sich der entscheidende Kampf zwischen seinen Verbündeten im Westen und Ferdinand II. entscheiden werde.

Die Erfolge des ungarischen Protestantismus waren zu rasche, zu oberflächliche, um den alten, fest gegründeten Bau der katholischen

Hierarchie erschüttern und brechen zu können. Und diese Hierarchie blieb mit dem habsburgischen Königthum fest verbündet. Auch sie begrüßte mit Freuden den Sieg Ferdinand II. am weißen Berge, in der Novemberschlacht des Jahres 1620, denn seine Rückwirkung auf Ungarn mußte sich geltend machen. Dennoch war und blieb der Akatholicismus Ungarns vor dem Verhängniß bewahrt, das die Glaubensgenossen in Oesterreich, Mähren und Böhmen unabwendbar ereilte, denn drei Thatsachen wirkten da abwehrend: die Türkenmacht und die an ihr einen Rückhalt suchende Politik der Fürsten Siebenbürgens, die Inanspruchnahme des habsburgischen Kaiserthums durch seinen Kampf mit dem protestantischen Deutschland und den auswärtigen Verbündeten — und die Widerstandsfähigkeit des ungarischen Protestantismus, Dank der festen Stellung desselben in der parlamentarischen Vertretung des Reiches, die nichts von dem Niedergange ständischen Einflusses verspüren läßt, der seit Ende 1620 in den österreichischen und böhmischen Erbländern des Hauses Habsburg zu Tage tritt.

Immerhin sah sich der Protestantismus Ungarns genöthigt, von seinen 1619 bis 1620 geltend gemachten Ansprüchen und jenen radicalen Neuerungen abzulassen, und dies war jedenfalls ein Rückschritt, eine Schlappe. Aus dem Angriff tritt er in die Vertheidigung zurück, der geächtete Jesuitenorden wird in Ungarn wieder heimisch und greift rüstig zur gewohnten Waffe.

Kehren wir nun wieder in das Geleise der Geschichte, seiner Wechselfälle, Gefährdungen und Erfolge, zurück.

Für die Uebergangsepoche, die sich mit dem Tode Gabriel Bethlen's, des unermüdlichen und bedeutenden Gegners der dynastischen und confessionellen Politik Habsburgs und der katholischen Hierarchie, (1629) abgrenzen läßt, bietet die Hausgeschichte des Tyrnauer Collegiums und die Chronik der Anfänge der Raaber Jesuitencolonie das Bedeutsamste. Doch behauptet auch die Fünfkirchener Mission ihre Wichtigkeit für die Geschichte der Ordensbestrebungen auf türkischem Herrschaftsgebiete.

Von 1621 an war der Rückkehr des Ordens nach Tyrnau, in sein Hauptbollwerk, der Weg geebnet, doch versorgt uns erst das Jahr 1623 mit Berichten über das Collegium in der Primatialstadt und seine Thätigkeit, die sich auch nach Preßburg, andererseits in die Zips verzweigt. Aber bereits im October dieses Jahres dringen die Truppen des mit dem Kaiser neuerdings verfeindeten Fürsten Siebenbürgens vor; die Umgebung der Stadt wird verwüstet und sie selbst

zur Uebergabe aufgefordert (11. October 1623). Tyrnau fügt sich in das Unvermeidliche. Bethlen's Feldhauptmann, ein Katholik, wohnt sammt sieben Adeligen seines Gefolges dem Gottesdienste im Jesuitencollegium an und speist dort. Die Heereshaufen des Feindes bewegen sich weiter an die Grenze Mährens, die Gefahr geht vorüber.

Bedeutsam ist das, was der Ordensbericht vom Jahre 1624 erzählt. Man habe auf der Hut sein müssen, damit nicht im Tyrnauer Stadtrathe die Calvinisten emporkämen und den Katholischen gefährlich würden. Das Jesuitencollegium war daher auch bemüht, eine von den Gegnern unter der Bürgerschaft angestiftete Gährung rasch zu beschwichtigen, damit den Katholischen im Rathe das Uebergewicht gesichert bleibe. Die Bekehrungen tropfen spärlich, man rechnet jedoch mit Zeit und Gelegenheit und freut sich der neuen Schöpfung des Primas, des 1626 wohldotirten Priesterseminars; aus ihm soll nach dem brünstigen Wunsche Pázmán's ein von den Jesuiten geschulter Nachwuchs des katholischen Clerus, kampfbereit, von Einem Geiste beseelt, hervorgehen.

Das Jahr 1626 drohte mit neuen Heimsuchungen. Gabriel Bethlen stand neuerdings unter Waffen; Mansfeld und Ernst von Weimar, seine Verbündeten, waren in Ungarn eingebrochen, um ihre Streitkräfte mit dem Heere Bethlen's zu vereinigen, während Wallenstein mit der kaiserlichen Armee erschien, um die Gefahr zu beschwören. Sie zog dann auch vorüber.

In der Bischofstadt Raab, dem wichtigen Bollwerk der kaiserlichen Herrschaft in Westungarn, erstand im Hochsommer des Jahres 1626 eine wichtige Ansiedelung des Ordens. Das Jahr zuvor hatte dies Pázmán in der Versammlung der Bischöfe zur Zeit des Oedenburger Reichstages angebahnt und zunächst in dem Bischofe der Stadt (Nik. Dallos) einen rührigen Förderer des Planes gewonnen. Die Dotirung des Collegiums mit der Pfandherrschaft St. Gotthard an der Raab, einst Klostergut, machte allerdings Schwierigkeiten. Dagegen glückte die Unterkunft des neuen Collegiums in einem verödeten Nonnenstifte und zur raschen Einrichtung fehlte es nicht an namhaften Spenden. Das Domcapitel war jedoch der Ordensansiedelung gründlich abgeneigt, nicht minder der damalige Festungscommandant. Die Jesuiten erwirken nun eine kaiserliche Urkunde, die den Bestand des Collegiums sichert. Unter den zahlreichen armen Slovaken, die sich als Schüler in dem Collegium einfinden und theils von demselben, theils von

anderseitiger Mildthätigkeit erhalten werden, wird mancher für den „rechten Glauben“ gewonnen.

Das Preßburger Jesuitencollegium mit zehn Jesuiten erfreute sich gleichfalls der Gunst Pázmán's und des königlichen Personals Patacsics. Seit 1627 kommen neben den bisher ausschließlich in Uebung gewesenen deutschen und slavischen auch magyarische Predigten in Aufnahme. Wie überall, so sorgt auch hier der Orden für die Einführung der religiösen Genossenschaften oder Andachtsverbände (Congregationen, Sodalitäten). Die hiesige Marienbruderschaft zählt außer den Studenten die vornehmsten Bürger und die königlichen Kammerbeamten zu ihren Mitgliedern.

Die Fünfkirchener Mission erscheint nach dem Berichte vom Jahre 1626 durch die Umtriebe eines aus dem Ordensverbande entlassenen Abenteurers gefährdet, der sich noch weiterhin für einen Jesuiten ausgab, den Orden compromittirte und ins schlechte Licht stellte, um sich an ihm zu rächen. Die türkische Ortsbehörde zog auch die Missionäre zur Rechenschaft. Diese konnten sich jedoch mit einem Ferman des Sultans ausweisen, der ihre Thätigkeit schützte, und der Bey bestrafte nunmehr den Verleumder. Aber man mußte bei all dem sich's ein gutes Stück Geld kosten lassen, 70 Goldgulden bezahlen, so daß Tags darauf die aller Baarschaft ledig gewordenen Missionäre kaum Nahrungsmittel sich beschaffen konnten.

XII.

Seit dem Jahre 1629, das den Tod Gabriel Bethlen's mit sich führt, Siebenbürgens Zustände einer schweren Krise entgegentreibt und den habsburgischen König Ungarns einer schweren Sorge entledigt, zeigt sich der Katholicismus, vor Allem der Jesuitenorden, in einer günstigen Phase des Bestandes und der Geltung. Primas Pázmán, der „große Magyare“ (a nagy magyar), wie er da und dort in nationalen Kreisen genannt wurde, ist der Führer der katholischen Gegenreformation, der Bannerträger eines Feldzuges, welcher geräuschlos, aber erfolgreich auf verschiedenen Heerstraßen ausgefochten wird. Die katholische Kirche soll nach einem umfassenden Plane ihren vormaligen Besitzstand durch „Revindication“ ihrer Gotteshäuser, Klöster und Güter zurückerobern und, wenn das Endziel auch ein Ideal bliebe, das Erreichbare anstreben. Die Gewinnung von Gläubigen, die

Rekatholisirung ganzer Gemeinden geht ihre verschlungenen Pfade weiter, und vor Allem gilt es, den Einfluß der Mächtigsten des Reichsadels als Hülfsmacht heranzuziehen. Konnte sich doch schon 1620 Pázmán in seiner „Vertheidigung der Kirche gegen die Beschlüsse Bethlen's und seiner Parteigenossen" (Vindiciae ecclesiae ....) rühmen, fünfzig vornehme Familien dem alten Glauben zurückgewonnen zu haben. Die jüngere Generation des Katholicismus war bereits in den Grundsätzen der streitenden Kirche aufgewachsen. Die bedeutenden Schöpfungen des Primas vom Jahre 1619, das Convict für die adelige Jugend Ungarns und das für arme Schüler mit der Thätigkeit des Jesuitenordens in seinem Tyrnauer Hauptcollegium eng verknüpft, ließen ihre Früchte nicht vermissen.

Ein nicht zu unterschätzender Gewinn für die Sache des ungarischen Katholicismus erwuchs seit 1625 (25. October) durch das Palatinat Niklas Esterházy's. Schon seit 1622 führte er den volltönenden Titel: „Obergespann der Comitate Bereg und Sohl, Herr von Lanzser (Landesere), Eisenstadt und der Grafschaft Frechtenstein, Sr. Majestät des römischen Kaisers und Königs von Deutschland, Ungarn und Böhmen Rath, Kämmerer in Ungarn, Obersthofmeister und Generalcommissär". Wohl unterlag er damals in der Bewerbung um das Palatinat (3. Juni 1622), aber mit 65 (oder gar 75) gegen 80 Wahlstimmen, die sein Rivale Stanislaus Thurzó erhielt. Man wollte ihn von Seiten des Hofes mit der Würde eines Judex curiae, eines Obercapitäns von Neuhäusel, der türkischen Grenze und der oberungarischen Bergstädte entschädigen, was er nur gegen besondere Begünstigungen annahm. Palatin Stanislaus Thurzó starb bereits am 1. Mai 1625 und die Herbstwahl brachte Esterházy mit 150 gegen 60 Stimmen zur höchsten ständischen Würde. So tilgte sich glänzend das Verdict, das man einst 1619 bis 1620 über den katholischen Regierungsmann ausgesprochen hatte.

Primat und Palatinat sah nunmehr der Katholicismus in verläßlichen, befreundeten Händen.

Und doch entwickelte sich alsbald zwischen den beiden tonangebenden Persönlichkeiten ein immer stärker hervortretender Gegensatz, ohne die Pläne der katholischen Restauration zu stören oder zu gefährden, aber ein Gegensatz auf dem Felde der Amtsinteressen und der Politik, ein persönlicher und politischer Principienstreit.

Der „Cardinal" Pázmán und der „Ritter des goldenen Vließes", Esterházy, was beide gleichzeitig (1628) geworden, trafen schon 1629

auf der Graner Synodalversammlung hart aufeinander. Der Palatin bestand auf der Innehabung von Rechten, welche der Primas für sich in Anspruch nahm.

Wesentlicher erscheint jedoch der Widerspruch zwischen beiden in der siebenbürgischen Frage. Pázmán betrachtete es als einen Erfolg von großer Tragweite, die Wittwe Bethlen's und Regentin Siebenbürgens 1629 bis 1630, Katharina, Prinzessin von Brandenburg, insgeheim für den Katholicismus gewonnen zu haben, wobei der Jesuitenorden eine maßgebende Rolle spielte. Als dann die siebenbürgischen Stände die Fürstin zur Abdankung zwangen, wünschte Esterházy, vielleicht mit richtigem Blick für die Interessen des habsburgischen Ungarns, die Wahl des Regentschaftsgenossen Stephan Bethlen herbei, während Pázmán für Georg Rákóczy eingenommen war, in dem Wahne, den schlauen calvinischen Magnaten der katholischen Kirche zu gewinnen. Und als der Feldzug des Palatins gegen Rákóczy als neuen Wahlfürsten Siebenbürgens mißlang und Esterházy den Friedensschluß herbeiwünschte, stemmte sich der Primas gegen die Unterhandlungen; sie tauschten gewissermaßen ihre Rollen. Der hierüber erbitterte Palatin drohte nun, aus dem königlichen Dienst zu treten, wenn jener „stolze Böse" (Pázmán) von seinen Intriguen nicht ablieẞe. So kam denn doch (3. April 1631) der Kaschauer Friedensschluß mit Rákóczy zu Stande.

Diese Gegensätze dauerten weiter fort; Pázmán schien immer wieder Hoffnungen zu hegen, Rákóczy dem Katholicismus befreundet zu machen; Esterházy durchschaute die Interessenpolitik des Fürsten Siebenbürgens mit unentwegtem Blicke kalten Mißtrauens, und er sollte Recht behalten; die Zeiten kamen, da Rákóczy als Verbündeter Schwedens zu den Waffen griff.

Palatin und Primas blieben auf dem Kriegsfuß; nur einmal sehen wir sie verbündet, im Jahre 1634, als es galt, die reichstägliche Behandlung der Glaubensfrage hintanzuhalten.

Unbeirrt von diesen persönlichen Gegensätzen, hüben und drüben der Gönnerschaft sicher, verfolgte der Jesuitenorden in Ungarn die Ziele seiner Glaubenssendung und seiner eigenen Interessen. Wir wollen den Geleisen dieser Thätigkeit innerhalb des Zeitraumes folgen, den zwei ziemlich gleichzeitige Ereignisse, der Tod Kaiser Ferdinand II. und das Ableben Pázmán's (1637), abgrenzen.

Zunächst sei eines neuen Haltpunktes der Jesuitenmission im nördlichen Karpathenboden Westungarns gedacht.

Groß-Bicske (im Trenczéner Comitat) war seit mehr als einem halben Jahrhundert ein Hauptsitz des Protestantismus. Als nun die namhafte Burgherrschaft an den Palatin Esterházy fiel, säumten die Jesuiten nicht, den wichtigen Besitzwechsel auszunutzen und so den eigenen Zwecken und zugleich den Wünschen des neuen Gebieters zu dienen.

Ein protestantischer Seelsorger genoß bei dem früheren Grundherrn die ganze Verpflegung und erfreute sich auch eines Geldbezuges, einer festen Besoldung. Der neue Grundherr gab ihm nun zu verstehen, daß es einem katholischen Palatin nicht zieme, eine solche Verpflichtung zu übernehmen, und legte dem Pastor nahe, Bicske zu räumen. Er wendete sich nun nach der benachbarten Stadt Trenczén, nicht ohne einen Versuch zur Rückkehr anzustellen, der allerdings vergeblich blieb, da man sich beeilt hatte, die Ortspfarre einem katholischen Priester zu überantworten.

Da nun, angesichts des Umstandes, daß es in Bicske, abgesehen von zwei Personen, nur Lutheraner gab, der Pfarrer mit der Bekehrung nicht vorwärts kam, so erbat sich der Palatin zwei Jesuiten für diesen Zweck. Sie hatten aber einen schweren Stand. Denn der Schloßverwalter verwehrte den Ordensmännern den Einlaß, und die von einem protestantischen Seelsorger und Schulmeister gegen die Jesuiten aufgeregte Bevölkerung bereitete ihnen einen sehr unfreundlichen Empfang. Es kam, wie der Ordensbericht erzählt, zu einem starken Andrange der Leute, die beiden Jesuiten wurden verwundert angestarrt, da man den Leuten beigebracht hatte, die Jesuiten seien „gehörnt" und „behuft", der leibliche Gottseibeiuns. Auch aus der Umgebung fanden sich protestantische Geistliche ein, um die Bevölkerung im Widerstande gegen die neue Glaubensmission zu bestärken, was von dem Castellan wacker unterstützt wurde.

So begannen denn im Wirthshause (in xenodochio) die beiden Ordensmänner ihre wenig dankbare Thätigkeit. Ein Greis wird durch eine Vision bewogen, der Jesuitenpredigt beizuwohnen, ein halb blindes, sieches Weib wird den „Schlingen des Lutherthums" entrissen; drei zum Tode verurtheilte Verbrecher bequemen sich zum Glaubenswechsel. Um nun in der Osterzeit besser durchzudringen — denn die Masse der Bevölkerung blieb dem protestantischen Ortsseelsorger ergeben, nur Wenige fanden sich bei den Jesuiten ein — richteten diese an den Pastor die Aufforderung, ihnen am Ostermontag die bisher protestantischem Gottesdienste gewidmete Kirche einzuräumen, wofür man sich erkenntlich

beweisen werde. Der Pastor habe eingewilligt, die Bevölkerung jedoch insgeheim aufgehetzt, sich die Kirche von den Jesuiten ja nicht entreißen zu lassen, eine Befürchtung, die sicherlich ihres guten Grundes nicht entbehrte. Das Volk, mit Steinen versehen, besetzt in drohender Haltung die Kirchenthür, als sich die Jesuiten am bewußten Feiertage mit ihrer an Zahl gewiß sehr bescheidenen Procession dem Gotteshause nähern. Die einhergetragenen Kreuzfahnen werden von der Menge den sie emporhaltenden Jungen entrissen, zu Boden geworfen, zerbrochen und die Träger selbst mißhandelt, die beiden den Leuten Frieden predigenden Jesuiten mit Steinen beworfen, und die Procession sucht bald das Weite.

In dieser Bedrängniß erscheint nunmehr der Grundherr, der Palatin, als Retter. Der Pastor muß Bicske räumen und die Jesuiten legen dem willkommenen Gönner die weiteren Maßregeln nahe. Die Kirche dient nunmehr katholischen Zwecken, und nur den Bekennern der römischen Kirche wird das Begräbniß auf dem Friedhofe eingeräumt, keine Hochzeit gestattet, wofern sich das Brautpaar nicht ausweise, das Abendmahl unter Einer Gestalt empfangen zu haben. Drei andere dem Protestantismus dienende Kirchen der Nachbarschaft werden katholisch gemacht. Jenes Verbot, Akatholische in geweihter Erde nicht zu bestatten, führte aber bald zu einer neuen Verwickelung. Es ereignete sich nämlich das Ableben eines vornehmen „Ketzers“. Die Jesuiten verweigern beharrlich seine Bestattung auf dem Friedhofe. Der allgemeine Unwille bedrohte sie nun wieder, doch waren sie darauf bedacht, das Verbot als Willensäußerung des Palatins zu bezeichnen, um das Odium von sich abzuwälzen.

Charakteristisch lautet auch der Bericht über die Mission in dem Festungsorte Léva, im Barcser Comitate Westungarns, nahe den Marken der Türkenherrschaft dieses Gebietes. Als Kaiser Ferdinand II. seinem Sohne (Ferdinand III.) als ungarischem Thronfolger diese Herrschaft zuwendete, begaben sich alsbald zwei Jesuiten mit einer schriftlichen Weisung an den Burgcastellan von Léva, nicht ohne Gefährdung, den Türken in die Hände zu fallen. Der Domänenverwalter und Castellan Leub war aber eine feste Stütze des Protestantismus und versuchte Ausflüchte. Er müsse bestimmte königliche Befehle abwarten. Sie langten nun ein und lauteten auf gute Verpflegung und Beschirmung der Jesuiten. Leub und die protestantischen Festungssöldner suchen nun ihrem Groll in jeder Weise Luft zu machen und die Abneigung der Bevölkerung gegen die Jesuiten zu nähren.

Da geschah es, daß der lutheranische Seelsorger des Ortes starb. Er wurde außerhalb des Friedhofes bestattet und die Jesuiten setzten sich alsbald in den Besitz der Pfarrkirche. Aber die Bevölkerung strömte herbei und zwang die Jesuiten zur Flucht. Nun erhielt aber, zufolge der Berichte der Ordensmänner, ihr eifriger Gönner, Niklas Forgách, der königliche Feldhauptmann Oberungarns, den Auftrag, die Missionsangelegenheit in Ordnung zu bringen und den störrigen Leub seiner Stelle zu entheben. Den 18. Juni wird, während die Gemeinde bei der Frühmesse sang, die Kirche besetzt, geräumt, geschlossen und den Jesuiten übergeben. Dies vollzieht Forgách in Begleitung zweier Diener und entfernt den Pastor, indem er ihm im Hußarenlatein (militariter latine) zuruft: „Herr Prediger, nimm Deine Mütze und mache, daß Du fortkommst."

In die bewegten Tage der Jahre 1631 bis 1632 läßt uns am besten der Ordensbericht über die neue Mission zu Kaschau, im Herzen des ostungarischen Berglandes, einen Blick werfen. Seit dem Siege des Schwedenkönigs bei Leipzig (1631) und der großen Kriegsgefahr, die den Marken der österreichischen Länder droht, regte sich neue Zuversicht in den Kreisen des ungarischen Protestantismus. Als daher die neue Jesuitenmission zu Kaschau, an dem Sitze Sigmund Forgách' (12. November 1631) eintraf, verbreitete sich allenthalben das Gerücht von den Erfolgen Gustav Adolfs, und die Stimmen wurden immer lauter, welche die freudige Hoffnung aussprachen, der Fürst Siebenbürgens (Rákóczy) werde für den Schweden die Waffen gegen den Kaiser erheben, und den Türken, seinen Oberherrn, zur Seite haben. Die Kaschauer Bürger säumen nicht, dem Commandirenden zu erklären, wolle er dem Frieden der Stadt und des Landes hold sein, so möge er die Jesuiten entfernen; sie seien gerne bereit, alle anderen katholischen Priester vom Regularclerus oder Weltgeistliche aufzunehmen.

Die Gesinnung der Stadtgemeinde war durchaus jesuitenfeindlich, da man der Ansicht war, die Väter der Gesellschaft Jesu seien „Diener des Hofes, Freunde des Herrentisches, aber nicht Seelsorger des Volkes." Fast sämmtliche Katholiken, mit Ausnahme von zwei Räthen der königlichen Kammer, gaben bei dem (protestantischen) Bürgermeister die Erklärung ab, die Jesuiten seien gegen ihren Willen eingetroffen; sie wollten sich nur ihres eigenen Seelsorgers bedienen und hätten nur die Bitte auf dem Herzen, wenn sie durch den General Forgách von der Hauptkirche ausgeschlossen wurden, ermächtigt zu sein, ein Haus in der Stadt anzukaufen, um darin den katholischen Gottesdienst

auszuüben. Der Stadtrichter billigte diesen Entschluß und die Haltung der katholischen Mitbürger und begünstigte ihren Geistlichen, der allerhand den Jesuiten Abträgliches in Umlauf setzte. Nun aber legte sich Forgách entschieden ins Mittel, erklärte, die Jesuiten seien auf königliche Weisung eingetroffen und wies den ordensfeindlichen Seelsorger der Katholischen aus der Stadt.

Der oberungarische Bauernaufstand, welcher im Herbste des Jahres 1631 in den Gespanschaften Gömör, Zemplin, Torna, Abauj und Borsód ausbrach, im Sommer bereits eine große Zusammenrottung in dem Markte Göncz, bei Kaschau, bewirkt hatte und der Losung: Geringere Lasten und Abgaben! den Ruf nach Entfernung des ausländischen Söldnervolkes als „ungesetzlicher Landplage" beigesellte, hielt die Regierungsmänner, den Palatin Esterházy und den Feldobersten Forgách, in Athem, und veranlaßte Gegenmaßregeln, die schließlich ein Zersprengen der Bauernhaufen, unter Császárs' Führung, in der Zempliner Gespanschaft und die grause Hinrichtung des Rebellenhäuptlings zu Kaschau im Gefolge hatten. Daß man später zu einer bedingungsweisen Amnestie griff, hatte seinen Grund in ernstlichen Besorgnissen vor feindseligen Plänen Rákóczy's, die auch in dem Ordensberichte über die Kaschauer Mission vom Jahre 1632 betont erscheinen. Forgách war auf Schlimmes gefaßt. Allgemein hieß es, Rákóczy werde an der Spitze eines Heeres erscheinen, die Partei der Bauern nehmen und Kaschau ihm die Thore öffnen. Dann sei es um Forgách und die Jesuiten geschehen. Doch sollten diese Gerüchte wieder verstummen.

Die Jesuitenmission zieht stets weitere Kreise. Sie verläuft im Alföld bis Kecskemét, allerdings ohne nachhaltige Wirkungen, und findet auch in dem südöstlichen Gebiete der Türkenherrschaft, in Temesvár, einen Halt. P. Gorian, der dahin von Fünfkirchen als Glaubensbote abgegangen, fand außerhalb der Festungsstadt ein kleines katholisches Bethaus vor, das seinen Bestand den ragusinischen Handelsfreunden der Türken verdankte. Nächst diesem Kirchlein erwarb der Ordensmann ein kleines Haus und versuchte in der Umgebung das Bekehrungswerk.

Seit 1632 entwickelte sich auch in Slavonien, an dem Sitze des Militärgrenzgeneralates zu Warasdin, eine Jesuitenresidenz, indem der Grenzoberste Sigmund Graf Trauttmansdorff dem Orden zwei Dörfer vermachte. Wohl bekam der Orden Streit mit der Wittwe, die ihren Gutantheil einem Verwandten ihres Gatten, Max v. T., verpfändet hatte. Letzterer überließ jedoch seinen Antheil schließlich den Jesuiten,

und Kaiser Ferdinand II. bedachte sie 1634 mit der Schenkung eines dritten Dorfes, wozu sich auch andere private Stiftungen gesellten. Den hierortigen Franciscanern kamen die Väter der Gesellschaft Jesu sehr ungelegen, und es fehlte nicht an Reibungen.

Beachtung verdienen auch die weiteren Geschicke der Fünfkirchener Mission in der Schlußzeit dieser Epoche. Sehr unbequem war den Missionären die türkische Kopfsteuer, der zu entgehen schließlich gelang. Sie bestrebten sich, den neuen Kalender zur Geltung zu bringen, um eine der wichtigsten Scheidewände zwischen den katholischen und griechisch-orientalischen Christen der Stadt und Umgebung zu beseitigen. Sieben Dörfer nahmen ihn auch an, und auch andere würden sich dazu bequemt haben, wenn sie nicht Bußen und Mißhandlungen seitens der Türken besorgen mußten, da den Osmanlis die vornehmlich in der Kalenderfrage wurzelnde Uneinigkeit der beiden Glaubensbekenntnisse sehr willkommen schien.

Als Weihnachten des Jahres 1636 herankam, klagten die dem alten Kalender anhängenden Bürger beim türkischen Statthalter über Neuerung im Glauben und Störung des Gemeindefriedens, um so die Jesuiten wegzubringen. Doch erreichten sie nicht ihren Zweck. Die Jesuiten ließen zur Sicherstellung ihrer Mission die ihr günstigen Fermans des Großherrn durch einen ragusinischen Kaufmann, dem Ofener Vezierpascha, vorlegen und so bewirkten sie denn auch, daß der griechisch-nichtunirte Bischof von Fünfkirchen, lüstern nach den Abgaben der Katholiken und der Missionäre, sachfällig wurde. Als er in der gleichen Absicht nach Požega reiste, wurde er sammt seinem Begleiter von erbitterten Kroaten erschlagen. Bedeutsam ist die Mittheilung in unserem Berichte, die Fünfkirchener Magyaren hielten, gleich den schismatischen Rascianern oder Serben, an dem alten Kalender fest, während die katholischen Slaven und die „Dalmatiner", hier „Welsche" genannt, dem gregorianischen Kalender anhingen. Auch sonst kommen mancherlei Gegensätze zur Sprache.

Die Fünfkirchener Jesuitenmission sorgte auch für die Herstellung von katholischen Kirchen in vier türkischen Pfarrdörfern mit Zuhülfenahme frommer Spenden. Als nun der Pascha und seine Spahis den starken Zudrang zu diesen Kirchen gewahrten, hießen sie anfänglich dies willkommen und forderten die Jesuiten auf, noch andere solcher Pfarrkirchen einzurichten. Bald aber wurde es dem Pascha, den Begs, dem Tschihaja und Kadi von Fünfkirchen als Werk der gefährlichen Jesuitenränke eingeredet. Man beschied denn auch die Patres vor

Gericht und nannte sie Hochverräther, die gepfählt zu werden verdienten. Allerdings wollte man mit diesen Drohungen zunächst nur Geld erpressen und sprach sie denn auch für 80 Goldgulden von Kerkerhaft und Hochverrath frei. Da jedoch die katholischen Gewerbsleute von Fünfkirchen bei diesem Anlasse die gute Laune der Türken mit viel Geld bezahlen mußten, so setzte es unter ihnen bald böses Blut und Zwietracht ab, so daß die Widerhaarigsten unter ihnen sogar Miene machten, Türken zu werden. Mit vieler Mühe sei es den Jesuiten gelungen, diese Wirren zu beschwören.

Kaum war dieser Zwischenfall erledigt, so setzte es wieder neue Fährlichkeiten ab. Drei Christen wollen ihre Frauen verstoßen und andere heirathen. Die Jesuiten bieten alles auf, um solches zu verhindern und werden bei den Türken verklagt, die sich nun in Todesdrohungen gegen die friedenstörenden Missionäre ergehen. Diese wenden sich nun an den Mufti-Chadija, verschanzen sich hinter den Ferman des Sultans, der die Duldung des katholischen Glaubens gebiete und stellen an die türkische Behörde die Bitte, jene Drei sollten, im Falle sie auf ihrem Entschlusse beharrten, nicht vom katholischen Ortsgeistlichen, sondern vom Kadi nach mohammedanischem Brauche getraut werden. Man erkauft die bezüglichen Versicherungsbriefe der Türken.

Die ernstlichste Gefahr bereitete jedoch die Anklage eines von den oberungarischen Heiducken gefangen genommenen Türken, der von Tyrnau nach Fünfkirchen kam, um hier das Lösegeld aufzutreiben. Die Fünfkirchener Jesuiten begäben sich häufig nach Oberungarn, um da den Kaiserlichen die Sachlage der Türkenherrschaft im Fünfkirchener Gebiete zu verrathen. Obschon es nun den Missionären gelang, den drohenden Sturm zu beschwören, so blieb doch der Argwohn haften. Dazu gesellten sich Feindseligkeit des griechisch-nichtunirten Volkes, das Streben des unirten Bischofs, kraft päpstlicher Urkunde als Generalvicar für die Türkei und den Fünfkirchener Sprengel, sich auch die geistliche Gewalt über die 18 Dörfer der Jesuitenmission zuzuwenden, und die bezüglichen Ansprüche des syrmischen Bisthumvicars, der, vormals ein Zögling des Collegium romanum, ein päpstliches Breve und ein Schreiben der congregatio de propaganda fide zu seinen Gunsten aufwies, bald jedoch, da er der magyarischen Sprache nicht kundig, wenig zugänglich und herrschsüchtig, von der jesuitenfreundlichen Bevölkerung abgeschüttelt wurde, und unter vielen Drohungen „dahin abging, woher er gekommen war".

Den gegen die Jesuiten bereits vorhandenen Argwohn fachte nun aber jener „landstreichende Priester“ an, der, seit jeher ein geschworener Feind der Fünfkirchener Jesuitenansiedelung, dieselbe bei den Türken verklagte: Die Jesuiten seien Verräther, vom Papste und vom Könige Ungarns ausgesendet, um die christlichen Unterthanen den Türken abwendig zu machen. Die Jesuiten besäßen auf türkischem Gebiete an 600 Ordensorte, aus denen sie jährlich an 50.000 Reichsgulden herausschlügen. Die Christen von Mohács, bei deren türkischem Gewalthaber jene Anklage zunächst vorgebracht wurde, nahmen sich jedoch der Jesuiten wärmstens an.

Wir sind damit über die Grenze dieses Zeitraumes gerathen, und somit möge des Zusammenhanges willen, die weitere Verwickelung der Jesuitenmission zur Sprache kommen. —

Man hatte sich gleichzeitig gegen die Tributforderungen des türkischen Sultans und des Patriarchen von Konstantinopel zu wehren, was durch den Hinweis auf türkische Schirmbriefe noch leidlich gelang. Die Hoffnung der Mission, über die äußerste Gefahr hinweggekommen zu sein, schien daher wieder begründet, und die Väter der Gesellschaft Jesu waren daher auf das unangenehmste überrascht, als ihnen der Palmsonntag des Jahres 1639 die Verbannung bescheeren sollte. Als wahrscheinliche Ursachen bezeichnet der Jahresbericht die Begehrlichkeit der türkischen „Tabak“ oder Gärber Fünfkirchens nach dem Missionsgebäude der Jesuiten und andererseits die Bestechung des türkischen Bey seitens der Schismatiker. Schon schien alles verloren, da gelang den Jesuiten die Wunderheilung eines Enkels des Bey von der Besessenheit durch Gebet, Weihwasser und das Lamm Gottes, und da man auch einem anderen Türken den bösen Geist auszutreiben vermochte, so änderte sich nun das Benehmen der Türken gegen die Jesuiten. Habe man doch bisher stets erfahren, daß so oft die Türken den Jesuiten in der Stadt oder auf Reisen mit Schlägen oder anderen Schädigungen beschwerlich fielen, sie jederzeit durch Krankheit, Besessenheit, Truden und Gespenster gezüchtigt erschienen und nur von den Jesuiten Heilung erwarten konnten.

1641 zog sich aber wieder das Gewölk, schlimmer denn je, über der Mission zusammen. Anklagen und Verdächtigungen aller Art, zu welchen sich Schismatiker, Calviner, Spahi, Zaini und Begs verbündeten, führten zur Einkerkerung der drei Jesuitenpriester und sechs Licentiaten. Aber es fehlte bald nicht an einflußreichen Fürsprechern. Ibrahim Pascha verwendet sich für sie und die Frau des Beglerbeg,

Kaduna, ließ sich herbei, die „Füße des Statthalters von Fünfkirchen zu küssen" und seine Gnade zu erflehen. Mohammed Pascha scheint erweicht und verfügt die bessere Behandlung der Eingekerkerten. Die katholischen Italiener und Slaven erlegen 3000 Gulden Lösegeld und endlich — nach einem Monate — öffnet sich das Gefängniß. Als nun aber Mohammed Pascha von seiner Verklagung beim Vezierpascha von Ofen erfährt, schwört er, dahin entboten, den Jesuiten ewige Rache und Verfolgung. Man bestimmt daher die Fünfkirchener Missionäre vor seiner Rückkehr aus der Stadt zu flüchten, zunächst nach Belgrad. Der Tod Mohammed Paschas eröffnet den nach Fünfkirchen neuerdings kommenden Missionären eine günstigere Zukunft, obschon es an neuen Schwierigkeiten mit dem Amtsnachfolger Mohammed Paschas nicht fehlte.

Unter wesentlich anderen, nichtsdestoweniger jedoch auch ungünstigen Verhältnissen, erstand die Jesuitenresidenz in Oedenburg.

Zu den protestantischen Deutschbürgern dieser Stadt hatten sich damals (1636) flüchtige Glaubensgenossen aus Oesterreich, Böhmen, Mähren, Kärnten und Krain gesellt. Um so nothwendiger erschien der katholischen Hierarchie eine feste Ansiedelung der Jesuiten in dieser Stadt, und der Raaber Bischof Georg Draskovich, dessen Oheim sich große Verdienste um den Orden erworben hatte, nahm sich der Sache sehr wirksam an. Als nun die vorbereitende königliche Weisung, katholische Schulen in Oedenburg zu errichten, dem Rathe der Stadt eröffnet wurde, gerieth alles in Bestürzung. Die Bürger erhoben Gegenvorstellungen beim Bischof und Palatin und sendeten Abgeordnete an das kaiserliche Hoflager in Regensburg mit der Bitte, man sei bereit, katholische Priester jedweder Art, selbst aus Spanien oder Frankreich, aufzunehmen, nur wolle man sie mit den Jesuiten verschonen. Als nun alles nichts half, wurden Bedingungen gestellt, die, vom Palatin ermäßigt, Nachstehendes besagten: 1. Die Jesuiten dürften weder innerhalb noch außerhalb der Stadtmauer ein Haus gegen das Recht der Bürger und den Willen des Stadtrathes käuflich oder in anderer Weise erwerben; 2. keinen Weinschank eröffnen; 3. sich keinerlei Privatwege durch die Stadtmauer erschließen; 4. sollte ein Oedenburger den Jesuiten unbewegliches Gut vererben, so sollte dies von der Stadt um Geld eingelöst werden können; 5. gemeinschädliche Bauten dürften von Seite der Jesuiten nicht errichtet werden; 6. käme es zur Auflösung des Collegiums, so fielen Gebäude und Gründe in den alten Stand zurück.

Diese Bedingungen nahm der andere Theil an, und so kam es im September 1636 zum feierlichen Einzuge der Jesuiten in die Stadt, wo sie allerdings auf keine freundliche Aufnahme rechnen konnten. Der Stadtrath verbot den protestantischen Gemeindeangehörigen aufs strengste, die Jesuitenschule zu beschicken.

Ein Gegenstück dazu bietet die Chronik des Preßburger Jesuitencollegiums vom Jahre 1636. Bei den dortigen Katholiken hatte sich der Brauch eingenistet, ihre Töchter in die protestantische Schule zu schicken. Es war nothwendig, dem „Ketzergift" entgegenzuwirken, und so gebot man denn strengstens den Besuch katholischer Schulen von Seite solcher Mädchen.

Die Wiederherstellung der ältesten Residenz der Jesuiten im Ungarlande, zu Turócz (1637), die Gründung einer neuen in Gyöngyös (Heveser Gespannschaft) und das Erstehen eines Collegiums zu Ungvár, vornehmlich durch die Gönnerschaft des Judex curiae, Hans Drugeth von Homonna, bezeugt die Rührigkeit des Ordens und seiner Gönner.

Doch müssen wir zum Schlusse die Jahrbücher des Tyrnauer Collegiums, der Hauptstätte des Jesuitenordens, sprechen lassen.

Primas Pázmán faßte seit Langem die Gründung einer wohldotirten Hochschule oder Akademie der Jesuiten ins Auge. Im Zusammenhange damit sollten auch neue Gymnasien dieses Ordens in Ungarn entstehen und dieselben möglichst rasch im Bereiche der westungarischen Bergstädte, sodann zu Kaschau, Oedenburg und Güns errichtet werden, wie dies alles als Ausfluß der Zukunftspolitik des Ordens zu gelten hat.

In dieser Angelegenheit begab sich denn auch der einflußreiche Beichtvater Kaiser Ferdinand II., P. Wilhelm Lamormaini, nach Ungarn, um hier mit dem Primas, mit dem B. Lippai, mit dem Palatin, Esterházy und mit dem Schatzmeister Pálffy die zielgerechten Mittel und Wege zu berathen.

Man fand die Sache durchaus nicht schwierig, besonders wenn man den einen und anderen bedeutenden Nachlaß abwarten würde.

Es ist hier der Ort, der Umsicht und Findigkeit zu gedenken, die der Jesuitenorden an den Tag legte, um sich der Gönnerschaft reicher Magnatenwittwen zu versichern und in ihrem Testamente unterzukommen. Der Jahresbericht von 1639 erwähnt, der österreichische Ordensprovincial habe auf seiner Bereisung Oberungarns elf Wittwen, reiche Freundinnen des Ordens besucht, um sie in ihrer wohlwollende

Gesinnung zu bestärken. Es waren dies die Frauen der verstorbenen Magnaten: Michael Károlyi, Andreas Báthory, Alexander Sennyey, Haller von Hallerkö, Sigmund Forgách, Franz Forgách, Niklas Forgách, Stephan Kendi (welche in erster Ehe mit dem Fürsten Gabriel Báthory vermählt war), Kaspar Horváth und die Wittwe Gabriel Bethlen's, Katharina Prinzessin von Brandenburg. Zwei Jesuiten gaben ihr, der katholischen Proselytin, das Geleite von Tyrnau nach Tokay (1636), wo sie in stiller Abgeschiedenheit zu leben beschloß.

Das Lieblingswerk Pázmán's, die Tyrnauer Hochschule, erscheint seit 13. November 1635, von welchem Tage die kaiserliche Bestätigungsurkunde datirt, gesichert. Hier ruht der Schwerpunkt der geistigen Interessen des jesuitisch zu schulenden Katholicismus, hier arbeitet die Druckerpresse des Collegiums an der Veröffentlichung theologischer Tractate, Erbauungsbücher, an apologetischen Historien u. dgl., hier ist auch das Arsenal, der Hauptwaffenplatz gegen die Ketzerei und der Rathschlag für die weiteren Ziele und Wege der Ordensthätigkeit im Lande.

Doch bevor wir von dem Zeitraum Abschied nehmen, welchen der Tod Pázmán's (gestorben 19. März 1637) abgrenzt, möge noch der Ordensmission im Zipser Lande gedacht werden, die auch den Gegenstand der eifrigen Fürsorge des Primas abgab.

Die kinderlose Wittwe des Magnaten Christoph Thurzó (gestorben 1614), Susanna Erdödy (gestorben 1633), eine eifrige Katholikin, hatte den Jesuiten M. Kaldi, einen Prediger von Ruf, auf das Zipser Schloß, ihren Wittwensitz berufen, nachdem sein Ordensgenosse Johann Szöllösy die zur Zipser Schloßherrschaft gehörigen Dörfer: Sigra, Bethania, Dubrawa, Polanka, Domanyócz katholisirt hatte. Primas Pázmán verkannte nicht die Wichtigkeit einer Jesuitenresidenz inmitten des durchaus protestantischen Sachsenlandes und hoffte zunächst in dem polnischen Pfandantheile der Zips, in den sogenannten 13 Städten, den Halt für eine solche Stätte des Ordens zu finden. Aber diese Entwürfe scheiterten (1630) an der entschiedenen Abwehr der 13 Pfandstädte und an dem Umstande, daß Palatin Lubomirski, der Erbstarost der polnischen Zips, kein Gönner der Jesuiten war. Graf Csáky dagegen, der Zipser Obergespann, begünstigte seit 1633 die Einbürgerung der Gesellschaft Jesu. 1636 übergab der Primas die Zápolyäsche Kirchenstiftung von Kirchdrauf (Szepes — Várallya) — aus dem Jahre 1510 dem Zipser Capitel alldort — unter der Bedingung, daß jährlich davon 2000 Goldgulden den Jesuiten zukämen, und zwar so lange,

als der Orden hier eine Schule erhalten würde. Diese wichtige Schenkung ward allerdings eine maßgebende Grundlage der Ordensthätigkeit im Zipser Lande, doch erlebte Pázmán nimmer ihren gesicherten Bestand, und auch die Folgezeit beweist, mit welchen Schwierigkeiten sie auch weiterhin zu kämpfen hatte.

XIII.

Der Zeitraum, den wir nunmehr betreten, bewegt sich innerhalb der Jahre 1637 bis 1648. Seine staatlich-kirchliche Geschichte eröffnet der erste lange Reichstag des neuen Königs vom Jahre 1637 bis 1638. Die Klagen der Protestanten richteten sich gegen die Vergewaltigung von Gemeinden durch ihre katholischen Grundherren und gegen die Wiedererlangung der Turóczer Propstei von Seite der Jesuiten. Die Haltung der Krone in der Glaubensfrage bestimmte die Evangelischen schließlich, die Turóczer Frage fallen zu lassen. Immerhin sammelte sich des Grolles genug in ihrem Lager, gleichwie unter dem Banner des Calvinismus angesichts der schroffen Haltung des Hofes und der katholischen Hierarchie, welche an dem neuen Primas Emerich Lósy und an dem Erlauer Bischof Georg Lippay Führer besaß, die das Vermächtniß eines Pázmán festhielten. Daß Rákóczy von den Gegnern des Kaisers, Frankreich und Schweden, ins Bündniß gezogen und durch die Haltung des Hofes herausgefordert, nicht lange säumen werde, seine Rüstungen in einen Angriffskrieg gegen den Kaiser umzusetzen, sah Niemand besser voraus als Palatin Esterházy, der zu viel Politiker war, um das starre Festhalten des hierarchischen Principes anrathen zu können, und für die Befriedigung der Akatholischen (4. Januar 1643) beim Kaiser vorsprach.

Im Januar 1644 beschloß der Siebenbürgerfürst den Vormarsch nach Oberungarn. Den 17. Februar erließ er sein Manifest an das Ungarvolk. Aber auch besondere Sendschreiben ergingen an die Glaubensgenossen des Oberlandes, worin die Pläne des katholischen Clerus gebrandmarkt erscheinen. Man wolle aus Ungarn ein Erbreich machen, um die volle Herrschaft über Leib und Seele, die vollendete Tyrannei zu verwirklichen. „Man wisse wohl, mit welcher Meisterschaft sie den Jesuitenorden ins Reich schwärzten, um die Freiheit Ungarns zu verderben und die Unterdrückung der evangelischen Religion auf jede mögliche Weise zu verwirklichen." Es war die gleiche Losung daran geknüpft, die einst das Manifest Bethlen's, die Querelae Hungariae,

schloß, die Aufforderung zum Kampfe gegen die habsburgische Willkürherrschaft und die verderblichen Ränke der „Papisten“.

Wohl schien das Ereigniß der Kämpfe auf dem Boden Oberungarns einen Friedensschluß bewirken zu sollen, der zu Tyrnau verhandelt wurde. Aber im November konnte er schon als unmöglich gelten, und die Wendung der Sachlage im großen deutschen Kriege, Torstensohn's Erfolge und Frankreichs Drängen, Schwedens Angebote, bewirkten im März 1645 die Auflösung des Tyrnauer Congresses und den Aufmarsch Rákóczy's im Sinne des Munkácser Bündnisses vom 22. April mit jenen zwei Mächten.

Verhängnißvoller als im Sommer des Jahres 1619 oder 1620 schien jetzt, 1645, die Lage Oesterreichs zu werden, die Herrschaft Habsburgs in Ungarn so gut wie entwurzelt zu sein. Aber die drohende Haltung der zum Frieden mahnenden Pforte und die verlockenden Angebote der kaiserlichen Diplomatie bestimmten den Fürsten Siebenbürgens, den klugen und vorsichtigen Rechner, einen sicheren Gewinn dem kriegerischen Wagniß vorzuziehen. So kam den 16. September der Tyrnauer Tractat zu Stande, die Grundlage des Linzer Friedens vom 16. December, dessen Hauptpunkt im Sinne des ersten Artikels der Krönungsurkunde vom Jahre 1608 allen Reichsständen, Freistädten, privilegirten Ortschaften und den Soldaten der Grenzfestungen freie Glaubensübung und den freien Gebrauch der Kirchen, Glocken und Friedhöfe gewährleistet. Gleiches gelte von den Grundholden jedweder Art, die zu keiner ihrem Bekenntniß widerstreitenden Ceremonie gezwungen werden sollen. Niemand dürfe die evangelischen Prediger aus den Markt- und Dorfpfarren vertreiben, und wo sie vertrieben worden, stünde ihre Wiedereinsetzung zu Recht. Man dürfe künftighin keine Kirchen gewaltsam wegnehmen. Die Religionsbeschwerden seien stets im nächstfolgenden Reichstage zu verhandeln.

Fünf Tage vor dem Abschlusse des Tyrnauer Vorfriedens war sein eifrigster Förderer, Palatin Esterházy, gestorben (11. September); noch in den letzten Tagen hatte er gegen einen Freund geäußert: „Das sei ein Tollhäusler, der da meine, daß ein für sich bestehendes Fürstenthum Ungarn die Nation und das Vaterland zu erhalten vermöge.“ Sein Ableben war kein geringer Verlust für den Jesuitenorden.

Und wenn dieser die inhaltschweren Religionsartikel erwog, wenn er die Bestimmung las, daß unter Anderem die Ausweisung des Ordens aus Ungarn im nächsten Reichstage zur Verhandlung käme, so schien der Linzer Friede in der That alles wieder wegzutilgen, was Pázmán's

Zeit als reife Garbe oder grüne Saat für den Orden hinterlassen. Und dennoch kam es nicht dazu. Schon die Geschichte des Preßburger Reichstages vom Jahre 1646 und die Verhandlungen mit Rákóczy zu Tokay und Eperies über die Klärung der schwebenden Fragen (1647 bis 1648) bewiesen, daß der Orden nicht weggefegt wurde, daß er fest hafte und der Wege noch manchen fände, um seine Wurzeln geräuschlos weiter zu erstrecken.

Fassen wir zunächst die zwischenläufige Thätigkeit der Jesuiten, die westungarischen Ordensbestände, ins Auge. Die Mission in der Festungsstadt Komorn erfreute sich der Gönnerschaft des Grafen Ernst Kollonitz. Hier wurde mit den lutherischen und calvinischen Büchern aufgeräumt und dem Buchhändler, der damit Geschäfte machte, das Handwerk gelegt (1638). Bald wurde die Komorner Residenz die an Einkommen reichste im Lande.

In Raab setzte es zufolge der Ablösung gewisser Häuschen, die der Entwickelung des Jesuitencollegiums hinderlich waren und deren lutheranische und calvinische Bewohner ausziehen mußten, in den akatholischen Kreisen große Erbitterung ab. Im Reichstage schlug man Lärm, doch nahm sich der neue Primas Emerich Lósi der Jesuiten eifrig an, und vertrat auch mit aller Entschiedenheit die Sache des Collegiums gegen das störrige Capitel. Ein willkommener Gönner des Ordens war Max Fürst von Liechtenstein, der Nachfolger des verstorbenen Festungscommandanten Wolfgang von Mannsfeld. Bei der Taufe dreier bekehrter Türken versah er Pathenstelle. Auch für die römische Union der zahlreichen Serben unter dem Kriegsvolk der Vorstadt bewies er vielen Eifer, indem er die dawiderarbeitenden Kerlugier oder griechisch-orientalischen Mönche wegzuschaffen bestrebt war, allerdings ohne den gewünschten vollen Erfolg. Er erklärte, sich's tausend Gulden kosten zu lassen, um den „akatholischen Teufel" aus dem Dorfe Pataháza, das größtentheils zur Grundherrschaft der Jesuiten gehörte, auszutreiben. Den Soldaten wurde strengstens verboten, nach Pataháza zu gehen, und die Dawiderhandelnden wurden empfindlich gezüchtigt. Das Murren und die Drohungen der protestantischen Kriegsknechte schreckten ihn nicht.

Bischof Draskovich zerstörte unter militärischer Bedeckung das scheunenartig erbaute Bethaus derart, daß kein Stein auf dem anderen blieb. Früher pflegten die Protestanten am Donauufer unter freiem Himmel ihre Andacht zu verrichten. Den Baugrund selbst kaufte der Bischof aus, um jeder Wiederaufnahme des akatholischen Gottesdienstes

in Patakháza zu steuern. Liechtenstein sperrte die protestantischen Schulen, zwang die Lutheraner jeden Standes, ihre Kinder alle Sonntage zur Christenlehre in die Jesuitenkirche zu schicken, und ließ die Vollziehung dieses Befehles scharf überwachen. Die wegbleibenden Knaben und Mädchen empfingen „rechtschaffene" Ruthenstreiche. Der alte Apotheker der Stadt, des Akatholicismus verdächtig, mußte das Weite suchen. Bei solcher Rührigkeit und Schärfe des Stadtcommandanten und Bischofs konnte das Jesuitencollegium allerdings gedeihen und manche Klippe umschiffen.

Der Versuch, von Raab aus die Glaubensbotschaft in die Festung Pápa zu tragen, ward allerdings von dem Commandanten Ladislaus Csáky begünstigt; doch konnte man es (1642) in dem „Ketzerneste" nur zu vier Bekehrungen bringen.

Zu den wichtigsten Punkten zählte Oedenburg. Die hierortige Jesuitenresidenz, deren Bericht vom Jahre 1638 charakteristisch genug die Bekehrung einer neunzigjährigen Frau und 30 Weinzierlknechte verzeichnet, stand jetzt mit dem Rathe auf besserem Fuße, wie sich dies bei dem Verkaufe von mehr als 200 Eimern Weines an Posener Kaufleute seitens der mit Weingärten wohl bestifteten Jesuiten offenbart. Als großen Gewinn veranschlagten sie den Glaubenswechsel des Adelsherrn Eustach von Althan, der des Glaubens willen seinen Gütern in Oesterreich den Rücken kehrte und, seit einigen Jahren in Oedenburg ansäßig, die zahlreichen Glaubensgenossen, welche sich hierher geflüchtet, in Gemeinschaft mit seiner stattlichen Frau im Protestantismus zu bestärken sich bemühte. Ein Glaubensgespräch mit dem Palatin Esterházy und der Verkehr mit den Oedenburger Jesuiten bewog ihn (1638), Proselyt zu werden und als „leuchtendes Beispiel seiner Frau und den hochadeligen Exulanten aus Oesterreich unter und ober der Enns, Mähren und Böhmen voranzugehen." Auch übergab er zu großem Leidwesen der Prädicanten eine große Menge von „ketzerischen" Büchern den Jesuiten, die sie dann verbrannten. Auch hoffe man auf die Bekehrung seiner Frau, die bisher den Orden tödtlich haßte, jetzt aber mit den Vätern wohlwollender verkehre. Die Wittwe Paul Nádasdy's, Judith, geborene Révay, eine der größten Stützen des Protestantismus, wurde durch ihre zweite Ehe mit einem Katholiken für seinen Glauben gewonnen und ließ sich von Oedenburg aus mit Jesuitenpredigern und Beichtvätern an ihrem Wohnorte, Eisenstadt, versorgen. 1641 machten in Oedenburg 4000 Katholiken die Frohnleichnamsprocession mit; 1647 betrug die Zahl der Osterbeichten 4200.

Die Mission in Eisenstadt bewirkte 1638 der Grundherr Palatin Esterházy, um dem herrschenden Lutheranismus dieses Grenzbezirkes entgegenzuarbeiten. Auch im Forchtensteiner Gebiete wurde die Bekehrungsarbeit in Angriff genommen und trotz der starken Hindernisse festgehalten. Der Jahresbericht von 1639 gesteht allerdings selbst, man wisse nicht zu sagen, ob die „Ketzer" dieser ungarisch-österreichischen Grenzgegend durch ihren Grundherrn zur Bekehrung „sich mehr gewinnen oder zwingen ließen".

Geldbußen, Kriegsknechte als Executionsmannschaft u. s. w. halfen dem Zögern wirksam nach. Viele fügten sich daher ins Unvermeidliche, Andere entschlüpften dem Zwange der Umstände, indem sie ihre Familie und Behausung verließen und ein Versteck aufsuchten. Am zähesten hätten die Weiber der Katholisirung entgegengearbeitet, doch mußten endlich auch sie zum Kreuze kriechen.

Auf solche Weise wurden die Grenzorte: Oggau (Okka), Purbach, Praitenbrunn, Tunderskirchen (Tundolskirchen) und die beiden Höfflein katholisirt. Auch suchten sich die Jesuiten dieses Erfolges durch die Beichte zu versichern, da sie wohl einsahen, „daß das Erzwungene in der Regel nicht dauerhaft sei". Schwer traf daher auch der Tod des Grundherrn, Palatin Esterházy, die Glaubensmission in diesen Gegenden, allein sie durfte auf die Gönnerschaft des Erbfolgers rechnen.

Interessant sind die Aufzeichnungen des Preßburger Collegiums über die Reichstagsdebatte vom Jahre 1638. Es habe da viele hochadelige Männer gegeben, die den Jesuiten eine schlimme Zukunft prophezeiten; es werde zu Aufständen der Akatholischen kommen und an böswilligen Lästerern des Ordens nicht fehlen, die auf das vor 30 Jahren (1608) mit Gewalt erpreßte Gesetz zurückgreifen würden, das den Jesuiten unbeweglichen Besitz abspreche. Der Protestantismus gewahre die Sache des Katholicismus in Blüthe, die seiner „Ketzerei" im Verfalle, da er innerhalb jener 30 Jahre gewiß an 100 Kirchen eingebüßt hätte. In dieser Gefahr stand jedoch der Gesellschaft Jesu mächtige Gönnerschaft zur Seite, und so „gingen alle Ränke der Akatholischen in Rauch auf".

Was jedoch die örtlichen Bekehrungen anbelangt, so gesteht der Preßburger Jahresbericht von 1641 ein, ihre Zahl sei für diese Stadt, wo sich „eine wahre Fluth von Ketzern" allerweltsher ansammle, winzig zu nennen.

Bemerkenswerth ist die Aeußerung des Oedenburger Jahresberichtes über die Wiederaufnahme anderweitiger Ordensbestrebungen in der

Nachbarschaft, aus welcher man unschwer die unangenehme Empfindung der Concurrenz heraushört. Die Dominicaner — mehr als 90 Jahre abwesend — seien zurückgekehrt, um in Steinamanger sich niederzulassen und in der Nachbarschaft von Oedenburg Schulen zu eröffnen. Die Benedictiner hätten sich nach einer Zeitfrist von mehr als 100 Jahren wieder in den Besitz der Erzabtei des heiligen Martin bei Raab gesetzt. So fänden sich denn mehrere geistliche Orden, nachdem sie bisher unter fremder Sonne geweilt, in den eigenen Pfählen wieder angesiedelt.

Unschwer erkennt der Geschichtsfreund in dem gewaltigen Niedergange der Thätigkeit der alten, großen Orden auf dem Boden Ungarns seit 1526 den mächtigen Hebel für die Jesuitenmission im Reiche der Stephanskrone.

Vor Allem gewähren uns jedoch die Jahresberichte des Tyrnauer Collegiums einen tiefen Einblick in die Zeitlage und die Thätigkeit des Jesuitenordens seit dem bedrohlichen Reichstage vom Jahre 1638. Man habe den Jesuitenorden „nicht blos mit rohem Schlage verwunden, sondern Haupt und Nacken ihm treffen wollen." Aber nicht allein die Ketzer, denen dies angeboren, bereiteten der Gesellschaft Jesu Verderben, auch die in ihrer Schule gehegten und gepflegten Katholiken, ja selbst die von ihnen zum Priesterthum Erzogenen handelten so. Man machte geltend, es sei von keinerlei Schaden, sondern vielmehr dem Gemeinwohle ersprießlich, wenn sich die Jesuiten aus Ungarn davon machten. Es fehle nicht an Staaten und Reichen, welche den Jesuiten den Zugang versperrten oder den Einlaß wieder verweigerten, und zwar ohne allen Nachtheil für die Sache des Katholicismus. Für dessen Förderung mangle es in Ungarn nicht an Leuten und werde es nicht mangeln. Andere äußerten sich, sie mögen wohl bleiben, aber ohne allen Güterbesitz, mit bloßem Geldeinkommen zufrieden. Wieder Andere verlangten, daß, wenn die Jesuiten im Lande blieben, jeder Magnatensohn oder Sprößling eines Adeligen, der in den Orden träte, sofort enterbt werden solle, damit nicht auf dem Wege von Gütererwerbungen ganz Ungarn den Jesuiten in die Hände gerathe.

Aber der Sturm ging wieder schadlos über den Orden hinweg. Die geistliche und weltliche Gönnerschaft, insbesondere der Primas und der Palatin, verstanden ihm mit Erfolg zu begegnen.

So ging man gehobenen Muthes den Vierzigerjahren entgegen. Ein berüchtigter Räuberhäuptling, der nahezu durch zwanzig Jahre mit seinen zahlreichen Spießgesellen die Nachbarschaft Ungarns, Mährens, Schlesien, Polen heimgesucht, wurde 1641 in Turócz gefangen und

vor seiner martervollen Hinrichtung von dem Jesuitenpater zur reuevollen Gläubigkeit bekehrt. Um Weihnachten dieses Jahres gelingt es dem Tyrnauer Collegium, seine Mission zu Freistadl (Galgócz) in der Neutraer Gespanschaft, mit Hülfe des Grafen Forgách aufzunehmen, und die hier lebenden spärlichen Katholiken freuen sich ihrer Ankunft, woran sich alsbald die Uebernahme und Wiederherstellung der alten verfallenen Kirche schließt.

Schlimm läßt sich das Jahr 1644 an, Kriegsnoth und Pestgefahr bedräuen vereinigt die Landschaft. Weit Schlimmeres steht bevor, als das Frühjahr 1645 fortschreitet. Im April erscheint ein Heer Georg Rákóczy's mit schwedischen Hülfsschaaren vor Tyrnau und es kommt zur Beschießung und Einnahme der Stadt. Ein wahres Wunder habe sich an der Erhaltung des Collegiums während des feindlichen Geschützfeuers erprobt. Bei der Plünderung blieb es verschont, wie überhaupt die Katholischen als die „Fürchtenden" glimpflicher behandelt worden seien. Keiner der feindlichen Anführer, kein Krieger, kein Prädicant, welchen Glaubens immer, habe es unterlassen, Collegium, Convict und Kirche der Jesuiten zu besuchen, Hausordnung, Einrichtung und Brauch in Augenschein zu nehmen, und alle hätten sich mit Kundgebungen der Achtung und Zuneigung verabschiedet. Am meisten dürfte sich jedoch das Collegium auf den Schutzbrief zugute halten, den ihm später, 16. Juli 1645, Fürst Rákóczy, aus dem Lager vor Nádasd, zustellen ließ.

Dieser Schutzbrief des calvinischen Fürsten Rákóczy war jedenfalls eine Errungenschaft, und dies umsomehr, als es allerwärtsher an Hiobsposten nicht fehlte.

Die Turócz-Sellyer Residenz war seit 1644 in arger Bedrängniß. Die „Ketzer" fielen über das Gebäude her, zerstörten es und verunehrten die Kirche. 1645 kehrten die Jesuiten dahin wieder zurück, mußten aber bald vor dem Feinde die Flucht ergreifen. Auch die Gyöngyöser Mission konnte von Heimsuchungen erzählen. In Kaschau stand alles auf dem Spiele. Das Collegium in Homonna, von den Spenden der Wittwe Gabriel Bethlen's, der brandenburgischen Katharina (seit 1640 in zweiter Ehe mit Herzog Franz Karl von Sachsen verbunden), des Bischofs Lippay, der Wittwe Alexander Sennyey's, eines Emerich Bercsényi, Stephan Csáky, Paul Rákóczy und anderer Herren und Frauen des Magnatenstandes bereichert, vor Allem aber der Gönnerschaft des Königs und des Grundherrn, Hanns von Drugeth, sich erfreuend, sah sich schon Mitte Februar gezwungen, die Schulen

zu schließen, und seinen Bestand aufzulösen. Einige der Ordensmänner flohen nach Polen, Andere nach Wien; das Ungvárer Collegium sollte einstweilen Ersatz bieten.

Schon im Jahre 1618 hatte der Pauliner Eremitenorden den Jesuiten seinen Besitz in Ungvár überlassen. Von der Familie Drugeth erwarben die Jesuiten die Besitzungen Nagy-Bereczna im Unger, Ladomér im Zempliner Comitat als „Pfandschaften". Schon seit 1637 begann der Bau des Ungvárer Collegiums durch Umgestaltung des alten Franciscanerklosters, und dazu gesellte sich das neue Gymnasialgebäude.

Bei dieser Angelegenheit bewies die Wittwe des jung verstorbenen Hans Drugeth von Homonna (gestorben 17. December 1645), Katharina Jakussics, die Blutsverwandte des Erlauer Bischofs Jakussics, ebenso viel Eifer als Opferwilligkeit. Die Schulen wurden im November 1646 eröffnet.

Die Jesuitenresidenz in Szathmár und die zu Szendrö (in der Borsóder Gespanschaft) verspürten seit 1644 die Ungunst der Zeiten. Die Stadt Szathmár fiel in die Hände Rákóczy's und die Ordensväter suchten bei adeligen Frauen, ihren Gönnerinen, Zuflucht. Aus Szendrö entwichen die Jesuiten zur selben Zeit.

Doch die Gefahr schwindet, der Tyrnau-Linzer Friede erschließt ruhigere Zeiten. Der Boden schwankt allerdings noch immer unter den Füßen, denn die Tyrnauer Jahrbücher bemerken 1647 über die Vorgänge im Reichstage: „Hätte nicht der gute Gott selbst die Gesinnungen und Herzen der Ketzer gewandelt und die Unanfechtbarkeit der Ordenssache zu seinen Gunsten gesprochen, so wäre es nahe daran gewesen, daß die Jesuiten aller ihrer Güter verlustig gingen." Trotzdem also die Forderung Rákóczy's vorlag, die Gesellschaft Jesu aus Ungarn zu verbannen, ging man darüber in maßgebenden Kreisen mit Stillschweigen hinweg; die Angelegenheit kam gar nicht zur Verhandlung und die Angriffe wurden eingestellt. Die Rückgabe der dem Protestantismus entrungenen Kirchen war allerdings ein schlimmer, das „Ketzerthum" kräftigender Fall, immerhin wolle man nach Kräften auch weiterhin „das Reich des Bösen zerstören". Die zu Tyrnau 1648 abgehaltene „Nationalsynode" des Katholicismus bewies jedenfalls, daß der neue Primas (Lippay) die Wege Pázmán's zu Gunsten der Gesellschaft Jesu einzuschlagen gewillt sei. Die Seßhaftigkeit der Jesuiten wird urkundlich verbürgt und die namhafte Güterschuld des Ordens (8000 fl.) denselben nachgesehen.

Doch, bevor wir von diesem Zeitraum scheiden, muß der Geschicke der Jesuitenmission an den äußersten Punkten ihres Arbeitsfeldes gedacht werden. Beginnen wir mit Westungarn. Hier kommt um 1648 die „Esterházy'sche Mission" in und um Forchtenstein wieder in Gang. Franz Nádasdy, einer der Hauptgönner des Ordens unter den Magnaten, siedelt ihn auf seiner Herrschaft Lukácsháza (im Günser Bezirke des Oedenburger Comitates) 1646 an; 514 Familienväter seien alsbald bekehrt worden.

Ungleich schwieriger entwickelte sich, schon seit 1642, die Mission zu Koppány, im Veszprimer Comitat, auf dem Boden Türkisch-Ungarns. Der damalige Sprengelbischof (Georg Jakussics) hatte sie angeregt, und drei Jesuiten beginnen unter Calvinern und Schismatikern ihr Bekehrungswerk. Bald aber verschwören sich die Calviner der ganzen Gegend wider die unwillkommenen Eindringlinge und zeihen die Jesuiten vor der türkischen Ortsbehörde der geheimen Wühlerei gegen die osmanische Herrschaft. Man kerkert sie nun ein und fordert die Häftlinge am siebenten Tage vor das Gericht. Hier wird das Urtheil gefällt, die Jesuiten sollten sich der calvinischen Ortschaften enthalten; Niemand, ob Katholik oder Akatholik, dürfe ohne obrigkeitliche Bewilligung den Fuß über die Grenze setzen. Sodann wird jedem akatholischen Priester ein Reichsthaler abverlangt, und die Jesuiten wandern wieder in den Kerker zurück. Den Bitten und vor Allem den Geschenken („womit man hier alles bewirken kann," heißt es im Ordensbericht) der katholischen Slaven und Dalmatiner gelang endlich die Freilassung der Gefangenen.

Zur Geschichte der „Gelderpressungen" auf türkisch-ungarischem Boden bietet auch der Bericht der Temesvárer Mission vom Jahre 1645 einen Beleg. Die Türken und die Schismatiker seien ungemein habsüchtig. Letztere, d. i. die griechisch-orientalische Hierarchie, habe sich aus Konstantinopel Vollmachten zu verschaffen gewußt, denen zufolge sie von jedem Priester zwei Reichsthaler jährlich erhoben. Mehr noch wurde von den Jesuiten erpreßt. Die Kopfsteuer aller Christen, die Heirathssteuer u. s. w. mache viel Geld aus.

Die Anfänge der Jesuitenresidenz zu Trentschin im äußersten Nordwesten Ungarns fallen den Jahren 1646 bis 1648 zu. „Hierher strömte", wie der Ordensbericht erwähnt, „aus Mähren, Schlesien, Böhmen und anderen Gegenden die ganze Hefe der vertriebenen Ketzer zusammen. Die Stadt beherbergt Lutheraner, Calviner, Picarditen, Hussiten, Wiedertäufer, Schismatiker und Juden; nur die katholische Glaubensübung bleibt ausgeschlossen". Primas Lippay bot alles auf,

um die Jesuiten an diesem wichtigen Orte einzubürgern. Schon zwanzig Jahre früher hatte die Wittwe des königlichen Personales, Kaspar Trestianski, ein Haus zu diesem Zwecke vermacht. Der Graner Erzbischof dotirt die neue Jesuitenresidenz mit der vormaligen Benedictinerabtei von Szkalka (de rupibus) in der Umgebung von Trenczén. Aber schon am dritten Tage nach der Ankunft der Jesuiten im Jahre 1647 bricht der Groll der Stadtbürger von Trenczén los. Man legt Einsprache gegen ihre Aufdringlichkeit ein, und als dies nichts fruchtet, verschanzt man sich hinter den Burgherrn und Obergespan, Kaspar Grafen Illésházi, „den Hauptfeind der katholischen Kirche und desto mehr der Gesellschaft Jesu". Derselbe habe in seiner Wuth von der Burg aus die Residenz der Jesuiten zerstören wollen, jedoch erleben müssen, daß dieser Burgtheil sammt den schweren Kanonen „zur Zeit des Ordensfestes" einstürzte. Aber auch die katholische Geistlichkeit murrte gegen die Zuweisung der Benedictinerabtei an die Jesuiten. „Aber es siegte die Standhaftigkeit des Kaisers und der Eifer des Primas." Um nun den Widerstaud der Stadtbürger von Trenczén zu brechen, ließ ihnen der Kaiser einen Proceß androhen, und sie wurden auch schließlich vor die königliche Gerichtstafel gefordert (1648). Die Stadt, wenn auch in der Klemme, ersann die verschiedensten Behelligungen der Jesuiten. So wurde die Brücke, über welche für die Dorfbewohner der nächste Weg zur Kirche führte, abgetragen, so daß die Bauern, welche aus der Umgebung massenhaft herbeikamen, das Wasser durchwaten mußten.

Man verklagte die Jesuiten beim Comitate und hetzte einige Adelige auf, ihr Erbrecht auf die Residenz der Jesuiten geltend zu machen. Bei alldem gedieh das Bekehrungswerk, und die Niederlassung des Ordens erfreute sich der Gönnerschaft der Wittwe des Grafen Niklas Forgách und der Gräfin Wesselényi (Maria Szécsy), welche mit ihrem zweiten Gatten, Franz W., eine Mission des Ordens seit 1646 auf dem Schlosse Murány, in der Gömörer Gespanschaft, anzusiedeln sich beeilte.

Das Jahr 1648 führt den Jesuitenorden auch in den Kreis der westungarischen Bergstädte, nach Neusohl (Besztercebánya). Der Kaiser, der Primas und der königliche Berggraf förderten die Mission, deren Erfolge einer späteren Zeit überwiesen blieben. „Denn die Neusohler," bemerkt der Jahresbericht, „nach Gesetzen und Rechten Sachsen, wohlgesittet und nicht schwierig zu behandeln, stecken doch tief in der Ketzerei." Die Bevölkerung sei in ihrem Kern deutsch und auch die beigemengten Slaven zeigten sich meist des Deutschen mächtig.

Das meiste Interesse nimmt jedoch die damalige Zipser Mission in Anspruch und dies wegen der Eigenart der dort obwaltenden Umstände. Wir wissen, daß der Erbobergespan Graf Csáky als besonderer Gönner des Ordens sich anließ. 1641 entriß er den Donnersmarkter „Ketzern" die stattliche Doppelkirche. Um die Quelle der heiligen Anna, „durch zahlreiche Wunder berühmt" und von Katholischen und Akatholiken häufig aufgesucht, errichtete Gräfin Anna Wesselényi ein „anmuthiges Gebäude" mit nicht geringen Kosten. Dennoch blieb der Boden der Jesuitenthätigkeit noch immer wenig dankbar, obschon die katholische Gegenreformation an dem Grafen Csáky und an den Horváth's von Palocsa werkthätige Eiferer gefunden.

Csáky hatte bereits 1638 in Donnersmarkt vorgearbeitet, in Mindszent, Kabsdorf und Dományfalva (Domanyócz) mit dem Protestantismus aufgeräumt, was oben an anderer Stelle bereits angedeutet wurde und mit der Thätigkeit des Jesuitenmissionärs Szöllösy zusammenhängt. Die beiden Horváths, durch den Zipser Probst Hoszuthóti 1639 „convertirt", vertrieben alsbald die Pastoren auf ihrem Herrschaftsgebiete, aus dem Bezirke der Magura, aus Fridmann, Haligócz, Katzwinkel, Krempach, Labs, Lechnitz, Maczau, Nedecz, Neubéla. Witkocz und Körtvélyes erscheinen 1642 rekatholisirt. Aber der Kern des Zipser Sachsenlandes, Leutschau und Käsmarkt voran, vertheidigte innerhalb seines Freithumes auch den protestantischen Glauben, und in den 13 polnischen Pfandstädten war die Mission keineswegs den Jesuiten, sondern den Piaristen zugedacht. Ende des Jahres 1642 führte Lubomirski seine Schützlinge, die Väter der frommen Schulen, eine Colonie aus dem mährischen Mutterstifte Leipnik an der Betschwa, nach Pudlein (Podolin), während Graf Csáky das Gleiche in Kirchdrauf (Szepes-Varallya) anstrebte. Kein Wunder, daß die Jesuiten das Erscheinen der Piaristen in der polnischen Zips scheelen Auges betrachteten. Den 18. Juni 1643 eröffnen die Piaristen in Pudlein ihr Gymnasium, und alsbald entbrennt ein Krieg zwischen den beiden Orden, der zunächst auf einem anderen Schauplatze, in Mähren und im benachbarten Ungarn, zwischen den Piaristen in Stražnitz und den Szakolczaer Jesuiten, beginnt und in der Zips fortgesetzt wird. Wie ungleich auch die Gegner waren, der schwächere Theil, der Piaristenorden, blieb immerhin rührig und beharrlich.

1647 gelingt es dem Grafen Csáky, ein Bräuhaus zu Kirchdrauf (in der polnischen Zips) als Liegenschaft seiner Comitatsgerechtsamen ausfindig zu machen und das Gebäude den Jesuiten als Residenz

einzuräumen. Vergebens mahnt Lubomirsky als Erbstarost von diesem Beginnen ab. Auf dem so eng begrenzten Boden der polnischen Zips befänden sich bereits tüchtige Werkzeuge der katholischen Glaubensmission, und es sei unbillig, „einen Altar gegen den anderen aufzurichten". Da diese Mahnung nichts fruchtet, will er es mit Gewalt versuchen. Er ertheilt den Kirchdraufern die Weisung, dieses Bräuhaus zu zerstören, was die Bürger mit großem Behagen auch ausführen. Alles Protestiren der Jesuiten hilft nichts, ebenso wenig die Verwendung des Kaisers. Sie verlangen nun vom Propste Hoszuthóti die Einräumung der Frohnleichnamscapelle, die Kaiser Ferdinand III. dem Orden ohnehin verliehen habe. Der Zipser Propst läßt sich erst nach Längerem hierzu herbei. Die Jesuiten übernehmen nun diese Capelle und eine Schenke, um in letzterer die Residenz zu finden. Die Kirchdraufer Bürger drohen nun mit der Zerstörung der Schenke, das Comitat hinwieder mit einer Proceßklage mit Besitzstörung. Die Väter der Gesellschaft Jesu behaupten ihren Platz und eröffnen alsbald vier Schuljahre unter der Leitung des P. Kuchey; so entwickelt sich ein Jesuitencollegium in Kirchdrauf.

Die Magister und 20 arme Seminaristen wohnen theils in der nahen Propstei, theils in der Comitatsburg, im „Zipser Hause", dem Amtssitze ihres Gönners Csáky. Erbstarost Lubomirsky, dem das Gedeihen des Pudleiner Piaristengymnasiums am Herzen liegt, dagegen die Kirchdraufer Jesuitenschule Besorgnisse einflößt, verbietet den Unterthanen der polnischen Zips den Besuch der letzteren von Seite ihrer Söhne. Andererseits verweigern die Bürger von Kirchdrauf den Jesuitenschülern Wohnung und Verpflegung; letztere müssen somit theils im Jesuitengebäude, theils in den umliegenden Ortschaften ungarischer Zugehörigkeit: Almás, Kobach u. s. w. untergebracht werden.

Die Jesuiten lassen nun alle Minen springen. Das in ihrer Angelegenheit säumige und laue Zipser Capitel schrecken sie mit einer Untersuchung seiner „verdächtigen Rechtgläubigkeit" und gewinnen den neuen Propst M. Tarnóczy (1647) ganz für sich. Er überlieferte nun — jedenfalls zum Aerger des Capitels — den Jesuiten die ganze Stiftung des verstorbenen Primas Pázmán vom Jahre 1636, im Sinne der Klausel, daß die Jesuiten Schulen in Kirchdrauf zu eröffnen hätten.

Schon 1648 bezogen die Jesuiten eine neue Residenz in Kirchdrauf, zum größten Verdruße des Zipser Capitels. Graf Csáky schickte seine beiden Söhne in das Jesuitengymnasium und regte dessen Besuch

durch den ungarischen Adel erfolgreich an. Da schließlich auch in der Familie Lubomirsky die Meinung von den Jesuiten eine günstigere wurde, so war das Kirchdraufer Gymnasium nur zu bald dem Pudleiner an Besuch überlegen, wie dies die Pudleiner Hauschronik der Piaristen unumwunden eingesteht. Der Jesuitenorden verfügte eben über ganz andere Mittel und Gönner, als solche die Väter der frommen Schulen besaßen.

XIV.

Wir stehen am Abschlusse unserer eigentlichen Aufgabe, und diese Zeilen haben nur den Zweck, als Epilog, die weiteren Erfolge der Jesuiten in Ungarn anzudeuten.

Der Tyrnau-Linzer Friede und seine Wirkungen gewährten wohl dem Akatholicismus gesicherte Rechte seines Bestandes, aber sie rütteln keineswegs an den Errungenschaften des Jesuitenordens. Er arbeitet auf den gleichen Wegen mit den gleichen Mitteln und entdeckt neue Wegspuren, gewinnt neue Gönner. Die katholische Hierarchie und Adelsschaft steht hinter ihm, der weltliche Clerus geht aus seinen Schulen, Convicten, Seminarien hervor; er beherrscht das Schulwesen und verleiht dem „marianischen Reiche", dem katholischen Ungarn, das maßgebende Gepräge.

Die Jahre 1648 bis 1671 zeigen, wie plangerecht seine weiteren Erfolge sich verbreiten. Die „illyrische Mission" zieht die Murinsel in ihr Bereich; Eisenburg und sein Gebiet, gleichwie die Nachbarschaft Preßburgs und Tyrnaus, eröffnen sich ihrer Thätigkeit. Bald klopft die Glaubensmission im Herzen des westungarischen Burgstädtegebietes, in Schemnitz und Kremnitz, an, schiebt sich in die Gömörer Gespanschaft vor, indem sie an der Graner Erzbischofstadt Rosenau einen Halt findet, und auch auf dem „Gründner Boden" der Zips, in Schmöllnitz, begegnen wir (1670) ihren Anfängen. Aber sie sucht auch neuerdings wieder den Weg in die Hauptstadt des Zipser Sachsenlandes, nach Leutschau, und mit besserem Erfolge (1671). Selbst im Bollwerke des ostungarischen Calvinismus, in Sáros-Patak, gewahren wir ihre Versuche, sich einzubürgern.

Und als die ungarische Magnatenverschwörung (1665 bis 1671) ihrem Verhängniß erlag, die Wiener Regierung sich veranlaßt findet, Ungarn als unterworfene Provinz zu behandeln und, Hand in Hand mit der katholischen Hierarchie, den Protestantismus als Verbündeten

der Verschwörung aus jener Stellung zu werfen, die er sich im Linzer Frieden gesichert hatte, schien für den Jesuitenorden, als Hauptträger der katholischen Restauration, die Bahn der Erfolge noch offener zu liegen. So gelingt es ihm (1671 bis 1675), Sillein (Zsolna), in der Trenczéner Gespanschaft, ehedem ein unzugängliches Bollwerk des Lutherthums, sich zu erschließen, in der Arvaer und Liptauer Gespanschaft Fuß zu fassen und einen wichtigen Punkt des Gömörer Comitates, Jólsva, der Rekatholisirung zugänglich zu machen. Von besonderer Bedeutung erscheint jedoch die Niederlassung im Hauptorte des Sároser Comitates, zu Eperies, und die Mission in der Schwesterstadt Bartfeld.

So eröffnen sich den Jesuitenorden allüberall die Thore der oberungarischen Deutschstädte, hier geräuschlos, dort gewaltsam, als Schützling der herrschenden Macht. Bis tief ins ostungarische Montangebiet, nach Nagybánya, andererseits ins südliche Alföld, ins türkische Kalocsa, erstreckt sich die Bekehrungsthätigkeit der Gesellschaft Jesu. Auch Jászberény in Kumanien findet sich ins Auge gefaßt und andererseits der Weg ins westungarische Güns gesucht.

Um so bedrohlicher scheint seit 1675 die Erhebung des unbotmäßigen Ungarns im Bunde mit Frankreich, Siebenbürgen und der Pforte, der Kuruzzenkrieg wider die Kaiserlichen („Labanczen"), dessen Höhepunkt die Jahre 1682, die Uebermacht Tökölyi's in Oberungarn, und 1683, die Zeit des Türkenzuges vor Wien, bilden. Allein auch diese Gefahr geht vorüber und der nächste Zeitraum, geknüpft an den Entsatz Wiens und an die Rückeroberung des türkischen Ungarns (1683 bis 1699), wird auch für den Jesuitenorden eine Epoche neuer Errungenschaften.

So öffnen sich Gran, Ofen, Erlau, bis dahin Schlüsselpunkte der Türkenherrschaft, der Mission, in der Gegend um Fünfkirchen wird insbesondere seit 1690 die Union der Schismatiker mit der römischen Kirche in Angriff genommen, auch Esseg in den Kreis der Bekehrungsarbeit gezogen.

Die unmittelbare Folgezeit des Karlowitzer Friedens (1699) festigt das Gewonnene. In Poszega wird die Jesuitenmission heimisch, Veszprim ein Stützpunkt derselben; rührig wird im Gebiete von Wieselburg, im deutschen Grenzgebiete, gearbeitet, in der Gömörer Gespannschaft mehr Boden gewonnen. Die bisherigen Residenzen Ofen, Neusohl und Szakolcza treten nunmehr in die Rangstellung von Collegien. In Güns gewahren wir bereits 1704 ein solches.

Da scheint bald neuerdings alles (1702 bis 1711) auf dem Spiele zu stehen, denn die Insurrection Franz Rákóczy's, des Verbündeten Frankreichs im Kampfe um die spanisch-habsburgische Erbschaft, verfolgt bald in dem Jesuitenorden, der beharrlich die Ausscheidung Ungarns aus der österreichischen Ordensprovinz vermeidet, und mit der Dynastie, seiner freigebigen Gönnerin, zusammengeht, einen Schlepp-träger und Aufpasser der Wiener Regierung. „Fürst" Rákóczy, der gewesene Zögling des Neuhauser Jesuitencollegiums, brandmarkt in dem Rundschreiben vom Jahre 1706 die selbstsüchtige Doppelrolle des Ordens, seine Lehrmethode, und ächtet denselben. Jahre neuer Prüfungen stehen nun bevor, aber bald erlebt die Gesellschaft Jesu den Zusammenbruch der Sache Rákóczy's; der Szatmárer Friede verbürgt Ungarn einen langen inneren Frieden und dem Jesuitenorden einen gesicherten Bestand auf breitester Grundlage.

Es kamen Jahrzehnte seiner Machtfülle, des unbestrittenen Genusses ausgedehnter Besitzrechte. Selbst die seit dem Szécsényer Tage der Rákóczy'schen Epoche vom Jahre 1705 laut gebliebene Losung der Ausscheidung Ungarns aus der österreichischen Jesuitenprovinz, der wir noch im 33. Artikel des Reichstages vom Jahre 1741, desgleichen im zehnten Abschnitt des Diätaldecretes vom Jahre 1751 begegnen, ließ der Orden wie vormals wirkungslos verhallen.

Wohl sah er scheelen Auges, daß der Piaristenorden, sein zäher Nebenbuhler, zu den zwei Collegien und zwei Residenzen, welche er in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts sich errang, im folgenden noch 16 Collegien und 6 Residenzen, überdieß 2 Convicte und Seminarien gewann, daß ein Mann aus diesem Orden, Anton Bajtai (geboren 1717, gestorben 1773), Lehrer, Prinzenerzieher und Kirchenfürst wurde und 1750 als Vorsteher der savoyischen Ritterakademie die verfehlte historische Lehrmethode mit einem deutlichen Seitenblicke auf die Jesuiten scharf angriff, daß der Erlauer Bischof Barkóczy (1754) es wagte, seine Cleriker von der Kaschauer Jesuitenakademie wegzunehmen und in Erlau unter welt-geistliche Leitung zu stellen, daß der Waizner Kirchenfürst Karl Esterházy, die Lehrer des Seminariums aus dem Dominicaner-Orden nahm. Die Jesuiten fühlten, sie hätten aufgehört, die Unentbehrlichen zu sein.

Zu solchen trüben Zeichen der Zeit gesellte sich hüben wie drüben der Leitha, die immer schonungslosere Kritik seines Lehrsystems, der wachsende Eingriff der Staatsgewalt in sein Unterrichtswesen, die

Reform der Universitäten, der auch die Jesuitenhochschule zu Tyrnau seit 1769 bis 1770 sich nicht zu entziehen vermochte.

Dennoch ahnte er nicht — ausgerüstet mit 20 Collegien, 19 Residenzen, 11 Missionen, mit der Tyrnauer Hochschule und Kaschauer Akademie, 30 Gymnasien, 12 Seminaren und 9 Convicten in dem ungarischen Antheile der österreichischen Provinz — daß ihm das Jahr 1773, die Bulle Clemens XIV. vom 21. Juli, die Aufhebung bringen werde.

Paul Hunfalvy.

Von Friedrich Riedl.

Heute sind es eben drei Monate, daß Paul Hunfalvy, der Begründer der ungarischen Ethnographie und der größte Sprachforscher Ungarns in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts, im 82. Jahre gestorben ist. Einige Stunden vor seinem Tode schrieb er in das Manuscript seiner Rumänischen Geschichte, welche er eben in Arbeit hatte, die Worte: „Hier hat der Text ein Ende." Es waren die letzten Worte, die er überhaupt geschrieben.

Wir wollen, da der „Text" zu Ende ist, uns nun einen kurzen Rückblick auf den Inhalt dieses Textes gestatten.

I.

Ich glaube, daß, wenn ein Krösus heute einen Solon fragen würde: „Wen man für den Glücklichsten halten könne?" der Weise ohne viel Zögern antworten dürfte: „Paul Hunfalvy." Ja, wirklich, es war, mit menschlichem Maße gemessen, ein sehr glückliches Leben, das Paul Hunfalvy gelebt. Er hatte das Glück, viel Talent zu haben, ohne nervös zu werden; sich mit wissenschaftlichem Studium zu beschäftigen, ohne arm zu sein; viel und Bedeutendes zu leisten und doch schnell und neidlos anerkannt zu werden, ruhig und ungestört zu leben und doch große Wirkung auszuüben. Bis zur letzten Stunde ist er geistesfrisch, thätig und gesund geblieben. Sein Tod war schnell und leicht — ein Meisterwerk in seiner Art, wie seine wissenschaftlichen Arbeiten in ihrer Art. Ich hatte diesen Sommer Gelegenheit, Paul Hunfalvy auf einigen Excursionen in der Hohen Tatra zu sehen: er ging so rüstig und elastisch einher wie seine Begleiter, die um ein halbes

Jahrhundert jünger waren als er. „Ich werde von nun an jährlich hierher kommen," sagte er mir, und es fiel mir nicht ein, über diesen Ausspruch des 82jährigen Greises zu lächeln, so glaublich, ja wahrscheinlich schien es, daß dieser so rüstige Mann noch eine gewisse Reihe von Jahren zu leben hatte. Hunfalvy war am Fuße der Tatra, in Hunsdorf, geboren; es hatte damals den Anschein als ob er noch immer an dem Gesundheitscapital zehren würde, welches seine Ahnen in dieser herrlichen Alpenluft im Laufe der Jahrhunderte für sich und ihre Nachkommen angesammelt und aufgespeichert hatten.

Hunfalvy's Leben war lang, aber nicht reich an Schicksalswendungen. Er stammte aus der Zips, wie oben erwähnt, aus Hunsdorf (in der Nähe von Käsmark). Er studirte mit außerordentlichem Erfolg am evangelischen Gymnasium (Lyceum) zu Käsmark und Miskolcz. Als er in Käsmark theologische und juristische Vorträge hörte, lernte er die Werke des „Rufers in der Wüste". die Werke Stephan Széchenyi's kennen. „Ich fühlte mich" — schreibt er selbst — „bei der Lectüre von Széchenyi's „Világ" (Welt) so wie ein Bergmann, der in einer Kiesgrube Diamanten findet. Zuerst las ich dies kleine Buch wie ein wohlwollender Fremder, der sich des Guten auch bei anderen Stämmen erfreut; bald aber fühlte ich das neue Leben, welches Széchenyi begründen will, mir wahl- und blutsverwandt. Ich las Széchenyi's übrige Werke, ich nahm Berzsenyi, Kisfaludy, Kölcsey und andere ungarische Dichter in die Hand, und meine Begeisterung für die ungarische Cultur loderte hell auf."

Großen Einfluß auf die Entwickelung Hunfalvy's hatte auch der Umstand, daß er als Erzieher des Baron Friedrich Podmaniczky (der jetzt Reichstagsabgeordneter der Inneren Stadt von Budapest ist), den größeren Theil des Jahres 1836 in Dresden verbrachte. Seine erste schriftliche Arbeit, die 1839 erschien, hatte den Titel „Drezdai levelek" (Briefe aus Dresden). Als er nach Ungarn zurückkehrte, wurden ihm sehr bald für die Anfänge seiner wissenschaftlichen Thätigkeit mehrfache Auszeichnungen zutheil. Im Jahre 1841 wurde er zum Mitgliede der ungarischen Akademie gewählt, „als Verfasser von mehreren vorzüglichen philosophischen und philologischen Studien, und gründlichen Kenner der griechischen und mehrerer orientalischen Sprachen". Noch im selben Jahre hielt Hunfalvy in der Akademie der Wissenschaften seinen Antrittsvortrag: „Charakteristik des Thucydides". Im folgenden Jahre wurde Hunfalvy nach Käsmark auf einen juridischen Lehrstuhl berufen. Die Familie Podmaniczky wollte sich aber von dem als so ausgezeichnet

erkannten Erzieher ihrer Söhne nicht trennen, so beschloß man, daß die jungen Barone auch in Käsmark studiren sollten, nur um unter geistiger Leitung Hunfalvy's bleiben zu können.

Hunfalvy fing seine Professoren-Laufbahn mit einer wichtigen Neuerung an. Er hielt seine Vorträge in ungarischer Sprache, während man zu dieser Zeit in Käsmark, wie an den allermeisten höheren Lehranstalten Ungarns, sich der lateinischen Vortragssprache bediente.

Die großen Ereignisse von 1848 gaben auch seinem stillen Gelehrtenleben eine andere Richtung. Er wurde mit Acclamation zum Reichstagsabgeordneten gewählt und nahm fleißig Antheil an den Sitzungen des ungarischen Parlamentes in Pest und später auch in Debreczin, wo er als einer der Schriftführer des Hauses fungirte. Hunfalvy gehörte zu den Gegnern des großen Agitators Kossuth, er wünschte den Ausgleich und eine würdige Versöhnung mit der Dynastie Habsburg und schloß sich deshalb auch der sogenannten „Friedenspartei" an.

Nach der blutigen Unterdrückung der ungarischen Revolution war er in der vordersten Reihe Derjenigen, die sich aus der Lethargie des patriotischen Schmerzes zur Arbeit und zu neuem Muthe aufrafften.

Einige Monate nach der Katastrophe von Világos schreibt er einen begeisterten Aufruf in die Zeitschrift „Uj Magyar Muzeum" (Neues Ungarisches Museum), zu deren Mitbegründern er auch gehörte. Dieser Aufruf trägt den stolzen Titel „Neue goldene Bulle" und war von großer Wirkung auf die Elite der Nation. Auf die Fragen: „Was sollen wir nun anfangen? An wen sollen wir uns wenden?" antwortete er in diesem Artikel folgendermaßen: „Damit sich die schadenfrohe, uns den Tod verkündende Weissagung unserer Gegner nicht erfülle, brauchen wir uns weder in Warnungen einzulassen, noch uns auf unsere Vergangenheit oder auf unsere Zukunft zu berufen. Blos Eines kann den Tod besiegen: das Leben! Wir müssen leben, mit großer, weiter, auf alles hinwirkender Thätigkeit ein Gesammtleben leben!" Hunfalvy erörtert dann weiterhin die wichtigsten Aufgaben, welche zu erfüllen sind: die Verbreitung der Bildung in den unteren Schichten des Volkes, die Hebung des materiellen Wohlstandes, die Gründung von Creditinstituten, die Erweckung des Sinnes für Sparsamkeit, die Pflege der ungarischen Sprache und der ungarischen Wissenschaft.

„Die wichtigsten Rechte, die bedeutendsten Privilegien" — so schließt er seinen Aufruf — „sind nicht auf den Pergamenten, sondern in unserer Brust zu finden. Die Verwirklichung dieser Rechte hängt

blos von uns und unserer Thätigkeit ab! Das ist die wahrhaftige goldene Bulle, welche wir uns selbst schreiben!"

Im Jahre 1851 wurde Hunfalvy auch zum Bibliothekar der ungarischen Akademie der Wissenschaften ernannt. Diese Stelle bekleidete er bis zu seinem Tode; sie gab ihm Gelegenheit, seine wissenschaftliche Laufbahn, welche der ungarische Freiheitskampf unterbrochen, von Neuem aufzunehmen und von nun an ungestört vierzig Jahre hindurch eine äußerst fruchtbare, vielseitige und gründliche wissenschaftliche Thätigkeit auf dem Gebiete der vergleichenden ungarischen Sprachwissenschaft, sowie der ungarischen und rumänischen Ethnographie zu entfalten.

II.

Auf die Frage, worin eigentlich das wissenschaftliche Hauptverdienst Hunfalvy's liegt, könnte man meiner Ansicht nach also antworten: Hunfalvy hat die vergleichende ungarische Grammatik durch Anwendung der neuen philologischen Methode vertieft und auf sichere Grundlagen gestellt. Mit dieser Fackel, die er sich selbst gezündet, hat er dann die Urgeschichte und Ethnographie der Ungarn und Rumänen beleuchtet und erhellt.

Die wissenschaftliche Thätigkeit Hunfalvy's läßt sich in drei Perioden eintheilen, von denen jede ein besonderes Ideal und besondere Ziele hat.

Die erste Periode umfaßt die Jahre 1839 bis 1850. In dieser Zeit herrscht die encyklopädische Richtung in Hunfalvy's Thätigkeit vor. Er schreibt Erinnerungen an Dresden und an Käsmark, dissertirt über Aristoteles und Thucydides, beurtheilt Uebersetzungen aus dem Griechischen und übersetzt selbst die Poetik des Aristoteles.

In diese erste Periode fällt auch ein Werk über das ungarische Wechsel- und Handelsrecht, sowie mehrere Schulreden und politische Artikel. Der Gesammteindruck dieser ersten Periode ist demnach folgender: Hunfalvy arbeitet in verschiedenen Richtungen, streift verschiedene Gebiete des Wissens, eine besondere Vorliebe zeigt sich bei ihm nur für die griechische Literatur und Geschichte. Den eigentlichen Boden, der ihm reiche Ernte tragen soll, hat er noch nicht gefunden.

Die politischen Ereignisse spielten den Vermittler zwischen dieser ersten und zweiten Periode seiner wissenschaftlichen Wirksamkeit. Nach dem unglücklichen Ausgang der Revolution von 1848/49 suchte er Zerstreuung und erbat sich, um einen neuen Boden für seine geistige

Beschäftigung zu finden, eine finnische Grammatik von Franz Toldy. Die Lectüre dieser Sprachlehre war epochemachend für Hunfalvy. Mit ihr hatte er das Hauptthema seines Lebens gefunden, mit ihr fängt auch die zweite Periode seiner Gelehrtenlaufbahn an.

In dieser zweiten Periode (1851 bis 1867) widmet sich Paul Hunfalvy beinahe ausschließlich der ungarischen Sprachwissenschaft. Seine erste Abhandlung auf dem neuen Gebiete trägt den Titel „Ueber die Aufgaben unserer Sprachwissenschaft und die Alterthümer des finnischen Volkes." Diese Abhandlung legte Hunfalvy im Januar 1851 der ungarischen Akademie der Wissenschaften vor, und seit diesem Datum ist er unermüdlich in seinen sprachwissenschaftlichen Untersuchungen, die ungarische Sprache und ihre Verwandten betreffend. Großen Eindruck machte auf ihn das Werk von Wilhelm Schott „Die altaische Sprachfamilie", sowie die Abhandlung Jakob Grimm's über das Volksepos der Finnen, die Kalewala. Im Jahre 1854 erscheint zwar von ihm ein Band Plato-Uebersetzungen, im Jahre 1861 nimmt er zwar regen Antheil an dem wiedereröffneten ungarischen Reichstage, auch hält er eine große Rede für die Versöhnungspolitik, welche damals Ungarns größter Staatsmann Franz Deak vertrat, doch alle diese Beschäftigungen werden durch seine große und andauernde Thätigkeit für die ungarische Sprachforschung in den Hintergrund gedrängt. Im Jahre 1852 erscheint von ihm eine „Allgemeine Orientirung in der ungarischen Sprachwissenschaft". Im Jahre 1856 beginnt er die Herausgabe der ersten ungarischen sprachwissenschaftlichen Zeitschrift („Magyar Nyelvészet", 1856 bis 1861), deren Fortsetzung unter dem Titel „Nyelvtudományi Közlemények" (seit 1862) erscheint. Diese Zeitschrift ist seit 36 Jahren das Hauptorgan für ungarische Grammatik und für vergleichende ugrische Sprachwissenschaft. Es ist dies eine ganze Bibliothek von gründlichen und eingehenden Monographien, von denen viele Hunfalvy selbst geschrieben. 1861 erscheint von ihm ein finnisches Lesebuch, 1865 edirt und commentirt er den Nachlaß des Sprachforschers und Reisenden Reguly († 1858), welcher das Land der Vogulen in Nordrußland bereist und viele vogulische Texte gesammelt hat. Hunfalvy hat in seinem Commentar die Schätze des Reguly'schen Nachlasses gehoben und äußerst wichtige und weitgehende Folgerungen aus der Vergleichung der vogulischen und der ungarischen Sprache gezogen. Die Urgeschichte der Ugrier erscheint dadurch in ein ganz neues Licht gestellt.

Was ist nun das Facit der sprachgeschichtlichen Studien Hunfalvy's?

Wir besitzen nun, dank seinen Forschungen, ein verläßliches Bild von der Stellung der ungarischen Sprache zu den übrigen Sprachen und Sprachfamilien und zugleich einen Ueberblick über die Entwickelung und Morphologie der ungarischen Sprache. Besonders die Frage: In welchem Verhältnisse steht die ungarische Sprache zu den übrigen, ihr verwandten Sprachen? beschäftigte Hunfalvy eingehend. Im Anfange glaubte Hunfalvy noch, daß die ungarische Sprache ein Mittelglied zwischen den finnisch-ugrischen und türkischen Sprachen sei. Bald jedoch gelang es ihm, die Stellung der ungarischen Sprache genauer zu präcisiren. Wir wissen nun, daß die ungarische Sprache ein Glied der ugrisch-finnischen Familie ist; und wissen, wie sie sich den Schwestersprachen anschließt, wissen auch, daß die ugrischen Sprachen einen Zweig der ural-altaischen Sprachsippe bilden, zu denen als ein anderer Zweig auch die türkischen Sprachen gehören. Hunfalvy gelang es nun auch, mit Hülfe der vergleichenden Sprachforschung die verschiedenen Culturphasen des ungarischen Volkes zu reconstruiren, und zwar eben jene Culturphasen, über welche die Geschichte uns keine Auskunft geben kann.

Mit der Hülfe der Sprachvergleichung war es ihm möglich, festzustellen, daß die Urungarn einst mit den übrigen ugrischen Völkern (den Lappen, Finnen, Tscheremissen, Wotjaken, Vogulen, Osztjaken &c.) als Jäger- und Fischervolk zusammengelebt und eine (nunmehr ganz ausgestorbene) urugrische Sprache gesprochen hatten, welche das Siebener-Zahlsystem gebrauchte.

Eine zweite Epoche der ungarischen Sprache bildet die Zeit des türkischen Einflusses. Die Jagd und Fischerei betreibenden Ungarn trennten sich von den übrigen Ugriern und kamen mit einem Türkenvolke, wahrscheinlich in der Nähe des Schwarzen Meeres, in Berührung. Von diesen Türken lernten die Ungarn die Viehzucht und Landwirthschaft, was daraus ersichtlich ist, daß die auf Viehzucht und Landwirthschaft bezüglichen ungarischen Wörter größtentheils türkischen Ursprunges sind. Im 10. Jahrhundert endlich, also zu einer Zeit, wo die Ungarn bereits im Lichte der Geschichte stehen, beginnt eine dritte Epoche der ungarischen Sprache, in welcher sie besonders den Einfluß der (nicht slovakischen) Sprache erfährt.

Zur Zeit ihrer Einwanderung fanden die Ungarn ihr heutiges Vaterland zumeist von Slovenen bewohnt, von diesen lernten sie die mittelalterliche europäische Staatsverfassung und das Christenthum kennen. Ein großer Theil der hierauf bezüglichen Wörter im Ungarischen ist ebenso slovenischen Ursprunges.

Beim Lichte der vergleichenden ugrischen Sprachwissenschaft gelang es Hunfalvy auch, viele grammatikalische Elemente der ungarischen Sprache, sowie viele Fluß- und Ortsnamen auf überraschende Weise zu erklären. Auch wies er nach, daß viele geographische Benennungen, welche in den alten ungarischen Chroniken vorkommen und dort auf die Urheimath der Magyaren bezogen werden, thatsächlich auch noch heute in den von ugrischen Völkern bewohnten Gegenden Rußlands vorkommen.

Die dritte Periode der wissenschaftlichen Thätigkeit Hunfalvy's ist eine vorwiegend ethnographische (1867 bis 1891). Den Hauptanstoß zu seiner ethnographischen Thätigkeit gaben Rösler's geistreiche Werke über den Ursprung der Rumänen. Rösler sucht bekanntlich nachzuweisen, daß die Rumänen nicht von den alten Römern abstammen, sondern von der Balkanhalbinsel eingewandert sind. Rösler rollte mit seiner Theorie eine ganze Reihe von Fragen auf, welche die ungarische Philologie und Geschichte unmittelbar berühren. Im Jahre 1867 schrieb Hunfalvy seine ersten, durch Rösler's Auftreten angeregten Abhandlungen („A rumun nyelvröl és népröl"). Er hatte sich damit ein neues Arbeitsfeld erobert, das ihn bis zu seinem Tode beschäftigen sollte. Ausführlich erörterte er die Probleme der ungarischen und rumänischen Ethnographie in seiner „Ethnographie von Ungarn" (1877, deutsch von Schwicker) und noch einmal in populärer Form in dem deutsch geschriebenen Werke: „Die Ungarn oder Magyaren, Wien und Teschen 1881". Ganz speciell dem großen Räthsel der rumänischen Geschichte sind folgende zwei Werke gewidmet: „Neuere Erscheinungen der rumänischen Geschichtsschreibung, Wien und Teschen 1886" (eine scharfe und eingehende Kritik des Verfahrens, wie eigenmächtig die rumänischen Geschichtsschreiber sich ihre alte Geschichte reconstruiren), und der Vortrag: „Der Ursprung der Rumänen, Wien 1888". Ein großes Werk über die älteste Geschichte der Rumänen ist im Manuscript zurückgeblieben. Ins ethnographisch-sprachgeschichtliche Gebiet gehört auch sein ungarisch geschriebenes Monographienwerk über den Ursprung der Székler und über die Rumänen (1880/81).[1])

Die ethnographischen Hauptresultate von Hunfalvy's Forschungen lassen sich in allerkürzester Formulirung folgendermaßen zusammen-

---

[1]) Siehe ferner: „Oesterreichisch-Ungarische Revue", V. Band, S. 25 und S. 118. Linguistische und historisch-ethnographische Studien in Ungarn. Von Paul Hunfalvy.

fassen: Die Ungarn sind nicht türkischen, sondern ugrischen Ursprunges. Alle türkischen Elemente sind secundären (späteren) Ursprunges. Die Hunnen, Avaren und Kumanier sind keine nahen Verwandten des ungarischen Volkes; der Glaube, daß die Ungarn von den Hunnen abstammen, wie auch die ungarischen Chroniken erzählen, ist erst durch die Kreuzzüge entstanden und demnach auch nur secundären Ursprunges. Die Székler sind auch keine Nachkommen der Hunnen, sondern ursprünglich Grenzwächter. Sie haben sich auch nie von den Ungarn getrennt, denn ihre Sprache hat alle Phasen der ungarischen Sprachentwickelung mitgemacht. Die Rumänen sind später als die Ungarn in Siebenbürgen eingewandert, sie haben Culturwörter von den Ungarn (nicht aber umgekehrt) entlehnt.

Hunfalvy hat auch in dieser dritten Periode seines Lebens nicht aufgehört, sich mit der vergleichenden ugrischen Sprachwissenschaft zu beschäftigen. In das letzte Jahrzehnt seines Lebens fällt auch seine Polemik mit Armin Vámbery, der für den türkischen Ursprung der ungarischen Sprache und Nation eintrat. Hunfalvy, sowie sein ausgezeichneter Arbeitsgenosse Joseph Budenz griffen die Argumente Vámbery's heftig an und suchten mit einem überzeugenden Aufwand von Gelehrsamkeit nachzuweisen, daß das ungarische Volk, wie seine Sprache ugrischen Ursprunges ist.

III.

Zwei Tage vor dem Tode Hunfalvy's veranstaltete die ethnographische Gesellschaft, deren Präsident Hunfalvy war, eine schöne Feier zu Ehren Hunfalvy's, der damals sein fünfzigjähriges Jubiläum als Mitglied der ungarischen Akademie feiern konnte. Hunfalvy hat bei dieser Gelegenheit, unmittelbar am Rande seines Grabes, kurz, in tief gedachten und empfundenen Worten seine eigene Wirksamkeit geschildert. Ich glaube nicht würdiger schließen zu können, als durch Uebersetzung dieser Dankes- und Abschiedsworte.

„Ein langes Leben" — so sprach Hunfalvy damals — „ist ein Geschenk Gottes; wer es mit Nichtigkeiten ausfüllt, ist dieses Geschenkes nicht werth; derjenige aber, der es nützlich verwendet, hat nur seine Pflicht gethan. Wenn es ihm dann vergönnt ist, den Nutzen seiner Thätigkeit zu sehen, so ist das nicht immer sein Verdienst, sondern oft das Verdienst der äußeren Umstände. Hätte der große Nikolaus Révai mit den Hülfsmitteln, die mir zur Verfügung gestanden, dieselben Resultate erzielt wie ich? Ich glaube kaum. Und warum nicht? Weil es

damals noch nicht eine so starke nationale Tendenz gab, die ihn gehoben hätte, weil es kein Institut gab wie die ungarische Akademie, welche ihn angeeifert und unterstützt hätte. Was ich geschrieben habe, die Akademie hat es auf ihre Kosten herausgegeben, meine Reisen hat die Akademie ermöglicht. Révai mußte alles das entbehren, während mir all dies schon zur Verfügung stand, daher meine bescheidenen Erfolge. Und noch in einem Umstande bin ich glücklicher als Révai: er ist ohne unmittelbaren Nachfolger gestorben. Ich kann mit dem Bewußtsein sterben, in allen meinen Disciplinen Nachfolger zu hinterlassen. Wenn es erlaubt wäre, mich mit weit Größerem zu vergleichen, so würde ich mit Johannis dem Täufer sagen: Es werden Mächtigere nach mir kommen."

So sprach er und Alle hörten mit tiefer Ergriffenheit seine Worte.

Cordula Peregrina,

eine religiöse Dichterin unserer Tage.

Von Dr. S. M. Prem.

Herr, wie die Augen einer Magd
Auf ihre Frau sich lenken,
So geht zu Dir — noch eh' es tagt —
Mein Herz, mein Sinn, mein Denken!

Die Frauendichtung hat im deutschen Volke von je reiche Blüthen entfaltet. Der Boden ist auch gerade hier der geistigen Entwickelung des Weibes unzweifelhaft günstiger gewesen als anderwärts. Es hieße Eulen nach Athen tragen, wollte ich die Stellung der Frau bei den Germanen erörtern, oder vom Gemüthe der deutschen Frau sprechen und von ihrer Hinneigung zum häuslichen Stillleben und zur Poesie; ich begnüge mich mit einigen Beispielen. Im Mittelalter besang Hrotsuith, die Nonne von Gandersheim, die Thaten Ottos des Großen in der Sprache Latiums, Frau Ava predigte wahrscheinlich als Büßerin in Göttweih zuerst in deutscher Sprache vom göttlichen Weltgericht. Im Zeitalter der berühmten Schurmannin spottete bereits der Satiriker Joachim Rachel über das dichtende Weibervolk, und im vorigen Jahrhundert haben deutsche Frauen nicht blos mächtigen Einfluß im nationalen Schriftthum geübt, sondern sie griffen häufiger, als gut war, zur Feder. In der versgewandten, sonst jedoch ebenso harmlosen als armen Karschin haben wir die deutsche Sappho zu verehren. Aber erst im gegenwärtigen Jahrhundert errang das Weib mit der größeren äußeren Selbstständigkeit in jedem Zweige der Dichtung, die Dramatik nicht ausgenommen, eine hervorragende Stellung. Vorzugsweise ist es der Boden der Novelle und des Romanes, den deutsche Frauen und Jungfrauen anbauen, und nicht blos historische Stoffe, wie sie

Luischen Mühlbach verkochte oder die selbstgefällige Caroline Pichler, geborene von Greiner, finden durch Frauenhände emsige Pflege, sondern in neuester Zeit auch der culturhistorische und sociale Roman. Manche Dichterin hat es zu bedeutendem Rufe und zu einem noch bedeutenderen Leserkreise gebracht, womit sich nun selbst die hagestolzesten Literarhistoriker abfinden müssen. Neben der weltlichen Dichtung, die in unserer Zeit vorherrscht, hat auch in bescheidenerem Maße die geistliche Vertreterinnen gefunden, und unter diesen nimmt Cordula Peregrina eine hervorragende Stellung ein, die namentlich von katholisch geschriebenen Literaturgeschichten bereits anerkannt ist, so von Norrenberg, G. Brugier[1]) und W. Lindemann.[2]) Man findet ihren Namen auch im Schriftstellerlexikon von Kürschner und in jenem von K. Bindewald, Pfarrer zu Ettershausen in Nassau, das ich leider nicht weiter kenne. Die Schicksale dieser Frau aber sind so merkwürdig, ihre Muse ist so lieblich, fromm und gesund, ihre Absichten erscheinen so trefflich, daß es sich einmal verlohnt, eingehender von ihr zu handeln.

Cordula Wöhler ist als die älteste Tochter des 1884 zu Ludwigslust verstorbenen evangelischen Pfarrers Wilhelm Wöhler zu Malchin, im östlichen Theile des Großherzogthumes Mecklenburg-Schwerin, den 17. Juni 1845 an einem Dienstag zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittags geboren. Sie ist also eine Landsmännin des Schlachtenlenkers Moltke und des philosophischen Schriftstellers J. J. Engel (1741 bis 1802), des Verfassers des „Fürstenspiegels“, die beide aus Parchim stammen, ferner der Dichter J. H. Voß, Kosegarten, Fritz Reuter, Graf Schack, Adolf Wilbrandt und Ernst Ziel. Die gelehrten Historiker Dahlmann und H. Schliemann sind gleichfalls Mecklenburger gewesen; in Wöbbelin bei Ludwigslust ruht der deutsche Freiheitssänger Körner unter den Fittigen einer Eiche. Nicht zu vergessen ist endlich die Convertitin Ida Gräfin Hahn-Hahn aus Tressow, die ja in der religiösen Dichtung eine Rolle spielt und noch immer gelesen wird.[3]) Das norddeutsche Ländchen mit seiner altmodischen Verfassung und seinen Krautjunkern kann sich auffallend vieler Geistesgrößen rühmen. Etwas Patriarchalisches steckt aber da droben auch in den

---

[1]) Achte Auflage, 1888, S. 654, druckt auch „Christkindleins Herz“ und „Der letzte Trost“ (Der nahende Heiland) ab.

[2]) Sechste Auflage, bearbeitet von Prof. Joseph Seeber in Mährisch-Weißkirchen, 1889, S. 933.

[3]) Objectiv urtheilt Lindemann-Seeber, 943; vgl. auch R. Gottschall „Von Babylon nach Jerusalem“, „Gartenlaube“ 1880, S. 102.

bürgerlichen Familien. Der Vater Cordulas war ein ehrenfester, strenger, echtdeutscher Mann, welcher in der 1874 zu Rostock erschienenen Dichtung „Hohenstein oder das Lied von der Eiche im deutschen Reiche" poetische Anlagen erwies. Ueber die strenge Zucht im Elternhause spricht Cordula selbst in ihrem Büchlein „Ein Stücklein Volksleben aus den Tirolerbergen" und stellt sie tirolischen Familien als Muster vor. Die Mutter war voll Güte und Milde, pietistisch angelegt, las die Werke von dem bekannten Alban Stolz und suchte sich an dessen kräftiger Schreibweise und Sprache zu erwärmen. In Lichtenhagen bei Rostock, in dem großen, von hübschen Parkanlagen umschlossenen Pfarrhofe, wurde Cordula sorgfältig erzogen; die Nähe einer bedeutenderen Bildungsstätte war für den Unterricht von Einfluß, während der abgelegene Ort gleichzeitig die Möglichkeit zur Vertiefung des Seelenlebens und zur einsamen Lectüre bot. Landschaftlich ist die Gegend nicht ohne Reiz; die weite Ebene mit ihren Höhenrücken, den Tieflandseen der mecklenburgischen Platte, den hübschen Jagdgebieten und den stattlichen Waldungen, die im Norden das Rauschen der Meereswogen vernehmen, erweckt in zart veranlagten Gemüthern die stille Sehnsucht und weitet den Blick, den kein Gebirge beengt. Die Natur mit ihren Wundern der Schöpfung spielt denn auch in den Gedichten Cordulas eine Rolle, die man sonst bei geistlichen Dichtungen so oft vermißt. Ihr reger Geist, ihre lebhafte Phantasie haschte in der wohlbehüteten Einsamkeit von Lichtenhagen nach allerlei farbigen Bildern, wie sie in den „Marienfäden" singt:[1])

Ich hab' als Kind geträumt in kind'schem Sinn
Von wundersamen, wundervollen Dingen,
Und die Gedanken kamen da und gingen
Durchs junge Herz wie gold'ne Märchen hin,
Im Frühling — bei der Lerche Liederton —,
Im Sommer — bei der Heimchen trauter Weise —,
Im Spätherbst, wenn sich lächelnd, langsam leise
Zum Winterschlaf geneigt die Erde schon;
Da bin ich oft im Morgensonnenstrahl,
Beim Abendroth, still für mich hingegangen,
Und überall sah schweben ich und hangen
Viel' weiße Fäden über Höh'n und Thal,
Die glänzten dann so wundersam und licht,
Thautropfen hingen d'ran in Strahlenreihen,
Thauperlen, wie sie Engelshände streuen,
In denen sich der Glanz des Himmels bricht!

[1]) Tiroler Marienkalender 1889, S. 135.

Wie sie dann zum Katholicismus kam, der ihrer reichen Gefühlswelt besser entsprach als das bisher geübte Bekenntniß, das ging so zu. Von einer Pastorin erhielt sie zuerst die Schrift von Alban Stolz über das Vaterunser zum Geschenk, später fand sie von diesem Schriftsteller auch Bücher im Besitze ihrer Mutter, die sie eifrig las, da ihr besonders die lebendige Schreibweise zusagte. Im Verständniß kam Cordula dann wohl auch die streng religiöse Erziehung zu Hülfe. Ihr Großvater, ein trefflicher Musiker, führte sie im Alter von 14 Jahren in die katholische Kirche zu Ludwigslust, die manchmal auch vom Großherzog und seinem Gefolge besucht wurde, wenn in der Nähe die Jagden stattfanden. Hier hörte nun Cordula die Predigt.

Es war der Sonntag Misericordia domini. Bei den Worten der Schrift: „Ich habe noch andere Schafe" ergriff es sie mächtig wie eine innere geheimnißvolle Berührung. Bei der Messe fiel ihr ein junges, hübsches Mädchen durch Inbrunst und Andacht auf. Als Cordula tief bewegt und auferbaut durch die Anbetung des sacramentalen Gottes von dannen gegangen, dachte sie über das große Geheimniß von der Gegenwart Christi im Altarssacramente eifrig und ernstlich nach. Nun schrieb sie Briefe, in denen sie ihren religiösen Gefühlen freien Lauf ließ, und richtete sie im Geiste an das erwähnte katholische Mädchen. Ihr Glaube von der Gegenwart Gottes im Tabernakel wuchs bis zur Stärke der inneren Ueberzeugung, und nun betete sie im Geheimen den sacramentalen Gott an. Zu Statten kamen ihr endlich Reisen nach dem katholischen Süden, wo die Religionsübung in den Kirchen mit feierlichem Pompe geschieht und die festlichen Umzüge mit heiligen Bildern, wallenden Fahnen und blinkenden Kreuzen durch die Natur einen stimmungsvollen Hintergrund erhalten. Cordulas Eltern unternahmen mit ihr und den beiden jüngeren Schwestern alljährlich eine größere Reise in die schönsten Gegenden Deutschlands. So kam Cordula als junges Mädchen öfters auch nach Tirol und fühlte sich von dem innigen katholischen Glaubens- und Volksleben tief berührt. Auf Eben, am Eingange ins herrliche Achenthal mit seinem himmelblauen See, wird der Leib der heiligen Dienstmagd Notburga [1]) in kostbarer Fassung verehrt. Das Dörfchen hat eine

[1]) Nach der Legende 1265 zu Rattenberg am Inn als Tochter des Hutmachers Stettner geboren, gestorben 1313 auf Rottenburg gegenüber von Jenbach und nach ihrem Wunsche auf Eben begraben; 1862 heilig gesprochen. L. Steub hat in dieser lieblichen Legende die Spuren des altheidnischen Herthacultes erblicken

gesunde, freie Lage auf einem Bergvorsprung des Achenthales gegen das Innthal zu und träumt in stiller Abgeschiedenheit zwischen Tannen und Fichten von den Tagen seiner Wunder. Jetzt stört diese heilige Einsamkeit freilich die Zahnradbahn, welche von Jenbach auf und hier vorüber zum fremdenüberflutheten Achensee führt. Nahe der Kirche ist jener Bauernhof, wo einst die vertriebene Notburga als Magd gedient und das Wunder mit der in der Luft hängenden Sichel vollbracht hat. Von dieser anmuthigen Gestalt des gläubigen Tirolervolkes wurde Cordula unwiderstehlich angezogen; ihr Sehnen ging von nun an hierher. Zeugniß dafür möge ein noch im elterlichen Hause entstandenes Gedicht sein, welches unbekannt ist und mir von der Dichterin aus ihrem Tagebuche gütigst mitgetheilt wurde; es spricht ihren Herzenswunsch aus an der Hand der Worte des Propheten: „Ich will sie an mich locken und in die Wüste führen und zu ihrem Herzen sprechen.“

Osee 2, 14.

Führ' mich in die Einsamkeit,
Rede dort zu meinem Herzen,
Rücke meine Seele weit
Von der Erde Lust und Schmerzen;
Meine Ohren fest verschließe
Jedem Klang und jedem Wort —
Ob es noch so hold mich grüße —
Das nicht kommt von Dir, mein Hort!

Führ' mich in die Einsamkeit,
Rede dort zu Deinem Kinde,
Lauschen will ich jederzeit
Deinem Wort so lieb und linde,
Will es stark und still vollbringen,
Was Du mir ins Herz gesagt,
Dienen, Herr in allen Dingen
Will ich Dir als treue Magd!

Führ' mich in die Einsamkeit
Jener Berge, waldumgeben,
Die so wundersam geweiht
Sind durch einer Heil'gen Leben;
Wo Notburgas Fuß gewandelt,
Laß die Seele endlich ruh'n,
Wo Notburgas Hand gehandelt,
Gib mir, Herr, Dein Werk zu thun!

---

wollen. Die ersten Biographen Sanct Notburgas sind zwei Ausländer, Hippolyt Guarinoni und der Jesuit Joh. Perierus, der 1753 zu Antwerpen ein Buch in Quarto erscheinen ließ.

Führ' mich in die Einsamkeit,
Führ' mich hin zu meinem Eden!
Weder Glanz, noch Glück und Freud',
Nur dies Eine woll'st Du geben,
Daß ich zu Notburgas Füßen
Lern' und lebe als ihr Kind.
Und wenn meine Tage schließen,
Dort ein stilles Grab einst find'!

Lichtenhagen bei Rostock, 21. März 1870.

Bald darauf faßte Cordula den Plan, das Leben der heiligen Notburga poetisch zu schildern und katholisch zu werden. Das letztere war nun allerdings keine so leichte Sache und hatte innere und äußere Kämpfe zur Folge. In ihrer Noth hatte sie sich schon 1867 an den geistlichen Professor Alban Stolz [1]) zu Freiburg im Breisgau um Rath und Beistand gewendet. Dieser antwortete ihr mit dem nachfolgenden Briefe, den ich mit Erlaubniß der Besitzerin hier abdrucke:

Meine liebe Tochter!

Ich habe Ihren ersten Brief erhalten, aber erst einen Monat später als Sie ihn abgesendet hatten. Ich war mehrere Wochen in Baden. Ihre Seelenangelegenheiten, die ich mit herzlicher Theilnahme gelesen habe, sind mir nicht fremd! Nicht nur habe ich Aehnliches schon durchgemacht, was Sie in meinem neuesten Buch: „Witterungen der Seele" finden können, sondern ich habe auch in ganz gleicher Angelegenheit von einer Anzahl Protestanten Briefe bekommen. Sie sind meiner Ueberzeugung und Erfahrung gemäß, bestimmt von Gott berufen, katholisch zu werden, und dadurch Friede und Seligkeit zu finden. Und ich kann Ihnen gewiß voraussagen, daß Sie nie zur Ruhe gelangen, bis Sie es sind. — Ihre Seele hat schon göttliches Feuer dafür gefangen, das Sie nicht mehr erlöschen können. — Eine andere Frage ist es, wann und wie es geschehen könne! Ich sehe recht wohl die große Schwierigkeit ein; Sie sind in einer ähnlichen Lage, wie so manche Tochter beim Beginne des Christenthums — die Aufgabe ist eine Art von Martyrthum; aber der Sie berufen hat, wird auch weiter helfen. Unbesonnen ist Ihre Aeußerung: „Ich kann nicht!" Was Gott von Ihnen will, das können Sie auch mit seiner Hülfe! Und um diese handelt es sich jetzt zunächst. Vorerst

[1]) Gestorben 1883.

beten Sie jetzt alle Tage mit großem Vertrauen, daß Gott Sie erleuchten und leiten möge, das zu finden und zu ergreifen, was Er von Ihnen will, und wodurch Sie ihm am besten gefallen werden. Dabei machen Sie jedesmal das innerliche Opfer: Herr, ich will ganz dein gehören, ich bin zu Allem bereit, was du mit mir willst! Bitten und opfern Sie dieses durch Jesus Christus — und rufen Sie auch täglich die Mutter Gottes um ihre Fürbitte an. Das ist nun das, was Sie vorerst zu thun haben — dabei werfen Sie alle Ihre Sorgen auf Gott; er wird es über all Ihre Erwartung gut hinausführen. Und nun, liebe Seele, ich sehe Ihr Vertrauen zu mir als eine Anweisung von Gott an mich an! Darum werde ich nicht nur für Sie beten, sondern auch gern in allen Beziehungen Ihnen Beistand leisten, wo und wie Sie denselben brauchen können. Schreiben Sie mir, wie Sie es jetzt gethan, auch ferner. Sie dürfen auch nicht fürchten, daß, wenn Sie nicht gleich in Allem meinen Ansichten nachkommen, ich mich von Ihnen abwenden werde. Zugleich werde ich auch vorsichtig sein, Ihnen niemals Verlegenheit zu bereiten. Ich schließe den Brief, damit er möglichst bald anlange. — Also vorderhand keine Aenderung in Ihrem äußerlichen Leben. Gott leite und behüte Sie!

Ihr väterlicher Freund
Al. Stolz.

Freiburg, Sonntag 10. November 1867.

Aber noch sollte geraume Zeit verstreichen, bis es zur Ausführung ihres Planes kam. Sie entfloh endlich aus dem Elternhause zu Lichtenhagen und eilte nach Freiburg, nicht ohne bittere Seelenqual und schwere Opfer; am 10. Juli 1870, unmittelbar bevor der eiserne Hammer des großen Schicksals an die Thüren der Heimath schlug, legte sie in Gegenwart ihres Seelenrathes Alban Stolz vor dem Bischof Lothar Kübel das katholische Glaubensbekenntniß ab. Durch ihren Lebensgang und ihre Thätigkeit erinnert sie vielfach an Luise Hensel aus Linum in Brandenburg, die auch aus innerem Drange katholisch wurde, ohne mit Katholiken in näherer Berührung zu stehen.[1]) Cordula hat zehn Jahre lang gerungen, bis sie Ruhe fand, aber mit dem erlösenden Schritte hörten die schweren äußeren Prüfungen nicht

[1]) Sie ist als geistliche Liederdichterin bekannt und starb 1876 zu Paderborn. Lindemann-Seeber, S. 931.

zugleich auf. Von Hause aus nunmehr enterbt und ohne Unterhalt gelassen, trat sie bei einer Herrschaft in Dienst. Ihr ständiges Sehnen ging aber nach Eben. Endlich konnte sie dahin übersiedeln. In tiefster Andacht und dankbarer Zerknirschung lag sie in dem Wallfahrtskirchlein vor dem Leibe der heiligen Dienstmagd auf den Knien und pries die Macht ihrer Fürbitte, die ihr die Erfüllung des heißesten Wunsches gebracht. Sie fühlte sich jetzt zufrieden und glücklich, und wenn das festtägliche Glockengeläute fromm über die Berge hinwallte, in die Thäler und Hütten drang und an den Felswänden widerhallend sich brach, da jubelte ihr endlich gestilltes Herz laut auf, ihre Gebete mit denen der Dorfgemeinde vereinigend. Cordula diente fünf Monate als „Unterdirn" im Pfarrhofe zu Eben und nahm in christlicher Demuth alle schweren Arbeiten auf sich, denn auch sie wollte nur eine Magd des Herrn sein in allen äußeren Kümmernissen wie Maria

Wenn Dein Herz in Dornen liegt,
Wenn die Nacht den Tag besiegt,
Wenn sich Wog' auf Woge thürmt,
Wenn's bei tausend Wettern stürmt —,
Herz, dann sprich im größten Schmerz,
Wie einst still gesprochen sie!
Sprich: „Ich bin des Höchsten Magd,
Mir gescheh', wie Du gesagt!"

Was die Gottesmutter sprach,
Sprich's ihr alle Tage nach,
Denn dies eine kleine Wort
Hilft Dir über alles fort!
Herz, in Trübsal, Noth und Schmerz,
Früh und spät schau hin auf sie!
Treue „Magd des Herrn" zu sein,
Dies nur führt zum Himmel ein.

Das Notburgabüchlein erschien 1870 bei Rauch in Innsbruck und erlebte 1883 eine zweite Auflage mit einem Vorwort von dem Jesuiten P. Jungmann. Diesem waren Gedichte der Cordula, welche sie an eine Frau Kolb-Pembaur nach Innsbruck gesendet hatte, in die Hand gekommen; er legte ihr auch den Namen Peregrina, die Fremde, bei. Cordula wollte für immer in Eben bleiben, allein man rieth ihr, wegzugehen, um doch eine bessere Verbindung und eine entsprechendere Beschäftigung zu erlangen. Durch P. Arsenius Niedrist,[1])

[1]) Gestorben 29. Juni 1886 im Bade Obladis (Tirol).

den bekannten Kirchenmusiker und Franciscaner-Provincial, kam sie nach dem freundlichen Marktflecken Schwaz in den Dienst eines Zuckerbäckers, dann aber zur frommen Meßnerfamilie auf den berühmten Freundsberg, der die Gegend beherrscht und die Stammburg der gewaltigen Frundsberger ist. Hier lebte Cordula sechs Jahre von dem Ertrag ihrer schriftstellerischen Arbeiten und vom Unterrichte in französischer und englischer Sprache. Sie ward bald als Muster der Tugend und Frömmigkeit bekannt und geachtet; sie that sich namentlich auch als große Kinderfreundin hervor und erhielt als solche im ganzen Marktflecken einen schönen Ruf. Schwaz, das sie wegen der „vielen heiligen Messen", die dort täglich gelesen werden, in ihrem „Stücklein Volksleben aus den Tirolerbergen" preist,[1]) behagte ihr außerordentlich. Am frühen Morgen sah man sie schon auf dem Wege zur Kirche, erfüllend, was sie in ihrem „Morgengebet" so poetisch schön ausspricht. Auf dem Freundsberg, der auch durch die Dichter Hermann v. Gilm und Karl Domanig in die Dichtung verflochten worden, schrieb sie die geistliche Liedersammlung „Was das ewige Licht erzählt" (1874), die seither mehrmals aufgelegt wurde,[2]) ferner „der Weg nach Golgatha" (Regensburg 1878), ein Erbauungsbuch, ebenso „Weihnachten in der Eucharistie" und endlich die Tiroler Dorfgeschichte „Auf dem Sillberg", welche aber erst 1879 mit einem Vorwort von P. Franz Hattler in Innsbruck erschien. Der Erzählung geht zwar die streng einheitliche Fassung ab, sie ist aber dafür voll Leben und Handlung, und gerade dieser Umstand ist mit Schuld an der öfteren Durchbrechung der zeitlichen Aufeinanderfolge des Geschehens. Zu Grunde liegt die Erzählung eines noch lebenden Bauernburschen auf dem Pillberg bei Schwaz.

Zwei Verlobte, der Greil Sepp, ein reicher Bauernsohn vom Sillberg und die Plazer Hanni, ein hübsches Fabriksmädchen und Waise, machen am Allerheiligentage eine Wallfahrt nach St. Georgenberg im Stallenthale bei Schwaz. Cordula führt mit Vorliebe brave Mädchen in ihre Erzählungen ein, welche in der Tabakfabrik zu Schwaz ihr Brod verdienen müssen, wozu in dem armen Orte auch Bürgerstöchter gezwungen sind. Nach langen Jahren wallfahrtet der Greil Sepp, dem indessen die Schwester gestorben, abermals nach dem

[1]) S. 125. Dortselbst ist auch die Antlasfeier geschildert, welche ihre Eltern mitansahen, S. 132.

[2]) Zweite Auflage 1881, dritte Auflage 1885, vierte Auflage 1888, fünfte Auflage 1889, sechste Auflage 1890.

Gnadenorte St. Georgenberg, wo auch Hanni, aber mit einem Anderen, erscheint. Bei seinem Anblicke bricht ihr der Rosenkranz entzwei. Die Beiden hatten sich nicht mehr gesehen, denn Hanni hatte sich seine Besuche verbeten, um mit ihm nicht ins Gerede zu kommen. Das ist ein ganz richtiger Zug des tirolischen Landvolkes; die Liebschaften sind die größten Geheimnisse der jungen Leute, die häufig erst bekannt werden, wenn vorzeitig getauft wird. Mit dieser einfachen Geschichte ist eine andere von der Ertl Moidl, einer ziemlich ungenießbaren Betschwester, verknüpft. Zwei Mönche, Franz und Aegid, treten auf, die mit dem seit Halm bekannten Cotillonvers „zwei Seelen und ein Gedanke, zwei Herzen und ein Schlag", charakterisirt werden,[1]) und von denen der eine mit Gott einen Contract auf den Tod schließt und erhört wird, weil er Gott zu stark geworden ist (!). Ueberaus hübsch ist dann die Schilderung der Christnacht,[2]) die durch manche Feinheit an Adalbert Stifter's Erzählung „Im Hochgebirg verirrte Kinder" erinnert. Die volksmäßige Sprache, das Naive bäuerlicher Weltanschauung trifft Cordula wie die Ausmalung inniger Glaubensgluth recht geschickt und wahr, daher haben ihre Prosaschriften doppelten Werth. Die Hanni hat indessen einen dem Trunke ergebenen Mann geheirathet, der Greil Sepp flieht aus dem Lande und wird in Bayern Knappe. Dort liebt ihn ein Mädchen, Namens Agnes, das jedoch bald im Königssee zugrunde geht. Jetzt begiebt sich Sepp nach dem Schwarzwald und kauft sich bei Maria Lindenberg an. Hier finden sich prächtige Apostrophen an Tirol und an den Rhein, die letztere in geradezu classischer Form gehalten.[3]) Unterdessen ändern sich die Dinge in der Heimath. Der Hanni Mann ist an einem Sonntage auf dem Kellerjoche[4]) abgestürzt, ein wirkliches Geschehniß, welches durch ein „Marterl" auf dem Berge verewigt ist. In Schwaz herrscht der Typhus, die Hanni ist im Greilhause zu werkthätiger Nächstenliebe erschienen; die schwer Geprüfte versteht sich jetzt mehr auf das Leid als auf die Freud'. Da theilt der Geistliche von Maria Lindenberg am Antlastage dem Sepp einen Brief aus der Heimath mit und räth ihm, heimzukehren. Er eilt auf den Sillberg, findet seine Hanni, geht nun nach dreizehn Jahren wieder mit ihr auf den St. Georgenberg, und dann wird Hochzeit gemacht. Die Ertl Moidl ist barmherzige

[1]) S. 78.

[2]) S. 95.

[3]) S. 155.

[4]) Berg südlich von Schwaz, 2340 Meter ü. M.

Schwester geworden, denn die größte, reinste Liebe auf Erden ist — Charitas.[1])

In dem äußeren Leben Cordulas vollzog sich bald eine ungeahnte Wendung. Ein wohlhabender Bürger in Bregenz, Joseph Anton Schmid aus Oberstaufen bei Sonthofen in Schwaben, lernte sie aus dem „Sendboten", einer religiösen Zeitschrift, als eine dem allgemeinen Gebete empfohlene Convertitin kennen, las Gedichte von ihr und fand an denselben Gefallen. Da er eben dem Jesuiten Jakob Paul Rehm in seiner Vaterstadt[2]) eine Denktafel setzen wollte, ging er zu dieser Gelegenheit Cordula um ein Gedicht an. Darauf entstand zwischen beiden ein Briefwechsel, sie sahen und heiratheten sich am 17. August 1876. Cordula übersiedelte nun an das Gestade des schwäbischen Meeres, nach Bregenz, wo sie fünf Jahre blieb, an mehreren Zeitschriften mitarbeitete und folgende Schriften verfaßte: „Das neue Gebhardsbüchlein" (1878), eingeleitet von P. Hattler, dem Fortsetzer des „Kalenders für Zeit und Ewigkeit" von Alban Stolz, ferner nach dem Beispiele ihrer gräflichen Landsmännin „Das kirchliche Jahr in Liedern" (1879), welches die Sonntagsevangelien und die Festtagsgeheimnisse als „Bausteine" für die Herz Jesukirche zu Müselbach im Bregenzer Walde behandelt, dann „Anna, oder Gottes Reich baut Hauses Glück", eine hübsche Erzählung für die christliche Frauen- und Mutterwelt. Eine weltliche Gelegenheitsdichtung ist „Lichtmeß 1880 oder Eisjubiläum auf dem Bodensee", welche sie unter dem vom Buche ihres Vaters genommenen Pseudonym Friedrich Hohenstein in Bregenz drucken und vertheilen ließ. Sie feiert in 32 vierzeiligen Strophen das fröhliche Fest und mahnt zur Menschenliebe ohne Unterschied des Ranges und Standes, welche „Die Brücke zu wahrem Glück uns baut". In das Jahr 1880 fällt noch das Erbauungsbuch „Krippe und Altar".

Obwohl die Natur am Bodensee unvergleichlich schön und das Leben im Bregenzer „Schriftstellerwinkel" gemüthlich ist, so sehnte sich Cordula doch nach Tirol zurück. Sie drang so lange in ihren Mann, bis sich dieser am 27. September 1881 zur Uebersiedlung nach Schwaz

---

[1]) „Die größte Liebe", ein Lobgedicht Cordulas auf die Barmherzigen Schwestern.

[2]) P. Rehm, geboren 1546 zu Bregenz, gestorben 1618 zu Ingolstadt, nachdem er dem Churfürsten von Bayern den Sieg auf dem weißen Berge vorausgesagt hatte; „Heiliger tirolischer Ehrenglanz" IV, 93, und P. Hattler's neue Biographie Rehm's.

entschloß und am Fuße des Freundsberges ein Häuschen mit Garten bezog. Jetzt lebt sie im eigenen Hause, am alten Zoll, dem westlichsten Ende des Marktfleckens, und waltet als züchtige Hausfrau. Sie hat zwei arme Waisen zur Erziehung angenommen und obliegt dieser freiwillig übernommenen Pflicht mit ganzem Eifer. „Still, einfach, heiter und arbeitsam vergeht ihr tägliches Leben, wie es der Geschmack ihres Herzens und der Grundsatz ihrer Seele ist, indem sie oft äußert, das Weib sei zunächst nicht zum Schreiben, sondern zum Schaffen und Verschönern am häuslichen Herde geboren.“ In diesem Gedanken trifft sie mit der geistvollen Romanschriftstellerin Wilhelmine von Hillern zusammen, die sich in ihrer Erzählung „Ein Arzt der Seele“ gegen die Verschiebung des der Frau zukommenden Standpunktes in der menschlichen Gesellschaft mit Nachdruck ausgesprochen hat. Cordula Schmid hat nicht nur aus dem Volke geschrieben, sondern ist selbst unter das Volk gegangen; sie hat die landesübliche Tracht angelegt, und nur ihre norddeutsche Aussprache und ihr lebhaftes, gebildetes Wesen unterscheidet sie äußerlich von den Leuten gewöhnlichen Standes. Als ich am 23. December 1888 mit der Absicht, sie kennen zu lernen, an der Hausglocke gezerrt, trat sie im rothen Schwazer Kattunkittel auf die Schwelle und lud mich in vornehmer Form zum Eintreten ein. Die Frau, welche so viel geopfert und gelitten, die Dichterin, welche das Los der Armen geistig dadurch zu mildern sucht, daß sie das Leben derselben mit Poesie umgiebt, flößte mir Bewunderung ein; möchte ich nur das Bild einigermaßen treffen, das ich von ihr zu zeichnen unternommen! Ihre Grundsätze, durch die sie wirken will, sind, das katholische Hausleben zu heben und mit dem echten Scheine des religiösen Idealismus zu umrahmen, wenn ich so sagen darf. Es ist ja eine offene Wahrheit, daß unser Familienleben auf dem Wege ist, im Kampfe um die Existenz oder um Ehre und irdischen Besitz alle Poesie zu verlieren. Heiterkeit, Folgsamkeit, Zucht und Sitte schwinden aus den Häusern, dürres Vernünfteln oder barer Leichtsinn sind vielfach an deren Stelle getreten, der Eigennutz erstickt oft die guten Keime, die im Menschen liegen. Cordula will nützliche Gotteskinder erziehen und das Lebensglück des Menschen in Thätigkeit und echter Frömmigkeit suchen. Muckerei liegt ihrem geraden Wesen ferne. Sie redet dem frommfröhlichen Gesange im christlichen Hause das Wort und paßt selbst ihre Lieder bekannten Melodien an, so ihr „Herz Jesulied“ dem Volksliede „Wenn ich zu meinem Kinde geh’“; dieser Vorgang wurde im 17. Jahrhundert gerne beobachtet, führte aber

häufig zur Entweihung des Gegenstandes. Cordula versteht jedoch auch da das richtige Maß zu halten. Unermüdet predigt sie den nothwendigen Zusammenhalt in der Familie und klagt, daß der alte Familiengeist verloren gegangen sei. Man sieht hier den Einfluß des vertiefteren Familienlebens im protestantischen Norddeutschland. Der Grund zur tüchtigen Kinderziehung muß im Hause gelegt werden, und die Mutter ist als erste Lehrerin des Kindes zu betrachten. So sagt Cordula in dem Gedichte „Die rechte Frau" von den Eigenschaften einer braven, christlichen Hausmutter:

Die rechte Frau setzt ihren Ruhm
In ein lebendig' Christenthum,
Das warm sie in der Seele nährt,
Das all' ihr täglich Thun verklärt!
Ihr Herz, ihr Sinn, ihr Blick, ihr Ton,
Ihr ganzes Sein ist — Religion!
Schon Manchem trat der Himmel nah,
Der frommes Frauenwalten sah!

Die rechte Frau ist keusch und rein!
Kein Lilienweiß könnt' lichter sein
Als Frauenherz und Frauenhand, —
Heil Dem, der es zu eigen fand!
Kein Schatten auch von Schand' und Schuld
Trübt je ihr Aug' voll heit'rer Huld!
Sie fürchtet Gott, — bleibt jederzeit
Dem Mann getreu in Lieb' und Leid!

Die rechte Frau ist weich und mild,
Der Güte und des Wohlthuns Bild,
Sie öffnet Herz und Hand sogleich
Der Armuth stets voll Liebe reich!
Mit sanftem Blick und lindem Wort
Scheucht Kummer sie und Sorge fort,
Und wo das Elend weint und weilt,
Sie opferstark zur Hülfe eilt!

Die rechte Frau trifft niemals man
Bei Müssiggang und Kurzweil an,
Nie ruht ihr rastlos stiller Fleiß,
Der alles zu verschönern weiß!
Wie mehrt sich unter ihrer Hand
Des Hauses Wohl- und Segensstand!
Der Mann erwirbt, die Frau bewahrt, —
Er ringt und strebt, sie schafft und spart!

Die rechte Frau hält Reinlichkeit
Als schönsten Schmuck für Haus und Kleid,
Und sei auch alles noch so schlicht,
Fehlt doch ihm dann der Zauber nicht!
Wie blank geputzt sind Herd und Haus!
Wie nimmt so nett sich alles aus!
Wo Reinlichkeit, wo Ordnung thront,
In solchem Haus gar gut sich's wohnt!

Die rechte Frau sucht all ihr Glück
In des Gemahl's zufried'nem Blick,
In ihrer Kinder froh' Gedeih'n,
Sie liebt und lebt fürs Haus allein!
Sie bleibt daheim so still, so gern,
Hält ängstlich fast der Welt sich fern,
Läßt nie sich auf der Straße seh'n,
Als nur den Weg der Pflicht zu geh'n!

Die rechte Frau — wie Frühlingshauch
Ist sie so lind und lieblich auch;
Ihr freundlich' Wort, ihr milder Blick
Füllt Groß und Klein mit Trost und Glück.
Nie denkt an sich ihr frommer Sinn,
Ganz giebt sie sich für And're hin,
Theilt Aller Weh, trägt Aller Schmerz,
Wie's nur vermag ein Mutterherz!

Die rechte Frau weiß sanft und still
Zu schweigen, wenn es stürmen will,
Und ob der Mann im Zorn auch spricht,
Vergilt sie ihm mit Gleichem nicht!
Bald ist der Zorn vorüber dann,
Ein mildes Weib zähmt wilden Mann,
Nie wird der Friede dort getrübt,
Wo Frauenmund das Schweigen übt!

Die rechte Frau — nach Veilchenbrauch [1])
Verbirgt sie sich voll Demuth auch,
Trägt nichts zur Schau' vor fremdem Blick,
Weis't ruhig And'rer Lob zurück!
So groß sie steht an Tugend da,
Nie kommt ein stolzer Sinn ihr nah,
Sie dünkt sich klein und nennt sich gern
Maria nach — die Magd des Herrn!

---

[1]) Erinnert an das vîolvelt im marianischen Lobgesang Gottfried's von Straßburg.

Die rechte Frau weiß — Morgenstund'
Hat allzeit echtes Gold im Mund',
D'rum kann man schon vor Tagesgrau'n
Bei Andacht sie und Arbeit schau'n!
Erst weiht sie Gott des Tages Werk,
Holt im Gebet sich Kraft und Stärk'
Dann geht sie froh an ihre Pflicht,
Ruht bis zum späten Abend nicht!

Die rechte Frau sorgt treu und recht
Für Mann und Kind, für Magd und Knecht,
Auch das Gesinde hält sie gut,
Als wär's ihr eigen' Fleisch und Blut,
Sie sorgt, daß Zucht und Sittlichkeit
Im ganzen Hause gut gedeiht,
Geht selbst im Guten stets voran,
Ist Vorbild so für Jedermann!

Die rechte Frau trägt Kreuz und Leid
Mit viel' Geduld zu jeder Zeit;
Voll Glaubenskraft, mit starkem Sinn,
Nimmt sie den Kelch der Trübsal hin.
Sie klagt nicht viel — sie harrt und hofft,
Sie fleht zu Gott gar heiß und oft,
Als Trostesengel steht sie treu
In Noth und Tod den Ihren bei! —

Die rechte Frau — wie ist ihr Tod
So kostbar einst, so schön vor Gott!
Wie sich die Kerze still und rein
Verzehrt und stirbt — so schläft sie ein!
Ihr Leben war das reinste Licht,
Ihr Tod entbehrt des Trostes nicht,
Weil alles sie so treu vollbracht,
Sagt froh der Welt sie gute Nacht!

Die rechte Frau — wer schätzt sie nicht,
Von der ja Gottes Geist schon spricht
Als „starkes Weib", deſſ' hoher Werth
Das Haus, ja, selbst die Welt verklärt!
Stünd' solch ein Weib in jedem Haus,
Säh' bald die Welt ganz anders aus!
D'rum sagt die heil'ge Schrift so schön:
„Wo wird ein starkes Weib man seh'n?"[1])

[1]) Sprüche Salomonis 31, 10.

Neben einer guten Schulbildung und Religion erblickt Cordula in der Häuslichkeit die Grundbedingung zu einem zufriedenen Leben. Deshalb nehmen auch ihre Ermahnungen an Eltern und Kinder in den Schriften einen breiten Raum ein, so in dem Büchlein „Ein Stücklein Volksleben aus den Tiroler Bergen“, in Prosa und Poesie erzählt, Innsbruck 1887. Im ersten Theile bietet uns die Dichterin die Geschichte zweier Mädchen aus Schwaz, von denen das eine den Eltern gehorchte und den „Dinzlball“ nicht besuchte, das andere aber das Gegentheil that, auf dem nächtlichen Heimwege von einem Wüstling vergewaltigt wurde und im Elende verdarb. Wenn man sagt, jedes Stück müsse eine Moral haben, wie ein anständiger Mensch ein Sacktuch, es brauche aber nicht gerade zur Tasche herauszuhängen, so trifft der letztere Theil des Ausspruches für Cordulas Geschichte zu, denn die Erzählung erscheint als Nebensache, die Lehre als Hauptsache. Es ist eine unkünstlerische Deutlichkeit und Lehrhaftigkeit darin, die bei allem guten Willen schwerlich dem Zwecke entspricht; denn ein zu viel ist auch hier vom Uebel. Der zweite Theil enthält Gedichte unter dem Sondertitel „Tiroler Herzens- und Heimathklänge“, in denen vielfach Cordulas Liebe zu ihrem Adoptivvaterlande Tirol zum Ausdruck kommt. Sie singt von den Bergen, denen sie zugeschworen:[1])

Hoch auf den Tiroler Bergen
Haust der Aar — die Gemse fliegt
Leicht von Fels zu Felsenzacke,
Wo der Schnee wie Silber liegt
Zu den Matten, die im Schatten
Alter Föhren ruh'n so grün, —
Quellen rauschen, Gräslein lauschen,
Alpenrosen glüh'n und blüh'n.

In einem anderen Gedichte „Mein Tirol“[2]) preist sie das Land, an dem sie alles gut findet, selbst die Tirolerknödel.[3]) Cordula ist ihrem ganzen Sinnen und Empfinden nach Tirolerin und Oesterreicherin geworden; daher widmet sie auch unserem edlen Kaiser einen poetischen „Willkommgruß“, wie ihre Dichtgenossin Maria Matzgeller in Flaurling.[4])

---

[1]) S. 125 „Die Tiroler Berge“.

[2]) S. 131.

[3]) S. 138.

[4]) Geboren 1844, verehelichte Daum, von K. Domanig in die Literatur eingeführt, auch im „Tiroler Dichterbuch“ vertreten (S. 124).

Cordula hat einen feinen Sinn für die Natur; sie weiß also nicht blos vom Altarssacrament, von Krippe und Altar, von der ersten Weihnachtskrippe in den Felsen von Rieti zu singen und zu sagen, sondern auch von weltlichen Dingen. Ihre Dichtungen haben jedoch einen sehr unterschiedlichen Werth;[1]) ihre besten Klänge sind in den religiösen Liedern zu finden, in denen sie sich mit Feuer und Geist in der Poesie wolkenhohes Reich emporschwingt. Eine neuere größere Sammlung geistlicher Lieder ist „Katholisches Haus- und Herzensleben, beleuchtet vom Schimmer des ewigen Lichtes" (München, J. Pfeiffer, 1888) mit den einleitenden Versen „Was ist Poesie?" und dem Morgengebet,[2]) aus dem ich meinen Vorspruch gewählt habe. Einzeln sind solche Lieder auf religiösen Bildern bei Schemm in Nürnberg und bei Pfeiffer in München gedruckt erschienen und gehen massenhaft im Volke um, so daß ihnen ein gewisser Einfluß gesichert ist; manches wurde sogar ins Französische und Englische übersetzt. Neuestens sind veröffentlicht worden: „Seraphisches Vergißmeinnicht" (1890) und „Der gottgeweihte Monat" (1891), die ich nur in Kürschner's Schriftstellerlexikon erwähnt fand.[3])

Cordulas Poesie ist ein ungetrübter, frisch sprudelnder Quell aus echt dichterischer Naturanlage und reicher Phantasie, voll von christlicher Demuth, Andacht und überzeugungsreicher Glaubensstärke. Sprache und dichterische Form zeigen einen hohen Grad von Vollendung und sind dem Inhalte in der überwiegenden Mehrzahl der Proben völlig angemessen. In ihren geistlichen Liedern lehnt sie sich vielfach an das ältere Kirchenlied an, dem eine große Wirkungsfähigkeit innewohnt; auch andere Einflüsse sind bei einer hochgebildeten Frau natürlich mehrfach nachzuweisen. Auf den Umstand, daß sich Bilder und ganze Gedankenreihen bei verschiedenen religiösen Dichtern und Dichterinnen aller Zeiten zugleich finden, ohne daß eine absichtliche Entlehnung vorliegt, würde ich bei leicht erklärlichen Stoffen nicht erwähnen, wenn nicht ein interessanter Fall vorläge. In dem huldigenden „Gruß an die Mutter Gottes von Absam" von Cordula Peregrina, finden sich unter anderem sogar Anklänge an den Lobgesang auf Jesus und Maria, den man gewöhnlich dem Meister Gottfried von Straßburg zuschreibt. Cordula singt:

---

[1]) Brugier, S. 654.

[2]) S. 20.

[3]) 1892, Spalte 948.

Maria von Absam, sei froh uns gegrüßt,
Du Trost aller trauernden Seelen,
Dein Herz uns're sicherste Zuflucht stets ist,
Dein Haus zu dem Liebsten wir zählen,
Wohin es uns zieht, um mit frommem Gemüth
Dir all unser Weh zu vertrauen,
Und Hülfe bei Dir in dem Heiligthum hier,
Du Mutter der Gnaden, zu schauen!

Maria von Absam, Du gütige Frau,
Du Licht aller Herzen im Leide,
Auch ich in der Noth wie ein Kind Dir vertrau',
Du bleibst mir der Quell aller Freude![1])

Von den deutschen Mystikern und Jakob Balde an bis herauf zu Luise des Bordes und Ida Hahn-Hahn ziehen sich hier erinnernde Spuren durch das lange Gedicht; die lyrische Klangfarbe gemahnt an die besten Sachen von Heinrich Heine im „Buch der Lieder" und in der „Wallfahrt nach Kevlaar", obwohl eine Anlehnung an den gottesspötterischen Dichter des „Wintermärchens" ganz ausgeschlossen ist. Cordulas umfassende Bildung und klarer Verstand lassen sie hie und da über die naiven Schranken religiös-volksthümlicher Poesie hinaustreten auf das Feld des absichtlich Lehrhaften. Aber auch da erwärmt uns die hinschmelzende Gluth ihrer religiösen Ueberzeugung, die Reinheit ihrer Endabsicht und der hohe Ernst ihrer Worte, wie sie bald liebend wie Nathanael, bald warnend wie Oseas das offene Herz treffen. Dementsprechend ist auch der Ton der Sprache, bald feurig wie bei einer Südländerin, ähnlich ihrem Landsmanne Wilbrandt, dann wieder demuthsvoll und scheu nach der Mahnung von Annette Droste-Hülshoff: „Singt, aber zitternd, wie vor'm Weih die Tauben!" Am herrlichsten und innigsten giebt sich Cordulas seraphische Muse, wenn sie sich zum Preise Mariens erhebt. Solcher Hymnen hat sie auch nicht wenige; mit einer der schönsten, einer echt religiösen Blüthe im Geiste von Guido Görres, will ich meine Ausführungen beschließen:

Mein Erstes und Letztes.

Von allen Blüthen die ersten
Im Lenz und Sommer ich pflück',
Daß ich die lieben Bilder
Mariens damit schmück'.

---

[1]) Lobgesang: Du herzeliep für allez leit,
Du Fröude in rehter bitterkeit etc.

Von allen Blumen die letzten
Im Herbst und Winter ich heg',
Die ihr als Liebesgabe
Ich still zu Füßen leg'.

Von allen Liedern das erste
Und wärmste mir entquillt,
Wenn es das Lob zu singen
Der reinsten Jungfrau gilt.

Von allen Gedanken der letzte,
Wenn Nachts mein Aug' sich schließt —
Die Hochgebenedeite
Noch einmal liebend grüßt.

Von allen Plätzen den ersten
In meines Herzens Schrein
Nimmt — ein's mit ihrem Sohne —
Die göttliche Mutter ein.

Von allen Worten das letzte,
Wenn einst ich sterben muß,
Sprech' ich den Namen Mariens
Als tröstlichen Lebensbeschluß!

Geistiges Leben in Oesterreich und Ungarn.

Ueber böhmische Folkloristik. [1]) Je mehr die moderne Zeitströmung alles charakteristisch Ausgeprägte, specifisch Eigenthümliche im Leben der Individuen und Völker abzustoßen sucht, desto mehr Aufmerksamkeit und Pflege verdient die Folkloristik, eine Wissenschaft, welche sich jener nivellirenden Strömung entgegenstellt und durch gewissenhafte Erforschung und Prüfung dessen, was im Leben und der Culturentwickelung der Völker eigenartig ist, dem stetig fortschreitenden Amalgamirungs- und Assimilationsproceß Einhalt zu thun, bemüht ist.

Auch im böhmischen Volke hat, insbesondere in der neuesten Zeit, das Studium der Folkloristik erhebliche Fortschritte gemacht und steht in Hinblick auf die mit Energie betriebenen zahlreichen Forschungen zu erwarten, daß diese Bestrebungen vielseitig interessante und neue Erscheinungen zu Tage fördern werden. Die Ergebnisse jener Forschungen dürften sich in gar mancher Hinsicht als nützlich erweisen.

Thatsächlich kann nur derjenige ein richtiges Urtheil über den Culturgrad, den ein Volk in seiner Entwickelung erreicht hat, sich bilden, nur derjenige dessen Bestrebungen und Wünschen volle Gerechtigkeit angedeihen lassen, welcher voll und ganz erfaßt hat, was die nationale Individualität des Volkes bedingt und was dessen ganze Eigenart zu seiner Entwickelung benöthigt. Hier genügt nicht ein bloßes — vielleicht oft oberflächliches — Studium der Volksart, wie sie sich jetzt bietet, vielmehr muß behufs gründlicher Lösung des betreffenden Problems

---

[1]) Folklore englischer Ausdruck, zusammengesetzt aus folk, folks = das Volk, die Leute und lore Lehre, Kenntniß. Folklore ist die in England übliche Bezeichnung für die im Volksmunde coursirenden Sagen, Märchen, Sprichwörter, Legenden 2c., die seit neuerer Zeit Gegenstand wissenschaftlicher Forschung geworden sind. In England existirt eine Gesellschaft: Folk-lore-Society; in der Capstadt seit 1879: South-African Folk-lore-Society. — In Frankreich: Die „Pariser Folkloristen", d. h. die Pfleger und Freunde der Folklorestudien. In Italien dient diesen Zwecken die Zeitschrift: Archivio per lo studio delle tradizioni popolari.

außer der Gegenwart auch die ganze Vergangenheit des Volkes zum Gegenstande der eingehendsten Forschung gemacht und dasjenige, was das böhmische Volk von anderen Völkern übernommen, was es dem Einfluß fremdländischer Cultur zu verdanken hat, von dem, was es nachweisbar selbst geschaffen und hervorgebracht hat, strenge gesondert werden. Eine systematisch und auf Grund der jetzigen wissenschaftlichen Forderungen betriebene Forschung soll ferner den Nachweis liefern, wo das dem Volke Eigenthümliche entstanden ist, und welche Stadien es bis zu dem gegenwärtigen Zeitpunkte seiner Entwickelung zurückgelegt hat.

Nun ist es eine allgemein bekannte Thatsache, daß die specifischen Eigenthümlichkeiten des böhmischen Volkes sich in denjenigen Schichten am längsten in ihrer Reinheit bewahrt haben, welche den Stürmen der Zeitgeschichte verhältnißmäßig ferne standen und in der friedlichen Stille und Zurückgezogenheit des Landlebens der Einwirkung fremdartigen Einflusses minder ausgesetzt erschienen.

Forschungen, welche sich schon vor Jahren in dieser Richtung bewegten, lieferten eine reiche Fülle interessanten Stoffes als Beleg für diese Behauptung.

Mit Ehren gedenken wir hier der bezüglichen Arbeiten so vieler verdienstvollen und hervorragenden Männer der böhmischen Nation, wie: Kollár, Čelakovský, Erben, Sušil, Krolmus, Kulda u. A. Es lohnt wahrhaftig die Mühe, die schlichte Denkweise des böhmischen Landvolkes, seine ganze Lebens- und Weltanschauung kennen zu lernen, sich mit den Sprüchen der Weisheit und Klugheitsregeln, in welchen es seine philosophischen Reflexionen niedergelegt hat, mit den Liedern, Spielen und Unterhaltungen, mit den Ceremonien, Sitten und Gebräuchen des Volkes bekannt zu machen, sich in das Eigenthümliche seiner Vorstellungen und Ausdrucksweisen zu vertiefen, sich in sein Denken und Fühlen hineinzufinden und den Genius seiner eigenthümlich kräftigen Sprache richtig zu erfassen.

Doch nicht nur Böhmen, auch Böhmens Schwesterland, das schöne Mähren, bietet viel des Volksthümlichen und in Sprache, Gewohnheit, Sitte und Brauch Eigenartigen. Von dem Ernst, mit dem mährische Forscher das folkloristische Studium gegenwärtig betreiben, zeugen die verdienstvollen Arbeiten mehrerer bereits wohlaccreditirter Schriftsteller slavischer Abstammung. Herben und Prasek haben Anerkennenswerthes auf diesem Gebiete geleistet, doch das größte Lob verdienen die folkloristischen Studien des Brünner Gymnasialdirectors Franz Bartoš, welcher nicht nur auf dem Gebiete der slavischen Philologie, insbesondere dem der Syntax, sich große Verdienste erworben, sondern namentlich als böhmischer Folklorist sich dauernden Ruhm durch seine Studien und literarischen Werke begründet hat. Von idealer, reinster Liebe zu dem böhmischen Volke entbrannt, hat dieser ebenso liebenswürdige, bescheidene, als hochgebildete Gelehrte seine volle Aufmerksamkeit dem mährischen Volke gewidmet, welches die Reinheit der Sprache am längsten bewahrte und in seiner Poesie, seinen Gewohnheiten und Ansichten sein individuelles Gepräge treu beibehielt. Groß ist die Zahl der Werke, welche Bartoš

(geb. 16. März 1837 in Mlatcov bei Zlín in Mähren) in dieser Hinsicht veröffentlicht hat.

Insbesondere führen wir an:

1. Anthologie z národních písní, Prag 1874. (Anthologie böhmischer, mährischer und slovakischer Volkslieder.)

2. Lid a národ, in welchem er das Leben des mährischen Volkes, insbesondere der Slovaken und Walachen, in ungemein fesselnder Weise schilderte. (Dieses Buch ist überhaupt das erste, grundlegende folkloristische, das in der neueren Zeit in Mähren in böhmischer Sprache erschienen ist.)

3. Naše děti (Brünn, 1888), ein reizendes Werk, durchwegs originell gehalten. Es enthält die Beschreibung des ganzen Kinderlebens, wie es etwa vor einem halben Jahrhundert in Mähren sich in Spielen, Gewohnheiten, Liedern, Sprüchen ꝛc. offenbarte und theilweise sich in dieser Gestalt bis jetzt erhalten hat.

4. „Dialektologie moravská" (Brünn, 1886, Verlag der „Matice moravská"), ein für die Geschichte der böhmischen Sprache werthvolles Werk, enthaltend die Resultate seiner unendlich mühevollen, doch von ausgezeichnetem Erfolge gekrönten Studien auf dem Gebiete der — bisher so gut wie gar nicht erforschten und von Bartoš mit aller Gründlichkeit strenger wissenschaftlicher Kritik bis in die einzelnen Eigenthümlichkeiten festgestellten — mährischen Dialecte.

Nach den „Nové národní písně moravské" (einer Sammlung neuer, inhaltlich oder wenigstens musikalisch werthvoller mährischen Lieder), welche im Jahre 1882 mit in den Text eingelegten Melodien erschienen, folgte 1887 eine neue, auf Bartoš bewunderungswürdigen Eifer zurückzuführende, werthvolle Sammlung mährischer Volkslieder, der sich im Jahre 1888 ein zweiter, im Jahre 1889 der Schlußband mit einer sehr instructiven, auch den weitesten Lesekreisen zugänglichen Abhandlung über den hohen ästhetischen und poetischen Werth der mährischen Volkslieder anschloß. Allgemeinen Beifall fand sein in diesem Jahre erschienenes Werk: „Moravská svatba" (Die mährische Hochzeit), Prag, Verlag von F. Šimáček. Unter der Presse befindet sich eine Sammlung seiner gediegenen ethnographischen Aufsätze und Abhandlungen, betitelt: „Moravský lid" (Das mährische Volk).

* * *

Einen neuen Impuls erhielt diese, auf das Studium der nationalen Eigenart ausgehende literarische Bewegung, durch die Gründung von verschiedenen Museen, von denen, wie die reichhaltigen Sammlungen beweisen, insbesondere das böhmische Landesmuseum, als auch das auf dem Bethlehemsplatz in Prag in dem altbürgerlichen Hause „U Halánků" untergebrachte Gewerbemuseum Vojta Náprstek's der großen Vorliebe des böhmischen Volkes für das ethnographische Studium das ehrenvollste Zeugniß ausstellen. In neuester Zeit erhielt diese Bewegung abermals einen mächtigen Impuls durch die Jubiläums-Landesausstellung in Prag, unter deren Aegide in allen Gauen Böhmens Beziehungen mit solchen

Corporationen und Persönlichkeiten angeknüpft wurden, von denen sich mit Recht erwarten ließ, daß es ihrem Eifer und ihrer Opferwilligkeit gelingen werde, seltene, kostbare Denkmäler nationaler und cultureller Entwickelung aufzusuchen und dieselben zum Zwecke der allgemeinen Besichtigung einzuliefern und auszustellen.

Besondere Erwähnung verdient an dieser Stelle die „böhmische Hütte" („Česká chalupa") auf der Prager Jubiläums-Landesausstellung, in welcher gar viele ehrwürdige Denkmäler der eigenartigen Cultur des böhmischen Landvolkes zu einem ergreifenden Gesammtbilde vereinigt waren, welches seinen tiefen Eindruck auch auf das Gemüth fremdländischer Besucher nicht verfehlte. Und diese Landesausstellung, welche eine so reiche Fülle von Wohlthaten dem Lande Böhmen erwiesen, sie legte auch den Grund zu einem neuen, eigenartigen Unternehmen, dessen Durchführung für das Jahr 1893 geplant ist. Angeregt durch den großartigen Erfolg der Landesausstellung, versendete der gegenwärtige Director des Prager böhmischen Nationaltheaters, Herr Fr. Ad. Subrt zu Beginn des Monates Juli 1891 ein Circular an alle, „in Folge ihrer Stellung und ihrer Bildung hierzu geeigneten, hervorragenden Persönlichkeiten, mit der Aufforderung, in einer eigenen Versammlung die von ihm angeregte Idee einer ethnographischen böhmischen Ausstellung in Erwägung zu ziehen. Diese Ausstellung, welche, in möglichst großen Dimensionen gehalten, eine thatsächliche Bereicherung der ethnographischen Wissenschaft in der oben angedeuteten Richtung zu bezwecken hätte, müßte (nach den Intentionen des Antragstellers) alles enthalten, worin sich nationales Gepräge zeigt und erhalten hat und ebenso der bildenden Kunst, wie der Literatur, Musik und auch der Industrie zustatten kommen. Sie würde alle diejenigen, sicherlich sehr zahlreichen nationalen Momente, die dem Leben des böhmischen Volkes sein bestimmtes, individuelles Gepräge verleihen, zusammenfassen und auch das Interesse anderer Völker auf die Eigenart unseres Volkes lenken".

Subrt's Initiative entsprungener Antrag wurde in der am 28. Juli 1891 in dem großen Sitzungssaale des Altstädter Rathhauses abgehaltenen, denkwürdigen Sitzung von den sehr zahlreich versammelten Freunden der böhmischen Ethnographie in Discussion genommen und nach gepflogener Berathung einstimmig zum Beschluß erhoben, daß im Jahre 1893, eventuell 1894, in Prag eine große ethnographische Ausstellung zu veranstalten sei und hätten die eingeschickten Ausstellungsgegenstände sodann den Grundstock eines in großartigen Dimensionen zu errichtenden ethnographischen, čechoslavischen Museums zu bilden. Ueberdies sollen die Sammlungen der ethnographischen Ausstellung und des zu gründenden Museums als Basis dienen bei der Herausgabe einer großen ethnographischen čechoslavischen Encyklopädie.

Mit der eventuellen Durchführung dieser Arbeiten wurde eine eigene Commission beauftragt, welcher auch die Sorge um die rechtzeitige Herausgabe der Encyklopädie anvertraut wurde.

Einen interessanten Versuch, alle auf dem Gebiete der Ethnographie verfügbaren Kräfte zu sammeln und unter eine gemeinsame Fahne zu schaaren, unternahm in neuester Zeit der Prager Verlagsbuchhändler

F. Šimáček (Jerusalemsgasse 11), indem er sich zu der Herausgabe eines, dem folkloristischen Studium gewidmeten Almanaches, „Český lid", entschloß, welches in Buchform einmal in zwei Monaten erscheint und den ethnographischen Forschern in Böhmen, Mähren und Schlesien als Vereinigungspunkt dienen soll. Die Redaction des anthropologischen und archäologischen Theiles besorgt Dr. Lubor Niederle, Docent der Anthropologie an der böhmischen Universität; Redacteur des culturhistorischen und ethnographischen Theiles ist Dr. Čeněk Zíbrt, Prag (Vyšehrad, in Slup, 12).

In diesem Organe soll alles Aufnahme finden, was über das böhmische Volk und sein Verhältniß zu den verwandten Völkern in der eingangs angedeuteten Richtung Aufschluß giebt; nicht mehr sollen derartige Arbeiten, wie es früher aus Mangel an einem gediegenen Fachorgan leider oft geschehen mußte, in belletristischen Blättern oder Unterhaltungsschriften veröffentlicht werden, deren Programm Arbeiten, die in streng wissenschaftlicher Form gehalten sind, ausschließt; eine Popularisirung der wissenschaftlichen Arbeit aber wurde auf diesem Gebiete vorläufig noch nicht in Aussicht genommen. Die bisher von der Redaction des „Český lid" gelieferten Abhandlungen und publicirten Aufsätze berechtigen zu der Hoffnung, daß es dem Blatte gelingen wird, alle geeigneten Kräfte zur Mitwirkung heranzuziehen und durch Organisirung und Vertheilung der Arbeit unter die Mitarbeiter, durch Sammlung und Sichtung des bezüglichen Stoffes, durch systematisches, planmäßiges, zielbewußtes Vorgehen die Bausteine herbeizuschaffen, welche zu der Aufführung des großen Baues, der beabsichtigt ist, zur Begründung einer böhmischen Folkloristik in čechoslavischer Sprache unerläßlich nothwendig sind.

Im Volke selbst, nicht am dürren Holze des Schreibtisches, nicht in der Stille der Gelehrtenstube, wird sich der passende Stoff hierzu am sichersten finden. Und von diesem echten Geiste durchweht, sind alle bis jetzt publicirten Aufsätze, die deutlich zeigen, daß der Stoff in ihnen dem wirklichen Leben entlehnt wurde. Auch in diesem Blatte verdienen die Aufsätze des Directors Bartoš unter den Beiträgen mährischer Schriftsteller an erster Stelle genannt zu werden.

Sollten Arbeiten einlaufen, welche ihrem Umfange nach die dem genannten Almanach gezogenen Grenzen überschreiten, so gedenkt dieselbe rührige Verlagshandlung diese umfangreicheren und werthvollen Arbeiten in einer, ebenfalls ins Leben zu rufenden Bibliothek, genannt: Knihovna „Českého lidu", in Buchform als selbstständige Werke erscheinen zu lassen. [1]) Diese, das Fachorgan gewissermaßen unterstützende Bibliothek soll einerseits Arbeiten umfassen, welche nichts Anderes als das in einer bestimmten Richtung gesammelte, sorgfältig gesichtete Material enthalten, andererseits auch die Resultate wissenschaftlicher Forschungen bringen, doch in solcher

[1]) Thatsächlich ist die Knihovna „Českého lidu" soeben activirt worden. Die erste Nummer bringt eine Arbeit aus der Feder Dr. Zíbrt's, betitelt: Skřítek v lidovém podání staročeském.

Form, daß dieselben auch den weitesten Volksschichten zugänglich sind, und würden derartige Arbeiten mit passenden Illustrationen versehen sein.

Zum Schlusse führen wir noch den Grundsatz an, von welchem sich die Redaction bei dem so eifrig in Angriff genommenen Werke leiten und lenken lassen will. Zwar ist das böhmische Volk in erster Reihe ein Zweig des mächtigen Slavenstammes, andererseits aber ist es, wie die Redaction richtig bemerkt, in Folge seiner geographischen Lage und Geschichte zugleich ein Theil der mitteleuropäischen, ja westeuropäischen Völkergruppe, weshalb Jeder, der dessen Wesenheit erfassen will, auch die eben angedeuteten Verhältnisse und Beziehungen gründlich studiren muß. Auch lassen sich allgemein gültige Gesetze nicht verleugnen, welche eine Anwendung auf die Entwickelung der ganzen Menschheit zulassen. Somit erscheint als wichtiger Grundsatz, von dem auch die böhmische Folkloristik sich leiten lassen muß: die Erforschung aller Beziehungen des böhmischen Volkes, in denen es zu den übrigen Völkern steht, die mit ihm verkehrten, und auf welche es in Folge seiner Verwandtschaft, seines Ursprunges oder seiner geographischen Lage angewiesen ist.

Wir wünschen dem unter günstigen Auspicien ins Leben tretenden Blatte, welches uns die Kenntniß einer ganzen Reihe interessantester Dinge vermitteln will, viel Glück auf seiner weiten schweren Bahn!

Franz Bauer.

K. Morawski. (Andrzej Patrycy Nidecki. Jego życie i dzieła. (Andreas Patricius Nidecki, sein Leben und seine Werke, von Dr. Kasimir von Morawski, Professor an der Jagellonischen Universität.) Krakau 1892.

Der bedeutendste Philologe Polens aus dem Zeitalter der Renaissance, der erste Bearbeiter der ciceronischen Fragmente, wird in diesem Buche vorgeführt und nach seinen Verdiensten gewürdigt. Der Verfasser benutzte seine gedruckten Werke, hauptsächlich aber die reiche, in verschiedenen Archiven verstreute Correspondenz aus dem 16. Jahrhundert. Die handschriftlichen Schätze der Czartoryski'schen Bibliothek in Krakau, das Frauenburger Archiv und verschiedene Bibliotheken in Warschau und Petersburg gaben ihm ein weitschichtiges handschriftliches Material an die Hand. Zur Beleuchtung der letzten Decennien des Jahrhunderts lieferten das meiste die römischen Archive, vor Allem das Vaticanische. Diese Quelle ist dem Verfasser zugänglich geworden durch die überaus reichliche Ausbeute, welche die unter Professor Smolka's Leitung stehende sogenannte römische Expedition seit einigen Jahren aus den Archiven Roms gewinnt und in sorgfältigen Copien nach Krakau versendet. Ein unschätzbares Material wurde dadurch den Krakauer Forschern zur Benutzung eröffnet.

Nach einer kurzen Einleitung, welche die ersten Regungen des Humanismus in Polen verfolgt, die Theilnahme der Krakauer Universität an dieser Bewegung im 15. und im Anfang des 16. Jahrhundert schildert, den Ciceronianismus der damaligen Epoche und die Einführung der griechischen Studien darstellt, wendet sich der Verfasser zum ersten Theile seiner Biographie, welche in zwölf Abschnitten die Jahre 1522 bis 1572

umfaßt. Mit dem letzten Datum fällt der Tod des letzten Jagellonen, Sigismunds August, zusammen.

Andreas Patricius Nidecki erblickte in Oświęcim, dem Grenzstädtchen zwischen Preußisch-Schlesien und dem heutigen Galizien, das Licht der Welt. Dieser heutigen Tags ganz verfallene Flecken muß im 16. Jahrhundert eine ansehnliche Stadt gebildet haben und war ein fruchtbarer Boden für gelehrte Männer und literarische Talente. Außer einigen Professoren ist hier der bedeutende Schriftsteller Lucas Górnicki zur Welt gekommen, welcher zu den strebsamsten Humanisten Polens gehört, die Früchte der italienischen Cultur zum Nutzen seines Vaterlandes mit Eifer verwerthet und durch seine Bearbeitung des Cortegiano sich unsterbliche Verdienste um die Verfeinerung der polnischen Sprache erworben hat. Den ersten Unterricht hat Nidecki in den Krakauer Schulen genossen, bald aber verließ er die zünftigen Lehrer, um der damaligen Sitte folgend, am Hofe eines Großen, in der Schule des Lebens, seinem Körper und Geist besseren Unterhalt zu verschaffen. Das Schicksal trieb ihn an die Seite des Andreas Zebrzydowski, welcher damals den Bischofsstuhl von Kujavien innehatte.

Nidecki wurde sein Secretär und geleitete auch seinen Herrn nach Krakau, als derselbe zum Bischof von Krakau im Jahre 1550 ernannt wurde. Das rührige Leben, welches hier herrschte, die religiösen Streitigkeiten, welche die ganze Gesellschaft in zwei Lager spalteten, gingen an dem bischöflichen Secretär nicht spurlos vorüber. Wichtiger aber war, daß ihm seines Mäcens Gnade die Möglichkeit verschaffte, nach Italien zu gehen und an den bedeutendsten Herden der Wissenschaft und Cultur seine Bildung zu vervollständigen und zu erweitern. Nidecki, wie so viele Polen der damaligen Zeit, begab sich nach Padua und verlebte daselbst die Jahre 1554 und 1555, um dann, nach einem kurzen Aufenthalte in Polen, seine Studien in den Jahren 1558 und 1559 zu Ende zu führen.

Diese in Padua zugebrachten Jahre wurden für Nidecki's weitere Entwickelung entscheidend. Bei seinem ersten Aufenthalt traf er hier eine zahlreiche polnische Colonie an, vor Allem den Dichter Johannes Kochanowski; noch wichtiger aber waren die italienischen Bekanntschaften. Einer der Bahnbrecher der modernen Kritik Franz Robertello hielt damals in Padua mit vielem Erfolg Vorträge über das Alterthum; mit dem bedeutenden Ciceronianer Paulus Manutius in Venedig sehen wir Nidecki bald innig befreundet. Während seines zweiten Aufenthaltes machte Nidecki die für ihn sehr folgenreiche Bekanntschaft des großen Rechtsgelehrten und Philologen Carl Sigonius in Venedig. Am 21. März 1559 krönte eine feierliche Promotion zum Doctor beider Rechte die bisherigen Studien Nidecki's. Ein Besuch auf seiner Rückkehr bei Sigonius in Venedig bestärkte ihn in seinen wissenschaftlichen Plänen, sowie sich manches bereits in seinem Reisebündel befand, was in der Heimath zur Frucht reifen sollte. Bald nach der Rückkehr wurde er zum königlichen Secretär ernannt. Trotz der neuen Beschäftigung fand er jedoch genügend Muße, um seine Studien fortzusetzen. Die geistige Atmosphäre, welche er im Lande vorfand, förderte wesentlich seine Arbeit. Auf dem Throne saß

der hochgebildete Sigismund August und der neue Bischof von Krakau, Philipp Padniewski, eröffnete seine Wohnung und seine Bücherschätze einer auserwählten Gesellschaft, in welcher der Krakauer Domherr Peter Myszkowski, ein Schüler Bonamicos, der fleißige Professor der Universität Jacob Górski, der bedeutendste Dichter der Epoche Johann Kochanowski durch Geist sich auszeichneten. Auch von anderer Seite kamen dem zurückgekehrten Nidecki erwünschte Anregungen, insbesondere von dem spanischen Rechtsgelehrten Ruiz de Moros, welcher sich in Polen dauernd aufhielt, und von dem jungen Zamoyski, welcher gerade damals seine Studien in Padua absolvirte und, durch die dortige Rectorswürde ausgezeichnet, um das Jahr 1565 nach Polen zurückkam, um hier durch seine Bildung und seine Geistesgaben bald aller Aufmerksamkeit auf sich zu lenken.

Als Beamter im königlichen Secretariat beschäftigte sich Nidecki häufig mit preußischen Angelegenheiten und kam dadurch in ein nahes Verhältniß zu den trefflichen Inhabern des Ermländischen Bischofsstuhles, Stanislaus Hosius und Martin Kromer. Des Ersteren Einfluß, welcher die Seele und Vorkämpfer der katholischen Reformation in Polen gewesen ist, wurde für Nidecki entscheidend. Dank seinen Mahnworten ward er aus einem lauen und schwankenden Bekenner ein immer eifrigerer Katholik und verwerthete schließlich seine humanistische Bildung auf dem Gebiete der katholischen Apologetik. Die materiellen Interessen, die Jagd nach fetten Pfründen, welcher Nidecki, wie beinahe alle Leute des Jahrhunderts, eifrig ergeben war, entfremdeten ihm aber öfter das Herz des großen Cardinals; durch literarische Wirksamkeit suchte dann Nidecki die verlorene Gnade wieder zu gewinnen. Am Ende der Regierung Sigismunds August konnte er mit den materiellen Erfolgen ziemlich zufrieden sein und verfaßte ein ausführliches Testament, welches uns erhalten ist und die ökonomischen Verhältnisse der Epoche, manche Krakauer Persönlichkeit, Polen und Italiener, mit erwünschtem Lichte beleuchtet.

Der zweite Theil der Arbeit beginnt mit dem Jahre 1572 und erstreckt sich bis zum Tode Nidecki's im Jahre 1587. Nach dem Ableben seines königlichen Herrn wurde er im Jahre 1573 Secretär der Prinzessin Anna, welche nunmehr allein das Jagellonische Geschlecht in Polen vertrat. Die Zeit der zwei ersten Interregnen benutzte er zur Ausarbeitung eines größeren religiösen Werkes, welches unter dem Titel Parallela ecclesiae catholicae cum haereticorum synagogis in Köln 1576 erschien. Nach der Flucht Heinrichs von Valois trat er bald zu derjenigen Partei, welche die Wahl Stephan Bathory's zum Könige von Polen betrieb. Seitdem drängt sich die Persönlichkeit dieses großen Herrschers in den Vordergrund der Erzählung. Bathory war nicht nur als König bedeutend, sondern machte auch auf allen Gebieten des geistigen Lebens seinen Einfluß geltend. Der Verfasser schildert hier ausführlich, wie er bestrebt war, die Schulen in Polen zu heben, die Wissenschaft zu fördern, die kirchlichen Mißstände zu beseitigen. Vor Allem kam sein Wohlwollen der Historiographie zugute. In der Folge der Bemühungen Bathory's werden die vaticanischen Archive den von ihm empfohlenen Forschern

eröffnet und für ungarische und polnische Geschichte ausgenutzt. Vor Allem kam es ihm darauf an, daß die Nation und das Ausland in wahrhafter und verläßlicher Weise über seine Thaten informirt werden könnte. Er organisirt zu dem Zwecke etwas, was einem modernen Preßbureau ähnlich sieht, führt eine Druckerei stets, auch im Lager, mit sich, und drängt die vorhandenen schriftstellerischen Talente zur Geschichtsschreibung. Nidecki verfaßte, dem Willen Bathory's nachgebend, einen Bericht über den Danziger Aufruhr vom Jahre 1577, eine Art officieller Berichterstattung über die dortigen Vorkommnisse. Sein größeres Werk Commentariorum rerum memorabilium sui temporis libri X ist leider im Manuscript geblieben und nach der Plünderung der Wilnaer Bibliothek durch die Russen spurlos verschwunden.

Johannes Zamoyski, von Bathory zum Kanzler des Reiches ernannt, war jetzt die bedeutendste Persönlichkeit im Lande. Sein Einfluß erstreckt sich auf alle Gebiete, nicht nur auf das politische. Seine gründliche humanistische Bildung, welche er unter anderen durch die Veröffentlichung eines Werkes: de Senatu Romano bethätigt hat, spornte ihn an zur eifrigen Fürsorge für die Schulen des Landes. Er wollte zunächst etwas dem Collège de France Aehnliches in Polen begründen, dann verwirklichte er seine hochfliegenden Pläne durch Stiftung einer Akademie in Zamość. Alle wissenschaftlichen und literarischen Talente fanden in ihm einen wohlwollenden Mäcen. Mit Nidecki correspondirt er eifrig über neue Erscheinungen der Literatur, verfolgt dessen Studien mit lebhaftem Interesse; die Stellung Nidecki's als Secretär der Königin Anna brachte ihn auch in öftere officielle Beziehungen zum Kanzler. Das Leben am Hof, verfinstert durch die unglückliche Ehe des Königs, ferner die Wirksamkeit der päpstlichen Nuntien, Caligari und Bolognetti, werden hier geschildert als Hintergrund, auf welchem sich das Leben Nidecki's entwickelte. Zum Geistlichen im Jahre 1573 consecrirt, gewann er immer neue Würden. Seine hohe Stellung brachte es mit sich, daß er nach den großen Siegen Bathory's über Rußland zum Vertreter und Uebermittler der öffentlichen Glückwünsche auserkoren wurde. Erst das friedliche Jahr 1583 verschaffte dem Lande und auch dem König die ersehnte Ruhe. Nidecki benutzt nun die Muße, um seine verlassenen Studien wieder aufzunehmen. Es erscheinen jetzt vier Reden des Cicero (Pro C. Rabirio, pro M. Marcello, pro Ligario, pro rege Deiotaro) mit lateinischem Commentar; besonders die Ausgabe der Rabiriana ist verdienstlich und enthält mehrere treffende Conjecturen; die anderen bieten einen besonnenen Commentar, wogegen die divinatorische Kritik etwas laxen Principien huldigt. In demselben Jahre wurde das große theologische Werk Nidecki's: De ecclesia vera et falsa veröffentlicht, welches unter den zeitgenössischen Theologen vielfachen Beifall gefunden hat. Politische, schriftstellerische und persönliche Verdienste und Eigenschaften haben dem Nidecki als Lohn für die bisherige Wirksamkeit die neubegründete livländische Bischofswürde eingebracht. 1586 kam er hier an, seine Stunden waren aber bereits gezählt, zwei Monate nach dem Ableben des großen Königs hat ihn der Tod dahingerafft (Februar 1587). Die Jahre, in

welche sein Wirken fiel, waren eine Zeit des Glanzes im politischen und geistigen Leben Polens; seitdem verfinstert sich alles und die Geschichte nimmt einen traurigen Verlauf, welcher trotz einzelner lichter Augenblicke die Nation der schrecklichen Katastrophe entgegenführt.

Geschichte der obersten Justizstelle in Wien (1749 bis 1848). Größtentheils nach amtlichen Quellen bearbeitet von Dr. M. Friedrich von Maasburg. Zweite, mehrfach ergänzte Ausgabe. Verlag von Karl Bellmann in Prag 1891.

Seit dem ersten Erscheinen dieses Werkes ist ein Decennium vergangen und bereits ist eine neue Auflage nothwendig geworden, was als bester Beweis dienen darf, daß das Buch eine wahrhaft empfindliche Lücke in ausgezeichneter Weise ausgefüllt hat. Dem ist auch so, denn das Schriftchen von J. G. Negerle von Mühlfeld, welches im Jahre 1830 unter dem Titel: „Ursprüngliche Errichtung der k. k. obersten Justizstelle, des k. k. Appellations- und Kriminalobergerichtes in Oesterreich ob und unter der Enns, des k. k. n. ö. Landrechtes und des k. k. n. ö. Mercantil- und Wechselgerichtes" erschien und das Vorstehende auf einen Raum von 30 Seiten behandelt, verdient nur erwähnt zu werden, weil außer demselben die Entstehung und innere Einrichtung der Wiener obersten Justizstelle keine eingehende Besprechung gefunden hat, trotzdem dieselbe bei der Wichtigkeit und dem Umfange der Arbeiten, welche sie im Interesse der heimischen Rechtspflege durch die ganze Zeit ihres Bestandes beschäftigten, gerade besondere Berücksichtigung verdient hätte. In dieser bisherigen Nichtbeachtung der Entstehung und Einrichtung, sowie der Leistungen der obersten Justizstelle seitens der juristischen Literatur und in dem Mangel einer älteren österreichischen Justizstatistik, lag aber auch die Schwierigkeit eines Unternehmens begründet, welches sich zum Ziele gesetzt hatte, die Gesammtresultate und Leistungen der obersten Justizstelle in übersichtlicher Weise darzustellen und die Namen jener Männer, welche einst an diesem obersten Tribunal ihre besten Kräfte dem Dienste der Justiz weihten und die zum großen Theil bereits der Vergessenheit anheimgefallen, durch eingehende Biographien der Nachwelt zu erhalten. Und da die gestellte schwierige Aufgabe in vorzüglicher Weise ihre Lösung fand, so kann es nach den vorstehend angeführten Thatsachen nicht Wunder nehmen, daß nach einem für ein doch immerhin nur auf einen sehr kleinen Kreis von Abnehmern beschränktes Werk in verhältnißmäßig kurzer Zeit sich die Nothwendigkeit einer neuen Auflage ergab. In dieser erscheint der sachliche Theil vielfach ergänzt, besonders aber ist der biographische Theil des Werkes wesentlich vervollkommt und außerdem auch mit sechs Porträts, Heliogravuren aus dem k. und k. militär-geographischen Institute, geschmückt worden.

Das 518 Seiten fassende Werk bespricht zunächst die Errichtung der obersten Justizstelle in Wien durch zwei umfangreiche Schreiben der Kaiserin Maria Theresia de dato Schönbrunn, 1. Mai 1749. Durch diese Rescripte, von denen das eine an den böhmischen, das andere an den österreichischen Hofkanzler gerichtet war, wurde zugleich der Eintritt in weittragende Reformen auf dem Gebiete des Justizwesens angebahnt.

Das Hauptübel, an dem die österreichische Rechtspflege beim Regierungsantritt Maria Theresia's krankte, war, abgesehen von der großen Verschiedenheit und Mangelhaftigkeit der Gesetze, nach denen in den einzelnen Theilen des Reiches judicirt wurde, insbesondere in der damals bestehenden, auf der ständischen Gliederung und den corporativen Institutionen der einzelnen Länder beruhenden Gerichtsorganisation zu suchen, denn neben den eigentlich landesfürstlichen Stellen gab es noch zahlreiche ständische, städtische, geistliche, Universitäts- und Patrimonalgerichte, deren Wirksamkeit trotz der bestehenden Gerichtsordnungen nicht immer genügend abgegrenzt war, da eine auf allgemeine Principien gestützte, für sämmtliche Gerichtsbehörden gültige Jurisdictionsnorm mangelte und die Erlassung einer solchen Vorschrift mit Rücksicht auf die vielfachen Executionen einzelner privilegirter Gesellschaftsclassen, welche strenge an althergebrachten Gewohnheiten festhielten, kaum durchführbar erschien. Außerdem liefen politische und Justizangelegenheiten mehr oder weniger bei allen Instanzen bunt durcheinander und die in Folge dessen nicht seltene Ueberbürdung der Stellen mit heterogenen Geschäften hemmte jeden rascheren Lauf der Justiz. Zahlreiche in diesen verworrenen Jurisdictionsverhältnissen wurzelnde Competenzzweifel führten zu unausgesetzten Conflicten zwischen den um Rechtsschutz angerufenen Behörden, und da auch im Revisionszuge, soweit dieser zulässig erschien, der Vorgang ein ziemlich umständlicher war, wurden allenthalben Klagen über Klagen wegen Verschleppung der anhängigen Processe, sowie wegen der Schwierigkeiten laut, mit denen man oft sogar bei Verfolgung zweifelloser Rechtsansprüche in und außer Streitsachen zu kämpfen hatte. Als erster und wichtigster Schritt zur Behebung der vorstehend geschilderten Mißstände entschloß sich die Kaiserin Maria Theresia im Jahre 1749, insbesondere durch die Anträge des damals schon einflußreichen späteren Staatsministers Grafen Haugwitz, bestimmt, die eingangs erwähnten, stets denkwürdigen Handbillete zu erlassen, welche die bisherige böhmische und österreichische Hofkanzlei, sowie das höchste Revisionsgericht aufhoben, die Nothwendigkeit der völligen Trennung des Justizwesens von der politischen Verwaltung betonten, zugleich aber auch in Ausführung dieses neuen Grundsatzes jene Behörde ins Leben riefen, die in letzter Instanz durch ein Jahrhundert ihre vielseitige, segensreiche Wirksamkeit im Interesse der österreichischen Justiz entfaltete.

Die durchgreifenden Reformen Kaiser Josephs, welche nicht nur die Fortentwickelung der Gesetzgebung, sondern auch die bisherige Gerichtsverfassung betrafen, und vor Allem eine einfachere, gleichmäßigere Organisirung des Instanzenzuges bezweckten, nahmen selbstverständlich die Mitwirkung der obersten Justizstelle außerordentlich in Anspruch, hatten aber für die letzte zugleich die wichtige Consequenz, daß sie nach Beseitigung der bis dahin in den einzelnen Ländern theilweise noch wirksamen Revisionsinstanzen, zum alleinigen höchsten Tribunal für die deutsch-böhmischen Erblande und Galizien erhoben wurde und nunmehr durch ihre Rechtssprechung die Einheit der Gesetzgebung vervollständigte. Wie Kaiser Joseph noch in den letzten Lebensmomenten für den ungestörten Fortgang der Justizgeschäfte besorgt war, beweist ein schon in der Vorahnung seines

Todes an den obersten Gerichtspräsidenten gerichtetes merkwürdigerweise das Datum seines Todestages (20. Februar 1790) tragendes, mit zitternder Hand gefertigtes Schreiben, das von Maasburg mitgetheilt, folgenden Inhalt hatte:

„Lieber Graf Seilern! Bei Meiner seit einer Zeit so zerrütteten Gesundheit finde Ich nöthig, Mich der bisherigen Besorgung der Geschäfte ganz zu entledigen. Um jedoch dieselben für keinen Fall einem nachtheiligen Aufenthalte, sowohl während Meiner Krankheit als in dem Falle, daß es der Vorsehung gefiele, Mich aus diesem zeitlichen Leben abzurufen, und bis Mein Herr Bruder und Nachfolger der Großherzogs Königl. Hoheit hierin etwas anderes zu bestimmen fände, blos zu stellen, so will Ich Ihnen hiermit gemessenst auftragen, daß in all' und jedem nach der bestehenden Vorschrift und dem festgesetzten System sich fortan benommen, die Geschäfte auf das eifrigste und schleunigste betrieben und im Gange erhalten, auch die Packete unaufgehalten wie bisher in Meine geheime Kabinetskanzlei täglich abgegeben werden. Die Unterschrift der erfolgenden Resolution, sowie die Firmen der übrigen Gegenstände, will Ich Seiner Königl. Hoheit dem Erzherzog Franz, Meinem Neffen, übertragen und der Staatsminister Graf Hatzfeld wird solche zu contrasigniren haben.

Joseph."

Unter Leopold II. beschränkten sich die Neuerungen, was die oberste Justizstelle anbelangt, auf einzelne vorübergehende, den Geschäftsgang derselben betreffende Weisungen, während in die Regierungszeit Kaiser Franz I. und Ferdinand I. zahlreiche Erlässe und Maßnahmen fallen, welche die innere Verfassung der obersten Justizstelle tief beeinflußten. Während der letzten Decennien der obersten Justizstelle erfuhr endlich der Wirkungskreis derselben einerseits dadurch, daß sie auch als deutsche Bundesausträgalinstanz einzuschreiten berufen ward, andererseits in Folge der Erlassung des umfangreichen Gefällsstrafgesetzbuches vom 11. Juli 1835, sowie aus Anlaß der Wiedervereinigung des Gebietes von Krakau mit Galizien, in mehrfacher Beziehung eine nicht unwesentliche Erweiterung. Seit dem Jahre 1848, wo die oberste Justizstelle, nach Errichtung der Justizerweiterung, nur mehr als eigentliche Gerichtsbehörde zu fungiren hat, erhielt sie dann bekanntlich die Benennung „Oberster Gerichtshof". Das Werk von Maasburg bildet also gerade für ein Jahrhundert (1749 bis 1848) einen ebenso wichtigen wie interessanten Beitrag zur Geschichte des österreichischen Justizwesens und verdient die ehrende Anerkennung, welche schon der ersten Auflage geworden, in hohem Maße. Die Wiedergabe aller diesbezüglichen wichtigen Actenstücke, sowie ein ausführliches Personen- und Sachregister verleihen dem Buche auch als Nachschlagewerk hohen Werth. Dr. Joh. B. Meyer.

Oesterreichisches Städtebuch. Statistische Berichte von größeren österreichischen Städten, herausgegeben durch die k. k. statistische Central-Commission. IV. Jahrgang. Wien, Druck und Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei 1891. Preis 6 Gulden = 12 Mark.

Wie seine Vorgänger ist auch der vorliegende Jahrgang des österreichischen Städtebuches aus Einzelberichten nach einem von der k. k. statistischen Central-Commission festgestellten Programm hervor-

gegangen. Neben den schon in früheren Jahrgängen aufgenommenen Berichten über Bevölkerungsbewegung, Armen- und Unterrichtswesen war für den IV. Jahrgang auch eine Darstellung städtischer Finanzen in Aussicht genommen und es wurden wenigstens von der Mehrzahl der mitwirkenden Städte Nachrichten über Vermögensstand, sowie über Einnahmen und Ausgaben gebracht. In den bisher erschienenen Jahrgängen sind nunmehr für eine ganze Reihe von größeren Orten Oesterreichs die geschichtliche Entwickelung der Bevölkerung, des Armen- und Unterrichtswesens und theilweise auch der Finanzen, dann ausführliche Angaben über die einschlägigen Verhältnisse in der jüngsten Vergangenheit enthalten, nebenbei auch in dem einen oder anderen Falle Berichte über sanitäre Verhältnisse, Marktwesen, Courswesen, meteorologische Verhältnisse &c.

Mehr als 50 Städte und große Gemeinden betheiligen sich schon in dieser Weise, wenn auch nicht sämmtliche alljährlich, an dem für Statistik und Verwaltung unseres Communalwesens gleich wichtigen Werke; es ist damit schon eine Fülle von detaillirten Informationen über wichtige Zweige des öffentlichen Lebens geboten, welche gestatten, sowohl die Zustände der einzelnen Städte und ihrer Verwaltung zu prüfen, als auch eine Vergleichung zwischen den verschiedenen Städten durchzuführen.

Dadurch, daß mit jedem neuen Jahrgange auch ein neues Gebiet des städtischen Lebens in den Berichten zur Darstellung gelangt, die bisher behandelten aber immer fortgeführt werden, erweitert sich das „Oesterreichische Städtebuch" allmählich zu einem vollständigen Handbuche für die österreichischen Städte und wird ein unentbehrlicher Behelf für alle, welche sich mit dem öffentlichen Leben überhaupt und mit den Communalangelegenheiten insbesondere befassen.

Eine Reihe von vergleichenden Uebersichten, aus der neuesten Volkszählung gewonnen, ist eine sehr erwünschte Einleitung für das Studium der Einzelberichte.

„Die eherne Mark." Eine Wanderung durch das steierische Oberland von **Ferdinand Krauß**. Mit über 100 Abbildungen, zumeist nach Originalaufnahmen, und mit zwei Karten. Graz 1892. Druck und Verlag „Leykam".

Nach gewissenhaften Quellenforschungen, nach langjährigen Wanderungen, hat Krauß, dessen Werk über die Ost-Steiermark bereits in zweiter Auflage vorliegt, sich daran gemacht, über das herrliche steierische Oberland, durch das die Mürz, die Mur und die Enns rauschen, ein umfassendes und eingehendes Werk zu schreiben. Es ist kein Reisehandbuch, kein „Führer" kurzweg, was dem Leser, dem Sommerfahrer, dem Sommergaste da geboten wird; es ist eine frisch und lebendig geschriebene „Heimathskunde", welche getreu und anschaulich, stets fesselnd und farbenreich, über Lebens-, Cultur- und Erwerbsverhältnisse des obersteierischen Volkes, über dessen Eigenart in Haus und Heim, über Sitte und Brauch, Sang und Klang, über Geschichte und Sage berichtet. Ein vollständiges und wahres Bild des einzig schönen Landes erhält der Leser durch dieses bei 500 Seiten umfassende, mit zum größten Theile

künstlerischen Illustrationen ausgestattete Buch, das dem Lande gewiß viele neue Freunde erwerben wird. Besondere Beachtung verdient das ausgedehnte Capitel über den Eisenbergbau und das Hammerwesen in Obersteier und jenes über den obersteierischen, sogenannten „Eisenadel". Zum ersten Male ist hier die Geschichte der einzelnen Hammergewerke und ihrer Geschlechter eingehend, auf Grund fleißiger Forschungen, mitgetheilt. Als Geschichtswerk, als Topographie und als verläßlicher „Führer" auf Wanderungen wird das Werk erfolgreiche Dienste leisten. Nach dem einleitenden Abschnitte, welcher uns über die Art der Bevölkerung und ihre Erwerbsbedingungen genauestens unterrichtet, geleitet uns der Autor auf den Routen Mürzzuschlag—Neuberg—Mürzsteg und Mürzzuschlag—Kapfenberg—Maria-Zell, sowie Bruck—Leoben—Hieflau durchs Oberland und giebt überall und allerorts beste Erläuterung.

Ein zweiter Band dieses Werkes wird die mit gleicher Liebe und Sorgfalt behandelten Gebiete des ganzen Ennsthales mit dem steierischen Salzkammergute, das Palten- und Liesingthal und das Murthal von Leoben bis zum Lungau bringen. Ernst Keiter.

Ludwig der Bayer oder der Streit von Mühldorf. Vaterländisches Schauspiel in fünf Acten von Martin Greif. Deutsche Verlagsanstalt. 1891.

Unter diesem Titel ist im verflossenen Sommer aus der Feder des berühmten Lyrikers und hervorragenden Dramatikers eine neue Bearbeitung des historisch bedeutsamen Kronstreites zwischen Ludwig von Bayern und Friedrich dem Schönen von Oesterreich erschienen. Der Stoff ist in dramatischer Gestalt in unserem Jahrhundert namentlich von Uhland (1819) und von Paul Heyse bearbeitet worden; der Inhalt darf also der Hauptsache nach als bekannt vorausgesetzt werden. Interessant ist aber an der Bearbeitung von Greif die verständnißvolle Verwerthung der Ueberlieferung, die geschickte Eintheilung der an sich spröden Materie und die Einführung neuer Motive, welche der Handlung Farbe und Leben geben. Neben der deutsch-patriotischen Wendung des Stückes ist die Charakteristik der Hauptpersonen bemerkenswerth. Man darf also auf die erste Vorführung des Schauspieles, die wohl an der Münchener Hofbühne stattfinden wird, mit Recht gespannt sein, denn das Drama ist jedenfalls bühnenwirksam und trägt durchwegs den Stempel echter Künstlerschaft. Inzwischen ist auch Greif's älteres Drama „Francesca da Rimini" im Druck erschienen. S. M. Prem.

Herausgeber und Redacteur Dr. Joh. B. Meyer. Verantwortlich Franz Grünanger.
K. u. k. Hofbuchdruckerei Carl Fromme in Wien.

Wissenschaft.

Literatur und Kunst.

Landes- und Volkskunde in Schilderungen.

Unsere Donauländer und Orient.

K. u. k. Hofbuchdruckerei Carl Fromme in Wien.